

PROTOKOLL
zur Sitzung des Landesschulbeirates vom 21. Mai 2025

Ort: OSZ Banken Immobilien Versicherungen
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Protokoll

Der Vorsitzende, Herr Kai Oberbach begrüßt das Gremium, Herrn Duveneck, Frau von Bernuth und die anwesenden Referenten.

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren. Das Märzprotokoll wird angenommen.

TOP 2:

Aktuelle Informationen aus der SenBJF Herr Duvenek (SenBJF II AbtL)

Die schriftlichen Abiturprüfungen sind fast abgeschlossen und ohne Komplikationen verlaufen.

Es gibt keine aktuellen Fragen der Mitglieder.

TOP 3:

Achte Verordnung zur Änderung der Vorschriften für Berufliche Schulen in Berlin, Frau Dieter und Herr Griesbaum (beide SenBJF)

Da Herr Klingbeil kurzfristig erkrankt ist, übernimmt Frau Dieter die Vorstellung. Sie erläutert die wichtigsten Änderungen des vorliegenden Entwurfs.

Im Anschluss folgt ein reger Austausch und es werden Fragen beantwortet und Anregungen der Mitglieder mitgenommen.

Auch im Beirat Berufliche Schulen wurde der Entwurf ausgiebig besprochen.

Es wird eine Stellungnahme des Gremiums erfolgen.

TOP 4:

SV Informatische Grundbildung in der Primarstufe Herr Schmidt (SenBJF)

Herr Schmidt erläutert die Inhalte des Schulversuches. Unterstützt wird er dabei von der Schulleiterin Frau Gryczke. Diese berichtet aus der Arbeit mit Informatik an der Schule und der Einrichtung des Schulversuches.

Im Anschluss werden Fragen der Mitglieder beantwortet und sich ausgetauscht.

TOP 5:

Bericht aus dem LSA

Im Bezirk Neukölln ist eine abnehmende Mitwirkung in allen bezirklichen Ausschüssen zu

beobachten. Daher wurden die monatlichen Sitzungen aller drei Ausschüsse zusammengelegt und an einem Termin durchgeführt. Hierbei kann jeder Ausschuss seine Themen einbringen.

TOP 6:

Beschluss Änderung der Geschäftsordnung

Die erforderliche Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern ist nicht anwesend. Der Beschluss wird in die nächste Sitzung verschoben.

TOP 7:

Schriftliche Anfragen aus dem LSB

Die Antworten sind als *Anlage 1* beigefügt. Es gibt keine Nachfragen.

TOP 8:

Bericht aus der laufenden Arbeit

Es sind weiterhin noch einige Anhörungen bis zur Sommerpause geplant. Für die nächste Sitzung sind das BliQ und das ISQ eingeladen.

In der Julisitzung wird die Digitalisierungsstrategie 2.0 Hauptthema sein. Hierzu wurde Frau Tempelhoff eingeladen.

Mitglieder des Vorstandes haben sich mit der Senatorin getroffen.

Ebenfalls ist ein Treffen mit Dr. Marx aus der Wissenschaftsverwaltung in Planung.

TOP 9:

Verschiedenes

Hinweise auf den kommenden Redaktionsschluss und die Änderung des Termins im September. Die erste Sitzung im neuen Schuljahr findet nun am 24.09.2025 statt. Es gibt eine Resolution des LPP. Hierzu wird ein Antrag für die kommende Sitzung des LSB vorbereitet.

Herr Oberbach dankt allen und schließt die Sitzung.

Kai Oberbach
(Vorsitzender)

Andrea Schreiber
(Protokollantin)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden des
Landesschulbeirates

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.05.2025

Sehr geehrter Herr Oberbach,

für die Sitzung des Landesschulbeirates am 21. Mai 2025 haben Sie zu mehreren Anfragen um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

Gern komme ich Ihrer Bitte wie folgt nach:

Anfrage 20-25 - Kürzung bei den Kulturagenten

Über Jahre haben die Kulturagenten ein Netzwerk aus Kontakten und Beziehungen aufgebaut, haben die künstlerische Schulentwicklung vorangetrieben, inspiriert und unterstützt.

An den Schulen wurden über viele Jahre Projekte in Klassen und Kursen mit personellen und finanziellen Mitteln ermöglicht. Die Ergebnisse werden immer wieder in den Schulen ausgestellt, auf die Homepages gestellt und machen die Schulen individueller. Gleichzeitig wird mit den Projekten auch die soziale Gemeinschaft gestärkt.

Die Kulturagenten unterstützen die Schulen auch bei der Generierung von weiteren Fördermitteln, um weitere oder größere Projekte an den Schulen zu ermöglichen und zu unterstützen. Sofern das Team im Sommer laut der Kulturagenten aufgrund der Kürzungen nun von 11 auf 6 Kulturagenten verkleinert werden muss, fehlt die Unterstützung.

Vor einigen Jahren hat das Land Berlin durch die Sen BJF die Finanzierung des Kulturagentenprogramms übernommen. Die bereitgestellten Mittel wurden laut der Kulturagenten auf 2/3 der ursprünglichen Fördersumme gekürzt.

Diese Kürzung betrifft die Schulen auch finanziell, da quasi keine Mittel für Projekte zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt wird aber vor allem die Unterstützung und Arbeit der Kulturagenten in den Schulen fehlen, weshalb bedeutend weniger Projekte

umgesetzt werden können und Schulen in vielerlei Hinsicht noch ärmer werden und Kunst und Kultur auch in Schule dem Rotstift zum Opfer fällt.

Welche Möglichkeiten bestehen, dieses Programm in der gewöhnten Qualität mit entsprechenden Mitteln seitens der Sen BJF zu unterstützen?

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie schätzt die Arbeit des Kulturagentenprogramms für kreative Schulen Berlin und erkennt seinen Beitrag zur kulturellen Schulentwicklung, Teilhabe sowie zur Stärkung des sozialen Miteinanders an Berliner Schulen ausdrücklich an.

Hinsichtlich der Beweggründe für die Kürzungen möchte ich darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um pauschale Ansatzreduzierungen handelt, sondern um die Einzelfallbetrachtungen unter Berücksichtigung von Parametern wie Wirksamkeit, Effektivität, erreichte Zahl an Schülerinnen und Schülern und Wirtschaftlichkeit.

Die zentralen Leistungen des Programms – insbesondere Beratung, kulturelle Schulentwicklung und Netzwerkarbeit – werden auch unter veränderten Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern in Betracht gezogen.

Anfrage 21-25 – Entscheidungsbereich von Schulkonferenzen

1) Das SchulG normiert eine Vielzahl von Sachverhalten, die in den Entscheidungsbereich von Schulkonferenzen fallen.

Beispielhaft sei hier genannt:

- § 76 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1,
- § 76 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5,
- § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11.

Die Punkte sind jeweils konkreten Vorschriften des SchulG zugeordnet, die Umfang und Inhalt des Regelungstatbestandes verpflichtend beschreiben.

a) Inwieweit ist das Unterlassen einer Regelung ein Verstoß gegen das SchulG?

Sofern das Schulgesetz die Beteiligung der Schulkonferenz vorsieht und diese Beteiligung nicht vorgenommen wird, liegt eine Verletzung der entsprechenden Regelung des Schulgesetzes vor.

b) Inwieweit hat die Schulaufsicht überhaupt einen Überblick, was der Umsetzungsstand an den Einzelschulen ist? Gibt es eine schulgenaue Übersicht, an welchen Schulen z.B. keine Beschlüsse zu den drei Aufgaben bestehen?

Die regionale Schulaufsicht ist mit allen Schulen regelmäßig bilateral und auch im Rahmen von Dienstberatungen im Austausch zu Fragen der Umsetzung des Schulgesetzes. Protokolle der Gremiensitzungen der Schulen erhält die regionale Schulaufsicht und hat somit eine Übersicht zu gefassten Beschlüssen.

- c) Überwacht die Schulaufsicht z.B., inwieweit die Einzelschulen der Verpflichtung nach § 76 Absatz 1 Satz 1 nachkommen, den Beschluss der Schulkonferenz umgehend schulöffentlich bekannt zu machen?

Das ist originärer Bestandteil der Aufgaben der Schulaufsicht entsprechend Anforderungsprofil.

Was versteht SenBJF konkret unter schulöffentlicher Bekanntmachung?

Das Schulgesetz macht hier keine konkreten Vorgaben; die an Schule beteiligten Personen sind in geeigneter Weise zu informieren.

- d) Wie interpretiert SenBJF in diesem Zusammenhang Begriffsteil „Aufsicht“ in Schulaufsicht?

Die regionale Schulaufsicht kümmert sich vor Ort um alle inneren Schulangelegenheiten. Das heißt, sie hat die Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen in Berlin und ist als Beratungs-, Unterstützungs-, Beschwerde- und Widerspruchsstelle Anlaufpunkt für Eltern und Schülerinnen und Schüler, dies ist in § 105 Schulgesetz - Schulaufsicht - geregelt.

2) Aus den geschilderten Beispielen ergeben sich weitere Fragen zur Anwendung von Recht in der Praxis:

- a) Gibt es eine Dienstanweisung, wie mit Hinweisen zu Problemen bei der Umsetzung o.a. Punkten unter besonderer Berücksichtigung des „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG)“ unterhalb der Schwelle einer Dienstaufschichtbeschwerde umgegangen wird?

Nein.

- b) Gibt es einen Fachbrief zum HinSchG in der schulischen Beschwerdepraxis?

Nein.

- c) Wie ist sichergestellt, dass nicht der Hinweisegeber als Störer des Schulfriedens dargestellt werden kann, während Taten verharmlost werden?

Ein solches Vorgehen wäre rechtswidrig.

Voraussetzung für eine rechtliche Bewertung wäre aber eine sorgfältige Aufklärung des Sachverhaltes, da die Frage, ob ein Vorwurf zutreffend ist, sowohl auf tatsächlicher als auch auf rechtlicher Ebene komplex sein kann.

Die Führungskräfte in den Schulen und in der Schulaufsicht stellen die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den täglichen Arbeitsprozessen sicher.

d) Gibt es hierfür eine bezirksübergreifende Anweisung an die Schulaufsichten?

Nein.

Anfrage 22-25 - Klausurentermine

Gibt es eine pädagogisch und lerntheoretisch fundierte Handreichung für die Planung der Zeiten, wann in der gymnasialen Oberstufe Klausuren angesetzt werden sollten?

Ist es aus Sicht von SenBJF und BLIQ tatsächlich sinnvoll, Klausuren in die Zeiten der 6. bis 9. Unterrichtsstunde zu legen?

Es gibt derzeit keine Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die sich explizit auf die Planung der Zeiten für Klausuren in der gymnasialen Oberstufe bezieht. Die Erstellung von Klausurplänen der gymnasialen Oberstufe liegt gemäß § 14 Absatz 5 VO-GO im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulen, die auf Beschluss der Gesamtkonferenz Grundsätze über Art, Umfang, Verteilung und Dauer der Klausuren festgelegen. Die konkrete Ausgestaltung variiert je nach Schulprofil, organisatorischen Rahmenbedingungen und pädagogischer Konzeption. Dabei finden verschiedene Aspekte wie beispielsweise die jeweilige Schuljahresplanung, Vermeidung von Überlastung der Lernenden durch mehr als eine Klausur pro Tag, gleichmäßige Verteilung der Termine auf verschiedene Fächer und die Integration in den Unterrichtsverlauf Berücksichtigung. Im Hinblick auf die unterschiedlichen pädagogischen, organisatorischen und fachlichen Kriterien an den jeweiligen Schulen können deshalb Klausurtermine auch in der 6. und 9. Stunde sinnvoll sein.

Anfrage 23-25 - Zumessung/Schultypisierung

- 1) Die Zumessungsrichtlinie wurde (wie erläutert) auf Anregung der Schulleiterverbände stark vereinfacht. Vereinfachung schafft in der Regel Gleichheit zu Lasten von Gerechtigkeit. Es soll eine ca. 80 seitige Handreichung zu diesen einfachen neuen Regelungen geben.**
- a) Kann diese Handreichung dem LSB zur Verfügung gestellt werden?**

Die Datei wird den Mitgliedern des Landesschulbeirates per E-Mail zur Verfügung gestellt (Anlage 1). Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund des Umfangs auf Ausdrucke verzichtet wird.

Bei Bedarf kann ein Ausdruck bei der Geschäftsstelle der schulischen Landesgremien erbeten werden. Bitte wenden Sie sich ggf. telefonisch an Frau Schreiber, Telefon: 90227 5684.

b) Hat SenBJF erwogen, statt der Vereinfachung eine Schulung der Schul- und Verwaltungsleitungen einzuführen?

Ja, die Schulungen wurden im Januar 2025 durchgeführt.

2) Maßgeblichen Einfluss auf die Zumessung hat die Schultypisierung.

a) Weshalb wurde der LSB bei der vorgenommenen Veränderung nicht angehört?

Siehe Antwort zu Frage 2b.

Die derzeitige Struktur und die Kriterien der Schultypisierung sind nur bedingt tauglich, eine gerechte Ressourcenverteilung zu ermöglichen.

Die Berliner Schultypisierung (STYPS) beschreibt die strukturellen Belastungen einer Schule durch einen mehrdimensionalen Index. Sie berücksichtigt dabei sowohl die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Schulen als auch Ungleichheiten bei der Schülerschaft. Analog zu Schulsozialindizes anderer Bundesländer können mit der Berliner Schultypisierung Bildungsdaten im Kontext betrachtet werden. Sie ermöglicht faire Vergleiche von Schulen, ein gezieltes Angebot von Unterstützungssystemen und eine bedarfsgerechte Zumessung von Ressourcen.

b) Wer verantwortet die Struktur im Hause – und weshalb werden weder der LSB noch die BSBen zu dieser wesentlichen Regelung für die Schulen formell angehört?

Das Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Bei der Schultypisierung 2025 handelt es sich zuallererst um eine Aktualisierung von Daten aus 2022. Eine formelle Anhörung bzw. andere Formen der Beteiligung finden in solchen Fällen nicht statt.

c) Was ist die Rechtsgrundlage der Schultypisierung und welche Ausführungsanweisungen etc. gibt es dafür?

Entfällt/keine.

- d) Wie kommen konkret die Codierungen der einzelnen Merkmale zustande?**
- e) Wer hat die Werte auf welcher Basis ermittelt und festgelegt?**
- f) Was versteckt sich hinter dem Begriff „Statusindex U 15 2023“?**

Antwort zu Frage d bis f:

Siehe dazu die ausführliche Dokumentation unter: <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Schultypisierung.html>.

- g) Wie werden Abweichungen der ESBe von den 542 Planungsräumen berücksichtigt.**

Sie werden nicht berücksichtigt.

- h) Wird der Wert aus dem Index des Planungsraumes nur bei Grundschulen oder auch bei Gemeinschaftsschulen mit berechnet?**

Siehe Antwort zu Frage d bis f.

- i) Der LSB bittet darüber hinaus um eine schulgenaue Auflistung der Schultypisierung alt und neu mit Aufschlüsselung der einzelnen Merkmale und ihrer Codierung sowie bei Grundschulen und Gemeinschaftsschulen Angaben, in welche Planungsräume die ESBe fallen. Hilfsweise um den Hinweis, wie und wo die Daten abrufbar sind. Wenn dies der Fall ist, bitten wir um Information, ob diese Abfrage in die Schulporträts integriert wird.**

Siehe hierzu die in der Anlage 2 beigelegte Übersicht; eine Integration in das Schulverzeichnis unter berlin.de wird nicht angestrebt.

Anfrage 24-25 - Bonusprogramm

- 1) Welche Schulen sind aktuell mit welcher Förderung im Bonusprogramm?**

Siehe hierzu die in der Anlage 3 beigelegte Übersicht.

- 2) Welche Schulen sind dieses Jahr bisher herausgefallen oder hinzugekommen?**

Siehe hierzu die in den Anlagen 4 und 5 beigelegten Übersichten.

Anfrage 25-25- Digitalisierung

Bis wann wird itslearning den Schulen als Landeslizenz noch kostenfrei angeboten?

Bis zum 31. August 2026 wird itslearning noch sicher kostenfrei als Landeslizenz angeboten.

Für die Zeit danach wird nach aktueller Haushaltsslage davon ausgegangen, dass itslearning den Schulen weiterhin kostenfrei als Landeslizenz zur Verfügung gestellt wird.

Anfrage 26-25 - Notfälle

Was ist das richtige Verhalten einer Schule, wenn ein/e minderjährige/r Schüler/in während des Schultages „abhanden“ kommt?

Die Schule muss - wie immer - die Grundsätze der Aufsichtsführung beachten und unter Berücksichtigung des Einzelfalles „Vorkehrungen, Anordnungen und andere Maßnahmen [ergreifen], die dazu geeignet sind, die Schülerinnen und Schüler vor Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schäden erleiden (siehe Nummer 3 Absatz 1 AV Aufsicht¹).“

Warum greifen weder Notfallpläne noch AV Aufsicht dieses Thema auf?

Handreichungen und Verwaltungsvorschriften für den schulischen Bereich enthalten abstrakt-generelle Regelungen und machen Vorgaben für eine Vielzahl von Sachverhalten; Aufgabe der Schulen ist es, diese Regelungen auf den konkreten Einzelfall zu übertragen und anzuwenden.

Anfrage 27-25 - 11. Pflichtschuljahr

1) Welche Beweggründe gab es, Schulen innerhalb eines Bezirkes Ankerschulen quer über andere Bezirke/die Stadt verteilt zuzuordnen?

Insgesamt gibt es im Land Berlin 42 berufliche Schulen/Oberstufenzentren (OSZ), die jedoch nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt sind. Beispielsweise gibt es im Bezirk Charlottenburg/Wilmersdorf sieben berufliche Schulen/(OSZ), wohingegen in Treptow-Köpenick nur ein OSZ verortet ist. Daher ließ es sich bei der Zuordnung der Kooperationsschulen nicht vermeiden, dass hier eine bezirksübergreifende Verteilung vorgenommen werden musste. (Zunächst einmal wird mit dieser Zuordnung für das Schuljahr 2025/26 gestartet. Das Monitoring wird zeigen, wie sich die Verteilung zukünftig gestaltet).

2) Wer war an diesem Verfahren beteiligt?

¹ Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht) vom 20. September 2020 (ABl. S. 5343, ber. ABl. S. 5499), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 02. Juni 2024 (ABl. S. 1542) geändert worden sind.

3) Waren die Schulaufsichten und die betreffenden Schulen eingebunden?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Dies war ein mehrstufiges Verfahren.

Die Schulaufsicht der OSZ hat eine Kriterien gestützte Vorauswahl getroffen, dabei wurden u.a. die geographische Lage, die Lehrkräfte-Versorgung, räumliche Kapazitäten und Erfahrungen mit der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) ebenso berücksichtigt wie der Einsatz der BO-Lehrkräfte und bereits bestehende Kooperationen.

Dieser Vorschlag wurde mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen/(OSZ) beraten.

Die Einigung auf 15 Start-Ankerschulen erfolgte nach dieser Beratung und Rücksprache mit der für schulische berufliche Bildung zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Mit der Schulaufsicht der abgebenden Schulen besteht ein regelmäßiger Austausch zur Gestaltung der Übergänge.

Anfrage 28-25 - Ganztag

Ist eine flächendeckende Einführung des gebundenen Ganztags weiter geplant? Wenn ja, wie ist hier der Fahrplan?

In Berlin ist die Ganztagschule die Regelschulform (vgl. § 19 Absatz 1 Schulgesetz²). Beim offenen Ganztagsbetrieb erfolgt die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung freiwillig, beim gebundenen Ganztagsbetrieb besteht Teilnahmepflicht für die Schülerinnen und Schüler. Dabei sind Ganztagsgrundschulen entweder in offener oder in gebundener Ganztagsform zu führen (vgl. § 25 Grundschulverordnung³). Der Ganztagsbetrieb an Sekundarschulen wird in gebundener, in offener oder in teilweise gebundener Form organisiert und in jeder dieser Formen an vier Tagen der Woche mit täglich acht Zeitstunden bis in der Regel 16:00 Uhr durchgeführt (vgl. § 14 Sekundarstufe I-Verordnung⁴).

² Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 465) geändert worden ist.

³ Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GsVO) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 23.01.2025 (GVBl. S. 52) geändert worden ist.

⁴ Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO) vom 31. März 2010 (GVBl. S. 175), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Januar 2025 (GVBl. S. 52) geändert worden ist.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen ist ersichtlich, dass in Berlin unterschiedliche Organisationsformen der Ganztagschulen vorgesehen sind. Die Schulen haben die Möglichkeit, nach entsprechendem Schulkonferenzbeschluss einen Wechsel der Ganztags-schulform bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.

Aktuell wird an acht Berliner Grundschulen der Schulversuch „Flexibler gebundener Ganztag“ (FlexGanztag) durchgeführt. In diesem Schulversuch sollen die Rahmenbedingungen der in der Primarstufe etablierten Ganztagschulformen grundsätzlich überdacht und die Pädagogik des ganztägigen Lernens weiterentwickelt werden. Dabei wird erprobt, ob die Berliner Ganztagschule zu einer Ganztagschule in gebundener Form von 7:30 bis 14:30 Uhr mit flexiblen Bildungselementen in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr gestaltet werden kann und damit den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des pädagogischen Personals mehr gerecht wird als die tradierten Ganztagsformen.

Mit der angestrebten gesamtstädtischen Einführung von FlexGanztag wären alle Berliner Schulen in der Primarstufe nach der Definition der KMK im gebundenen Ganztag organisiert.

Der Schulversuch befindet sich in der Durchführung und Ergebnisse, insbesondere der wissenschaftlichen Begleitung, können nicht vorweggenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thomas Duveneck



Verfahrensbeschreibung



**Zumessung und Unterrichtsversorgung
mit Lehrkräften 25.0**

Version 2.1

Berlin, April 2025



Impressum

Publikation

Verfahrensbeschreibung

Zumessung und Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften 25.0

Stand

März 2025

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Referat I C – Bildungsstatistik und Prognose

Bernhard-Weiβ-Str. 6

10178 Berlin

Kontakt

statistik@senbjf.berlin.de

www.bildungsstatistik.berlin.de



Inhaltsverzeichnis

0. KURZFASSUNG.....	5
TEIL A.....	6
1. AUFTRAG UND ZIELSETZUNG.....	6
2. DIE AUSGANGSLAGE: DAS BISHERIGE VERFAHREN	7
3. SCHWACHSTELLEN DER BISHERIGEN PRAXIS.....	11
SCHWIERIGE PROGNOSE DER SCHULEN ZU DEN SCHÜLERZHÄLSEN DES KOMMENDEN SCHULJAHRES	11
DETAILS DER BERECHNUNGEN ZUM KOMMENDEN SCHULJAHR	11
ZU HÄUFIGE VERÄNDERUNGEN DER UNTERRICHTSVERSORGUNG ZUM KOMMENDEN SCHULJAHR	12
FESTLEGUNGEN FÜR EINZELSCHULEN SIND TEILWEISE HISTORISCHE UND OFT KAUM NOCH NACHVOLLZIEHBAR	12
DIE ENTWICKLUNG DER KOSTEN BEI STEIGENDEN SCHÜLERZHÄLSEN UND GLEICHZEITIGEN PÄDAGOGISCHEN VERÄNDERUNGEN MIT KOMPLEXEN ZUMESSUNGSREGELN SIND SCHWER ZU ÜBERSCHAUEN	12
INTRANSPARENZ DURCH FESTGELEGTE KONTINGENTE	13
„NACHSTEUERUNG“ DURCH DIE ZUSTÄNDIGE SCHULAUFSCHEIT	13
4. ERGEBNISSE „RUNDER TISCH 2024“	15
TRANSPARENZ	16
VEREINFACHUNG	16
VERLÄSSLICHKEIT.....	16
5. PROZESS ORGANISATION DES SCHULJAHRES AB 2025/2026.....	17
PROGNOSIS	17
BEDARF.....	18
BESTAND.....	18
SCHNELLABFRAGE	18
LEHRKRÄFTEBEDARFSFESTSTELLUNG	19
6. VV ZUMESSUNG AB 2025/2026	20
TEIL B	24
7. UNTERRICHTSVERSORGUNG	24
SCHEMA.....	24
DATENQUELLEN	27
LIV	27
BERECHNUNG IM FORMULAR.....	27
ZENTRALE BEREITSTELLUNG	28
SCHULAUFSCHEIT.....	28
DATENHOHEIT DER SCHULEN	29
STATISTIK DER UNTERRICHTSVERSORGUNG FÜR ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN	30
MENÜFÜHRUNG	30



TECHNISCHE HINWEISE ZUR DATENPFLEGE	35
ROLLENKONZEPT	41
SPEICHERN UND ARCHIVIEREN.....	42
STATISTIK DER UNTERRICHTSVERSORGUNG FÜR BERUFLICHE SCHULEN	43
REGIONALE ÜBERSICHT	43
NAVIGATION	45
TECHNISCHE HINWEISE ZUR DATENPFLEGE	48
ROLLENKONZEPT	53
DIE 11 ZUMESSUNGSELEMENTE IM DETAIL	54
1.1 A1 SOLLSTUNDEN LEHRKRÄFTE (LIV)	54
2.22 B22 PERSÖNLICHE ERMÄSSIGUNG	54
2.32 B32 PERSÖNLICHE ANRECHNUNGEN.....	54
1.2 A2 LEHRAMTSANWÄRTER/-INNEN	55
1.3 A3 MULTIPROFESSIONELLE KOLLEGIEN	56
2.1 B1 STUNDENTAFEL (INKL. FÖRDERUNG UND TEILUNG / INKLUSION)	58
2.21 B21 SCHULORGANISATION.....	60
2.31 B31 STRUKTURBEDARF	62
2.33 B33 SCHULISCHE ANRECHNUNGEN	64
2.34 B34 PROFILE	66
2.35 B35 STEUERUNGSRESERVE DER SCHULAUFSCHEIT (SB)	67
8. EINSTELLUNGEN UND UMSETZUNGEN.....	68
UMSETZUNGEN.....	69
KMK-LÄNDERTAUSCH	69
EINSTELLUNGSKONTINGENTE	69
EINSTELLUNGEN	70
PKB - PERSONALKOSTEN-BUDGETIERUNG	70
9. LITERATURHINWEISE	73
1 VV ZUMESSUNG DER LEHRKRÄFTE AB SCHULJAHR 2024/2025 (ALS LINK VERFÜGBAR).....	73
2 ZEIT-MAßNAHMEN-PLAN PROGNOSIS 2025	73
3 ZEIT-MAßNAHMEN-PLAN UNTERRICHTSVERSORGUNG 25.0.....	73
4 FORMULAR „SCHULAUFSCHEITLICHE BUDGETIERUNG“	73
5 ÜBERSICHT_ZUSTÄNDIGKEITEN_L.....	73

Disclaimer:

Alle in diesem Dokument dargestellten Daten, Schulnummern und Schulnamen sind lediglich beispielhafter Natur und lassen keinen Rückschluss auf tatsächliche Datenlagen zu.

Das Autorenteam:

Regionale Schulaufsicht

Frau Cammin, Frau Weber, Herr Jeske, Herr Stang

Referat IB

Frau Körnig

Referat IC

Frau Naujokat, Herr Gabbei, Herr Sitter



0. Kurzfassung

Diese Verfahrensbeschreibung „Zumessung und Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften“ dient der Dokumentation und Beschreibung der wesentlichen Prozesse und Verfahrensweisen bei der Organisation des Schuljahres für die öffentlichen Berliner Schulen.

Sie ersetzt die bisher gültige Verfahrensbeschreibung „Organisation eines Schuljahres“ mit dem Beginn der Prognose zum Schuljahr 2025/2026 ab 1. Februar 2025.

Dieses Verfahren der Zumessung und Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften wird dabei nachfolgend aus verschiedenen Perspektiven dargestellt. Zum einen in Kapitel 5 im zeitlichen Verlauf von

- Prognose,
- Schnellabfrage und
- Bedarfsfeststellung.

Zum anderen in den Kapiteln 6 und 7 aus verfahrenstechnischer Sicht mit den Elementen

- Verwaltungsvorschrift der Zumessung und
- Portal der Unterrichtsversorgung

Ergänzt werden diese beiden Punkte mit einer Darstellung des Verfahrens zu den Einstellungen in Kapitel 8.

Um eine Einordnung zu den Veränderungen ab dem Schuljahr 2025/2026 zu ermöglichen, wird in den ersten drei Kapiteln die Ausgangslage mit dem bisherigen Verfahren der Zumessung und der Darstellung der Unterrichtsversorgung erläutert, bevor die Schwachstellen der bisherigen Praxis und die Ergebnisse „Runder Tisch Zumessung 2024“ dargestellt werden.



TEIL A

1. Auftrag und Zielsetzung

Die Ziele der Organisation des Schuljahres mit den beiden Prozessen Zumessung und Unterrichtsversorgung sind wie folgt beschrieben:

- **Bildungsgerechtigkeit** unter Lehrkräftemangel stärken
- **Regelungstiefe** definieren = einfacher, verständlicher
- **Transparenz** stärken = Verwaltungsvorschrift entspricht Portal
- mehr zentrale und dezentrale **Steuerungsoptionen** (Steuerungsreserve)
- mehr **Planungssicherheit** und **Stabilität** für die Schulen
- mehr **Eigenverantwortung** für die Schulen

Aus diesen Zielformulierungen bildet sich das Narrativ

„**Verbesserte Steuerung durch Transparenz, Vereinfachung, Verlässlichkeit**“ ab.

Die Erreichung dieser Ziele ist möglich unter Beachtung der folgenden Bedingungen, die eine grundsätzliche Beständigkeit bei der Organisation des Schuljahres abbilden:

- Alle Informationen, die für die Planung des kommenden Schuljahres erforderlich sind, müssen zu Beginn des zweiten Halbjahres zusammengestellt sein. Dies betrifft für jede einzelne Schule einerseits die Abschätzung der im kommenden Schuljahr zu erwartenden Schülerzahlen, die darauf gestützte Darstellung des Personalbedarfs sowie die Darstellung des Personalbestands und andererseits die Bekanntgabe des insgesamt für Berlin verfügbaren Personalvolumens sowie der Verwaltungsvorschriften, die die Personalzumessung an die Schulen regeln. Ungenauigkeiten, die durch diese Vorverlagerung der Planung auftreten können, sind weniger schädlich als zu spät erfolgende Einstellungen und Umsetzungen von Lehrkräften.
- Im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres sollen bis zum Beginn des neuen Schuljahres alle Umsetzungen und Neueinstellungen erfolgen, die zum Ausgleich von Bestand und Bedarf erforderlich sind. Schulen wird in Einzelfällen die Möglichkeit eingeräumt, den Ausgleich zwischen Bestand und Bedarf nicht Jahr für Jahr erreichen zu müssen, sondern nachzuweisen, dass dieser Ausgleich im Durchschnitt eines Zeitraums von einem Schuljahr erreicht ist. Dies gibt den Schulen mehr Möglichkeiten für eine gezielte Personalentwicklung.
- Die Zumessung von Personalressourcen außerhalb der Stundentafel (Sprachförderung, Ganztagsbetreuung, integrativer Unterricht, Profilbildung ...) und insbesondere die Zuweisung einer Steuerungsreserve (Stunden werden zugewiesen, um die Schulen zu befähigen, mehr noch als in der Vergangenheit flexibel auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können) sollen zur Sicherung der Transparenz präzisiert und regelmäßig evaluiert werden.



2. Die Ausgangslage: Das bisherige Verfahren

Im folgenden Abschnitt werden die grundlegenden Merkmale des gegenwärtigen Verfahrens der Planung und Zuteilung von Personalressourcen sowie die dabei wichtigen Begriffe vorgestellt, so wie diese in den derzeitig gültigen 'Zumessungsvorschriften' festgelegt sind.

Auf der Grundlage dieser Zumessungsvorschriften wird der Personalbedarf der Schulen Berlins insgesamt und auch der Personalbedarf jeder einzelnen Schule Berlins ermittelt - ausgedrückt in Stunden bzw. in Vollzeiteinheiten (VZE: Sie geben an, wie viel volle Stellen die Schulen benötigen, um über die ermittelte Stundenzahl zu verfügen.).

Die Bedarfsermittlung und die darauf aufbauende Zumessung von Personal erfolgt **an den allgemeinbildenden Schulen** auf der Basis eines Schülerfaktors für den Grundbedarf, sowie des Zusatzbedarfs für besondere Maßnahmen:

Der Schülerfaktor ergibt sich aus den Stundentafeln (einschließlich der in den gesetzlichen Regelungen und Verordnungen vorgesehenen Stunden für Klassenteilung, Förderung und freiwilligen Unterricht) und einem Klassenfrequenzrichtwert (Zumessungsfrequenz) der jeweiligen Schulart. Wenn eine Klasse, um ein Beispiel zu geben, laut Stundentafel 30 Unterrichtsstunden erhalten soll und wenn die durchschnittliche Frequenz dieser Klasse 24 sein soll, so ergibt sich für diese Klasse ein Schülerfaktor von 1,25.

Der Zusatzbedarf ergibt sich aus den Stundenzahlen, die den Schulen für besondere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden: Die Vielzahl dieser Maßnahmen lässt sich in die folgenden fünf Gruppen zusammenfassen, nämlich in Maßnahmen

- des strukturellen Ausgleichs inklusive der Sprachförderung,
- der Sonderpädagogik,
- der Ganztagsbeschulung,
- der Profibildung.

Der Versorgungsgrad wird als Bilanz des Personalbedarfs, der sich auf Grundlage des Schülerfaktors und des Zusatzbedarfs ergibt, und des Personalbestands (und zwar nur der für die Schulen verfügbaren Stunden bzw. Vollzeiteinheiten) ausgewiesen. Angestrebt wird ein Zielwert, der für alle Schulen bei 100% liegt.

Darüber hinaus werden alle langzeiterkrankten Lehrkräfte einer Schule neu besetzbare und für die kurzfristige Vertretung 3 % des anerkannten Bedarfs umgerechnet in Euro als Budget zur Verfügung gestellt.



Zusätzlich erhalten die Lehrkräfte bzw. die Schulen

- Anrechnungsstunden (z.B. für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Schulleitung, bei der Schulorganisation, der Schulverwaltung, das allgemeine Entlastungskontingent - Stundenpool - oder Stunden für IT- Betreuer/-innen, Suchtkontaktelehrkräfte usw.) sowie
- Ermäßigungsstunden (z.B. für die Altersentlastung oder für Schwerbehinderungen).

Die bisherigen Darstellungen orientierten sich an der Bearbeitungslogik und stellten je nach verschiedenen Interessen unterschiedliche Quoten der Unterrichtsversorgung bereit.

Beispiel:

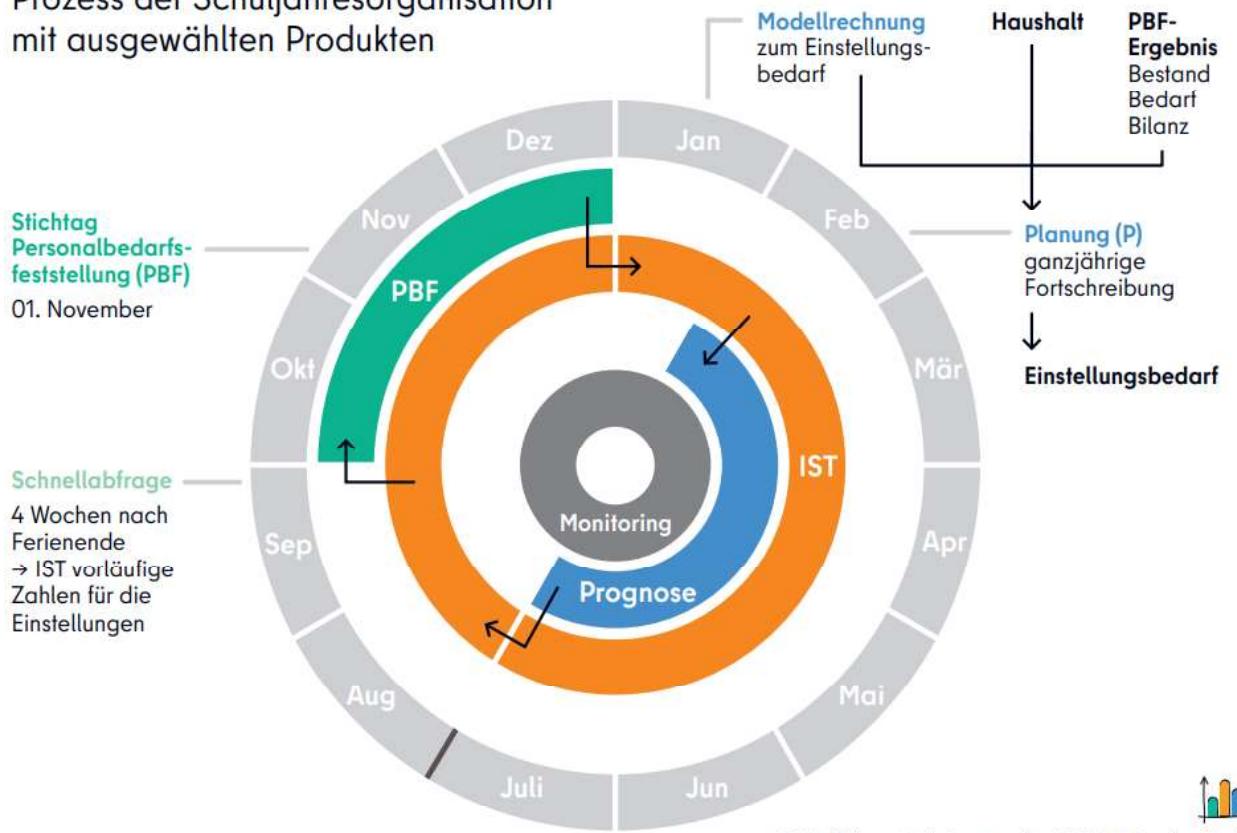
Zahlenangaben in Vollzeiteinheiten (VZE)					
Definition *	Bedarf	Bestand	Bilanz	Bilanz	Bezeichnung
Brutto Bedarf, Brutto Bestand	24,2	29,1	5	120,5%	potentieller Bestand
Brutto Bedarf, Netto Bestand	24,2	25,4	1,3	105,3%	bereinigter Bestand
Netto Bedarf, Netto Bestand	16,6	25,4	8,8	153,2%	Stundentafelbedarf 1 **
Netto Bedarf, Brutto Bestand	16,6	29,1	15,4	192,8%	Stundentafelbedarf 2 **

Bilanz in Prozent	105,3%
Bilanz in Prozent (Stundentafel*)	153,3%
Bilanz	35,9
Bedarf	676,587
Bedarf (Stundentafel*)	464,9
Bestand	712,5

Die Forderung nach der einen, „klaren“ Quote war demnach nicht mehr zu erfüllen, da verschiedene Steuerungsansätze und konkurrierende Zielsetzungen eine übersichtliche Darstellung erschwert hatten.

Der Ablauf der Organisation eines Schuljahres beinhaltet verschiedene Phasen der Planung, die vereinfacht im folgenden Schaubild dargestellt sind: In einem ersten Schritt wird auf der Grundlage der VV Zumessung eine Bilanz von Bestand und Bedarf erstellt, eine Bilanz, die in dem Versorgungsgrad der jeweiligen Schule (und der Berliner Schulen insgesamt) zusammengefasst dargestellt wird. Durch Neu-Einstellungen wird dann in einem zweiten Schritt versucht, die Personalausstattung der einzelnen Schulen ebenso wie der Schulen insgesamt so zu verändern, dass der angestrebte Versorgungsgrad hergestellt wird. Dieser Vorgang wiederholt sich von Schuljahr zu Schuljahr.

Prozess der Schuljahresorganisation mit ausgewählten Produkten



Die komplexe Durchführung der Organisation eines Schuljahres ist - sehr viel feiner als in der hier wiedergegebenen Abbildung - in einem Übersichtsplan, der jährlich aktualisiert wird, dargestellt.

Im jeweils laufenden Schuljahr gewährleisten diese Planungsgrundlage und die dazugehörigen Instrumente und Verfahren den täglichen Blick auf Bedarf und Bestand der Einzelschule ebenso wie den Gesamtblick auf die Unterrichtsversorgung der Berliner Schule.

Wesentliche Grundlage dieser differenzierten Betrachtungen auf Basis der beschriebenen Prozesse ist, dass die verwendete Datenbasis aller beteiligten Verwaltungsstellen einheitlich ist. Dazu ist es erforderlich, dass bei der Gewinnung der Daten die Grundsätze der

- Einheitlichkeit,
- Zuständigkeit,
- Vollständigkeit sowie der
- Verbindlichkeit beachtet werden.



Die regionalen Außenstellen erstellen auf der Grundlage eines mit der Verwaltung abgestimmten Ablaufs zur Organisation des jeweiligen Schuljahres einen detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan.

Jede Schule erstellt im Rahmen des Zeit-Maßnahmen-Plans eine schulbezogene Prognose für das neue Schuljahr. Dazu wird auf der Basis der erwarteten Schülerinnen und Schüler der Stundenbedarf ermittelt. Die Schulen gehen dabei von den Anmeldezahlen (zum Zeitpunkt der Erstellung), den Vorgaben der bezirklichen Schulämter zu neu einzurichtenden Klassen und von den Erfahrungen der letzten Jahre aus und spiegeln ihre Erwartung in der Klassenstatistik des neuen Schuljahres. Bei Angebotsbildungsgängen in Beruflichen Schulen wird den Schulen die Anzahl der Klassen bzw. die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler von der Schulaufsicht vorgegeben. Hinzu kommt die Ermittlung von Zusatzbedarfen z. B. für erwartete Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Berechnung des sich aus Schüler/-innen und Klassen ergebenden Bedarfs kann final erst erfolgen, wenn die „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ nach der Mitzeichnung der Senatsverwaltung für Finanzen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht werden.

Die Bestandsdaten (Lehrkräfte) werden inklusive der voraussichtlichen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden in LIV fortgeschrieben. Korrekturen im Bestand in Hinblick auf die für das nächste Schuljahr erwartete Personalsituation erfolgen nach LIV-Rollenmodell durch Schulen, Schulaufsicht, Personalstelle und Stellenwirtschaft.

Die Zuteilung von Einstellungspositionen bzw. die Festlegung anderer Maßnahmen der Personalsteuerung wie z.B. Umsetzungen an die Schulen erfolgt auf der Grundlage der ermittelten Unterrichtsversorgung (= Bilanz), so wie diese im vorangegangenen Abschnitt dargestellt ist, als Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen Schule und Schulaufsicht.

Ein erstes Ergebnis der Prognose (für jede Einzelschule und für Berlin insgesamt) liegt jährlich Mitte März vor und wird dann bis zum Ende des Schuljahres fortgeschrieben.

Gesicherte Informationen zu Bedarf und Bestand liegen oft erst im Mai/Juni vor und sind damit für Entscheidungen zur Personalsteuerung viel zu spät.



3. Schwachstellen der bisherigen Praxis

Die bisherigen umfangreichen Erfahrungen mit der gegenwärtigen Praxis im Verfahren der Organisation des Schuljahres und der Zumessung von Lehrkräftestunden haben gezeigt, dass es neben Stärken dieses Verfahrens, die zu erhalten sind, und Ansätzen, die ausgebaut werden sollten, deutlich erkennbare Schwächen hat. Bei den folgenden Ausführungen steht, da die Arbeit auf Erkenntnisse zur Verbesserung ausgerichtet ist, die Darstellung der Schwächen allerdings im Vordergrund. Diese Darstellung untergliedert sich inhaltlich in einzelne Abschnitte zu den prägnanten Themen.

Schwierige Prognose der Schulen zu den Schülerzahlen des kommenden Schuljahres

Grundlage für die im Kapitel 2 dargestellte Ermittlung des Personalbedarfs jeder einzelnen Schule Berlins ist die Vorausschätzung der Schülerzahl, die an jeder einzelnen Schule für das jeweils kommende Schuljahr erwartet wird.

Diese Vorausschätzung, die von den einzelnen Schulen eigenverantwortlich durchgeführt wird, ist mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden, und zwar mit solchen, die sich bereits beim Eintritt in eine Schule zum Schuljahresbeginn ergeben und mit solchen, die sich dann, unterjährig, im Verlauf des Schuljahres ergeben. Wer verbleibt an der Schule, wer kommt neu hinzu? Wer wechselt wohin? Im Ergebnis entstehen in Summe der regionalen Prognose gegenüber der zentralen Modellrechnung Schülerzahlenüberschätzungen im Umfang von durchschnittlich 5.000 Schülerinnen und Schülern, die zu einer Unschärfe in der Bedarfsermittlung auf Ebene der Einzelschule führt.

Der Verweis auf den zukünftig verstärkten Einsatz der Berliner LUSD ist hier nicht weiter hilfreich, da dort jeweils nur der Datenstand für das aktuell laufende Schuljahr abgebildet wird, nicht aber eine prognostische Sicht auf das kommende Schuljahr. Solch ein Status zum neuen Schuljahr oder für folgende Schuljahre ist bisher nicht hinterlegt.

Details der Berechnungen zum kommenden Schuljahr

Ein weiterer Schwachpunkt ist die detaillierte Betrachtung von Prognosen zum folgenden Schuljahr bereits im Februar des Jahres. Der Aufwand einer stundengenauen Berechnung auf Schülerebene und der permanenten Personaleinzeldatenpflege ist im Kontext zur Schülerzahlenüberschätzung, noch nicht feststehende Zusatzbedarfe z.B. für Integration und den zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Unsicherheiten im Personalbestand (offene Umsetzungsanträge, verspätet



eingehende Teilzeitanträge, offene Entscheidungen zu Anrechnungsstunden) unverhältnismäßig groß, um im Ergebnis „nur“ Entscheidungen zu Einstellungspositionen zu treffen.

Zu häufige Veränderungen der Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr

Durch die Verknüpfung der automatisierten Berechnung des Personalbestands aus LIV mit der Unterrichtsversorgung wirkt sich dies direkt und täglich auf die Unterrichtsversorgung aus. Da der Bearbeitungsstand in der Personalstelle nicht transparent ist, kommt es immer wieder zu Veränderungen im Personalbestand, der auch wegen zu vielen Beteiligten im Prozess, nicht gut nachvollzogen werden kann. Aber auch das Einspielen von veränderten Bedarfssituationen durch die Festlegung der Fachbereiche z.B. der IT-Betreuer/-innen mit deren schulbezogenen Anrechnungen führt immer wieder zu Veränderungen, die an der Schule oft zu Verwirrungen führen.

Festlegungen für Einzelschulen sind teilweise historisch und oft kaum noch nachvollziehbar

Durch die lange Zeit der Entwicklung der Berliner Schulen in ihren Besonderheiten haben sich viele Zumessungen ergeben, die diesen Besonderheiten versuchen Rechnung zu tragen. Das spiegelt sich besonders in den Spezialschulen wider. Auch die Staatlichen Europa-Schulen Berlin, die Staatlichen Internationalen Schulen und Schulen besonderer pädagogischer Prägung mit speziellen Profilen scheinen eine einheitliche Zumessung der Berliner Schulen unmöglich zu machen. Die Komplexität der so entstandenen Zumessungsregeln ist nicht mehr transparent darstellbar. Spezielle Einrichtungsverfügungen für spezielle Schulen haben oft eine lange Geschichte und die Dokumente zur Entstehung sind oft nur noch teilweise vorhanden.

Die Entwicklung der Kosten bei steigenden Schülerzahlen und gleichzeitigen pädagogischen Veränderungen mit komplexen Zumessungsregeln sind schwer zu überschauen

Die Entwicklung des Bedarfs an Lehrkräften im Zuge von Flüchtlingsströmen und Veränderungen in der Bevölkerung ist mit den komplexen Zumessungsregeln schwer zu überschauen, da einige Parameter stärker wirken als andere und es keine einheitliche Regel für die Bedarfsberechnung gibt bzw. zu viele verschiedene Parameter die Personalkosten beeinflussen. In einigen Fällen wird die Anzahl des Personals herangezogen, in anderen Fällen die Schülerzahl der Schule oder wiederum nur eine bestimmte Schülergruppe.



Intransparenz durch festgelegte Kontingente

Eine besondere Problematik ergibt sich hinsichtlich der Berechnungs- und Verteilungsmodalitäten bei der Ermittlung des Bedarfs, wenn eine haushälterische Obergrenze existiert. So ist die Höhe einzelner Kontingente als „politische Setzung“ festgelegt, somit also „gedeckelt“ und nicht Ergebnis planerischer Berechnungen. Eine aus Sicht der Schulen bedarfsgerechte Anpassung an Schülerzahlentwicklungen erfolgt dabei nicht. Das trifft z. B. für die Integration zu, wo eine unkontrollierte Kostenexplosion den Haushalt gefährden könnte.

Die Schulaufsicht regelt die Zumessung von Kontingenzen an die Einzelschule, eine gebotene Verfahrenstransparenz für die vielfältigen Tatbestände wird gleichwohl noch nicht erzielt. So bleibt es den Beobachtenden schwer nachvollziehbar, wenn beispielsweise die Ausstattung einer Staatlichen Europa-Schule fast anderthalbmal besser als die einer benachbarten Grundschule ist.

„Nachsteuerung“ durch die zuständige Schulaufsicht

Disparitäten in der Zumessung zwischen den Bezirken sind oft begründbar und nachvollziehbar. Dieser vermeintliche Widerspruch klärt sich auf, wenn die folgenden Bedingungen beachtet werden:

- Die Berliner Bezirke haben eine sehr unterschiedliche Schulstruktur im Bereich der Ober- und Förderschulen. So wirkt z. B. ein höherer Anteil von Förderschulen (betrachtet man die Schüler/Lehrer-Relation für die Gesamtheit der Schulen eines Bezirks im Vergleich zu der eines anderen Bezirks) ausstattungsmäßig zu Gunsten dieses Bezirks.
- Schüler/-innen gehen zwar überwiegend in ihrem Wohnbezirk zur Schule, in immer größerem Umfang werden Schulen aber nach ihrem Profil gewählt und es kommt schon im Grundschulbereich zu Wanderungen über die Bezirksgrenzen:

<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/visualisierung/circle/index.php>

- Große Teile des Bedarfs werden Schüler/-innen mit einem besonderen Förderbedarf zugewiesen. Am Beispiel der Sprachförderung der staatlichen Europa-Schulen wird deutlich, dass es aus der Struktur der Schülerschaft zu regionalen Clustern kommt, die sich, so wie das Zumessungssystem angelegt ist, korrekterweise auch in der Stundenzumessung abbilden. Darüber hinaus sind sowohl das Angebot an integrativen Klassen als auch die personellen Kapazitäten für die sonderpädagogische Diagnostik regional unterschiedlich. Derartige Faktoren müssen bei der Bewertung von Bezirksvergleichen einbezogen werden.



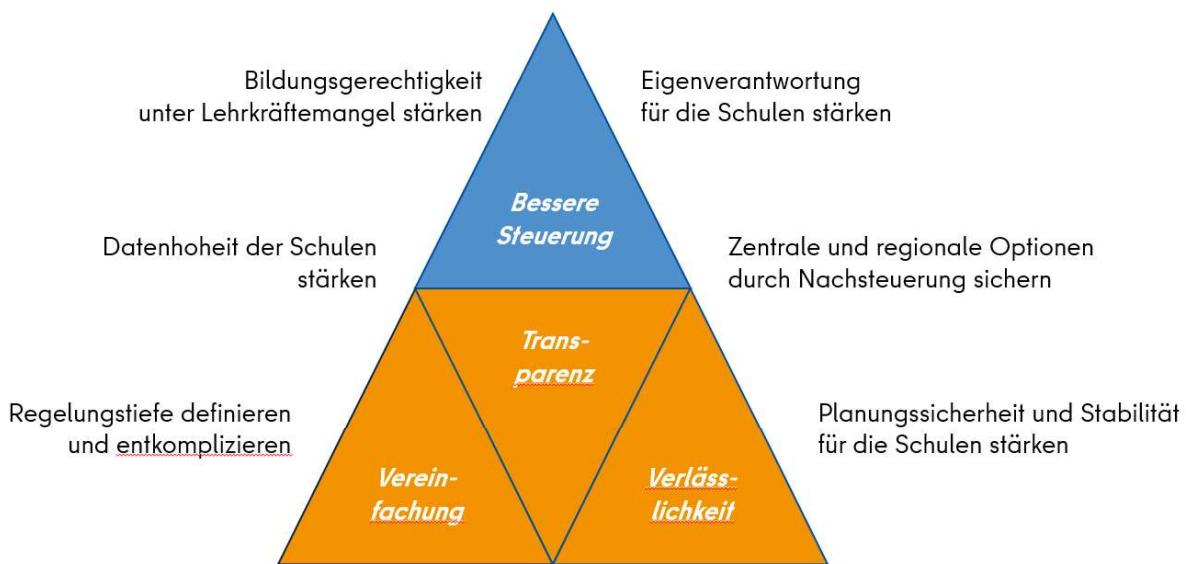
- Schulen mit einem besonderen Profil und der entsprechenden Ausstattung verteilen sich in der Berliner Schullandschaft ohne geographisches Muster und können nicht in Vergleiche zwischen Bezirken eingehen. Bei einem Vergleich der Daten der einzelnen Bezirke untereinander müssen diese Hinweise berücksichtigt werden. Es ist festzustellen, dass diese Bedingungen aus ihrer Definition heraus in einem heterogenen, schülerbezogenen Zumessungssystem nicht nur unvermeidbar, sondern geradezu notwendig sind und sich deshalb auch in der regionalen Abbildung differenziert darstellen.

4. Ergebnisse „Runder Tisch 2024“

Ausgehend von vielfältigen Rückmeldungen aus der Berliner Schullandschaft zu verschiedenen Fragen der Zumessung und der Unterrichtsversorgung wurde im Zeitraum von Juli bis November 2024 insgesamt vier Mal zu einem runden Tisch „Zumessung von Lehrkräften“ eingeladen. Teilnehmende des runden Tisches waren die Referatsleitungen der Abteilung I, die Abteilungen II und IV, sowie die Vertreter/-innen der verschiedenen Schulleitungsverbände.

Die Diskussion am runden Tisch folgte letztlich einem gegebenen Narrativ, welches im Hinblick auf die Strukturierung der vielfältigen Aspekte der Diskussion als sehr hilfreich angesehen wurde:

„Bessere Steuerung durch Transparenz, Vereinfachung, Verlässlichkeit“



Es ist demnach die anspruchsvolle Herausforderung, den Widerspruch aufzulösen zwischen dem legitimen öffentlichen Anspruch an Darstellung, Ressourceneinsatz und Verwendung gegenüber der praktischen und faktischen Umsetzung als Handlung von Schule und Verwaltung auf drei Handlungsebenen:

- Dem Prozess der Organisation des Schuljahres
- Den Verwaltungsvorschriften zur Zumessung von Lehrkräftestunden
- Durch Abbildung in der Statistik der Unterrichtsversorgung



Intern erfolgte im Referat IC eine kritische Analyse des gegenwärtigen Verfahrens auf diesen drei, notwendigerweise zu trennenden Ebenen. An die Analyse wurde ein Prozess der 'Optimierung des bestehenden Systems' angekoppelt und in einem iterativen Prototyping parallel zu dem Fortschritt des runden Tisches technisch und organisatorisch entwickelt.

Dazu mussten zuerst einmal Grundsätze diskutiert und entwickelt werden, die im folgenden Teil nach den, ursprünglich dem Narrativ entnommenen Begriffen, dargestellt werden:

Transparenz

- Portal Daten unterjährig durch Schule verwalten und individuell archivieren
- Wenige verbindliche Stichtage für Berlin-Auswertung vereinbaren
- Darstellung der Unterrichtsversorgung vereinfachen (Prozente/Zeitbezug)
- Verwendung inkl. Dokumentation in der Schule sichern
- Steuerungsreserve inkl. Dokumentation durch regionale Schulaufsicht sichern

Vereinfachung

- Steuerungsreserve in einer Maßnahme bündeln
- Faktoren der Zumessung in der Primarstufe reduzieren
- Anzahl der Anrechnungs-Maßnahmen weiter zusammenfassen
- Inklusions-Zumessung („verlässliche Grundausstattung“) integrieren
- Maßnahme Schulorganisation nach Schulgröße bemessen

Verlässlichkeit

- Balance zwischen den drei gliedernden Elementen/Ebenen sichern:
Basis-Zumessung,
berechnetem Nachteilsausgleich plus
schulaufsichtliche Budgetierung als Steuerungsreserve
- Übergang verabreden und verträglich gestalten
- VV Zumessung zweijährig gestalten und an den Berliner Doppelhaushalt koppeln

Für den weiteren Prozess waren zwei Fragen von essentieller Bedeutung:

„**Was** kann an Transparenz, Vereinfachung und Verlässlichkeit zum Schuljahr 2025/2026 erreicht werden, um bessere Steuerung zu ermöglichen?“

„**Wie** kann auf den drei Ebenen konkret ab 01.02.2025 gestaltet werden, um bessere Steuerung zu ermöglichen?“



5. Prozess Organisation des Schuljahres ab 2025/2026

Zentrales Optimierungsziel ist es, sicherzustellen, dass die Schulen vor Beginn der Sommerpause wissen, mit welchem Personal sie an den Start des neuen Schuljahres gehen. Um dies zu gewährleisten, müssen die 'Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften' frühzeitig vorliegen und die Zeitleiste zur Organisation eines Schuljahres verändert werden.

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen liegt bereits zu Beginn des Kalenderjahres vor. Die daraus folgende Personalplanung steht kurz darauf zur Verfügung. Probleme bereitet die nicht jährlich zur Verfügung stehende Bevölkerungsprognose. Deshalb wird das jeweils aktuelle Einwohnerregister zur internen Aktualisierung der Geburten und der Erstklässler/-innen herangezogen.

Als Basis für die Prognose des kommenden Schuljahres wird jeweils das entsprechende Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung herangezogen. Der Stichtag 01.11. wechselt dabei dann in das neue Jahr.

Die Berechnung des Bestands an Lehrkräften wird auf den 01.11. des Folgejahres umgestellt. Dabei ist es folgerichtig, dass noch nicht alle Details zu den Lehrkräften, zu ihren Ermäßigungen und Anrechnungen berücksichtig sein können. Auch wenn die Abgänge bereits weitgehend gebucht und berücksichtigt sind, ist es erst im Prozess der Prognose möglich, Neuzugänge zu berücksichtigen. Das trifft auf Lehrkräfte genauso wie auf Lehramtsanwärter/-innen und andere Professionen zu.

Prognose

Die wesentlichen Parameter der Prognose zur Ausstattung der Schulen zum nächsten Schuljahr sind:

- der Umgang mit den erwarteten Schülerzahlen des nächsten Schuljahres,
- die Veränderungen im Bestand des Personals zum nächsten Schuljahr sowie
- die Neueinstellungen für das nächste Schuljahr.

Die genannten Parameter werden zu festgelegten Organisationspunkten kooperativ von Schulen und regionalen Schulaufsichten auf Ebene der Einzelschule überprüft. In diesem Prozess werden Schulen und Schulaufsichten durch die zentrale Bereitstellung von Daten zu Bestand und Bedarf unterstützt. Neue Erkenntnisse gegenüber der letzten Überprüfung werden im Modul Unterrichtsversorgung sichtbar gemacht. Die Verantwortung für den Prozess liegt vollständig bei Schule und Schulaufsichten.



Bedarf

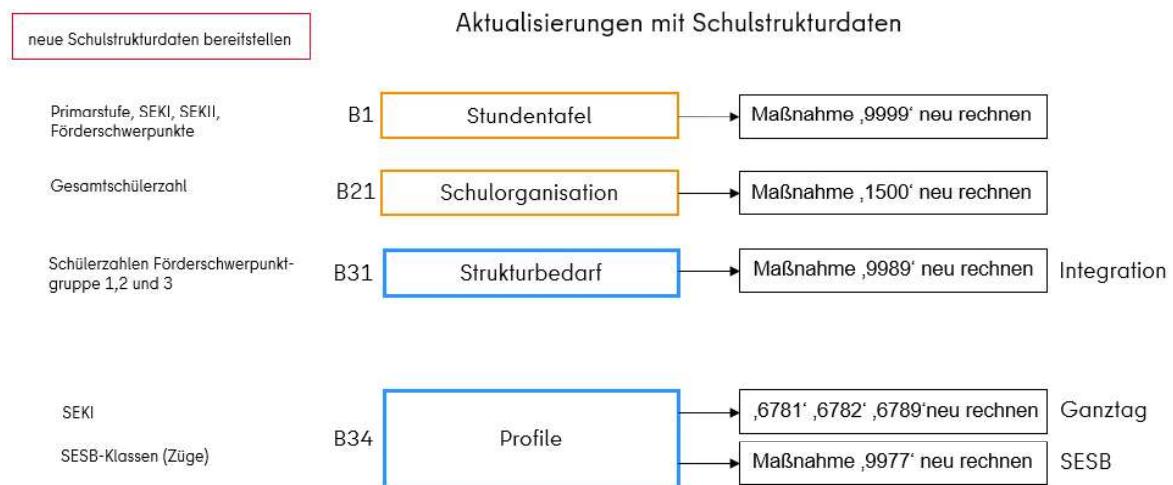
Basis der prognostischen Schülerzahlen ist das Ergebnis der letzten LBF unter Berücksichtigung der zentralen Modellrechnung, das als Aggregat für die Primarstufe, Sek I und Sek II in die Bedarfsermittlung eingeht. Die Prognose wird damit von der Pflege der Klassenstatistik für das neue Schuljahr entkoppelt. Die Erhebung Klassenstatistik des neuen Schuljahres beginnt zukünftig erst 6 Wochen vor Schuljahresende.

Bestand

Aktualisierungen des Bestands in LIV erfolgen weiterhin nach dem LIV-Rollenmodell. Daten zum Bestand werden zum Stichtag 01.11. fortlaufend zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Daten täglich aus LIV importiert und einen Tag später morgens angezeigt.

Schnellabfrage

Zur Schnellabfrage müssen auf Basis der zu Schuljahresbeginn tatsächlich beschulten Schülerinnen und Schüler neue Schulstrukturdaten zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht in der Regel ca. 14 Tage nach Beginn des Schuljahres. Mit den neuen Schulstrukturdaten wird zentral für alle Schulen eine Aktualisierung der Zumessungen durchgeführt, die von den Strukturdaten abhängig sind. Im Wesentlichen betrifft dies für die allgemeinbildenden Schulen folgende Maßnahmen:



Die Verantwortung für den Prozess liegt bei Schule und Schulaufsichten und wird eng durch die Referate IB und IC begleitet.



Lehrkräftebedarfsfeststellung

Ab Mitte Oktober werden alle vorliegenden Informationen zum Bedarf und Bestand in Hinblick auf den Stichtag 01.11. final auf ihre Richtigkeit geprüft und Mitte Dezember festgeschrieben. Die Verantwortung für den Prozess liegt bei IC.

Das Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung für alle öffentlichen Berliner Schulen weist die Bilanz Bestand zu Bedarf mit einer prozentualen Unterrichtsversorgung (Zielwert 100%) aus, sowie einem absoluten Saldo in Vollzeiteinheiten (VZE).

Der jährlich zu fertigende Bericht zur Lehrkräftebedarfsfeststellung umfasst die folgenden Elemente:

1. Gesamtergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung
2. Bedarf nach der Gliederung der VV Zumessung
3. Vergleich der Ergebnisse
4. Übersicht nach Regionen und Schularten
5. Schularten in den Regionen
6. Unterrichtsversorgung nach Gruppen
7. Streuung, Maximum, Minimum in den Regionen
8. Lehrkräfte nach Qualifikation und Schulart/Vertrag

Eine Veröffentlichung des Berichts erfolgt nicht. Die Einzelergebnisse aller öffentlichen Berliner Schulen werden ab Mitte Dezember unter <https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/> veröffentlicht.



6. VV Zumessung ab 2025/2026

Um die Planungssicherheit der Schulen und der Verwaltung für die Organisation des Schuljahres zu erhöhen, ist die Terminleiste der Planung zu verändern. Einen Teil dieser Terminleiste betrifft ganz konkret die VV Zumessung unter den folgenden Punkten.

Punkt C. Unterrichtsversorgung

Neu ist die markierte Textstelle:

„Die Zumessung bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit Lehrkräften, die in der Verantwortung der einzelnen Schule transparent dokumentiert und organisatorisch umgesetzt wird.“

Punkt D. Schulaufsichtliche Budgetierung

Für die allgemeinbildenden Schulen werden alle bisherigen Elemente bzw. Anteile der schon existierenden „Nachsteuerung“ in der neuen Steuerungsreserve gebündelt. Damit werden bisher nicht transparente Elemente der Zumessung bzgl. steuernder Eingriffe der regionalen Schulaufsicht aufgelöst und es entsteht eine stark erhöhte Verlässlichkeit für die Schulen.

Insgesamt stehen rund 818 VZE, dies entspricht rund 2,6% des Gesamtbedarfs an Lehrkräften, als ein großes Kontingent für eine gezielte Steuerung in der neuen Maßnahme zur Verfügung. Die regionalen Kontingente setzen sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag und einem prozentual gewichteten Anteil der von den Regionen in das Budget eingebrachten VZE (Stand LBF 2024/2025) zusammen.

Dazu war außerhalb der VV Zumessung, in Transparenz gegenüber den Schulen, ein berlin-einheitliches Verfahren der Zuweisung an die Schulen von der regionalen Schulaufsicht zu entwickeln, welches wie folgt gegliedert sein soll:

1. Ausgleichsmaßnahmen

Sachverhalte, die im strukturellen Bedarf (berechnet nach SIBUZ-Datenlage bzw. Schultypisierung) oder einer anderen modellhaften Zumessung nicht ausreichend erfasst werden:

A: Sprachförderung

B: Integration von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern und besondere - auch sonderpädagogische - Förderung



2. Zusatzressourcen für schulische oder schulübergreifende Maßnahmen

Die begründete Antragstellung für alle Maßnahmen zu 1 und – soweit erforderlich – zu 2 erfolgt durch die Schulen rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres im Rahmen der Prognose bei der zuständigen Schulaufsicht in einem einheitlichen Formular.

Der Verwendungsnachweis erfolgt für beide Punkte durch die regionale Schulaufsicht durch Erfassung im Portal.

Für die beruflichen Schulen und die allgemeinbildenden zentral verwalteten Schulen wird ein fixes Kontingent vereinbart, ebenfalls auf Basis der LBF vom 01.11.2024. Der Verwendungsnachweis erfolgt durch die zentrale Schulaufsicht ebenfalls durch Erfassung im Portal.

Punkt G. Multiprofessionelle Kollegien

Zur Stärkung multiprofessioneller Kollegien an allen allgemeinbildenden Schulen werden, regional gesteuert, 3% des Unterrichtsbedarfs der Schulen der Region mit anderen Professionen besetzt.

Punkt I.1 und I.2 Stundentafel

Die Berechnung für die Primarstufe wird durch einen einheitlichen Faktor über alle Jahrgangsstufen (inkl. Gymnasien 5+6) vereinfacht; die Berechnung führt zu einem sehr geringen Mehrbedarf von 5 VZE berlinweit.

Für Teilungsstunden und Förderunterricht erhält die Primarstufe aktuell 0,08 Stunden als Schülerfaktor. In der SAPH kommen zusätzlich Stunden pro Schülerin und Schüler als pauschale Zumessung für die Inklusion hinzu. Diese Stunden werden zukünftig in allen Jahrgangsstufen der Primarstufe zugemessen, um Verlässlichkeit und Vereinfachung zu erreichen. Damit entfällt die eher komplizierte und von vielen Schulen als intransparent wahrgenommene Berechnung der verlässlichen Grundausstattung zugunsten einer pauschalisierten Zumessung von 4 Stunden je Klasse über alle Jahrgangsstufen der Primarstufe (wie bisher nur in der SAPH).

Dies ist explizit eine reale und systemische Stärkung der Inklusion. Real, da berlinweit ein deutlicher Aufwuchs dieser Maßnahme erfolgt; systematisch, da die Zuordnung innerhalb des Schemas der Unterrichtsversorgung verlässlich zur „Stundentafel“ (orange) erfolgt, die Maßnahme damit nicht mehr als (gedeckelter) Zusatzbedarf zu klassifizieren ist und die einzelne Schule auch nicht mehr von schulaufsichtlichen Zuweisungen im „80/20“-Modell abhängig ist.

Es wird auf Seite 3 der VV Zumessung nun jeweils der Gesamtfaktor dargestellt, in Anlage 1 der VV Zumessung ist die Formel zusätzlich „taschenrechnerfest“ abgebildet.



Punkt VI.2 Schulbezogene Anrechnungsstunden für Schulorganisation

Die bisherige sehr komplexe und (absurd) ins Detail spezifizierte Berechnung der Anrechnungsstunden für die Schulorganisation wird auf ein einfaches und sehr transparentes Berechnungsmodell umgestellt. Während bisher als Berechnungsgrundlage sowohl die Anzahl der Schüler/-innen, die Anzahl der Klassen als auch die Anzahl der Lehrkräfte zu berücksichtigen war, bringt nun einheitlich jede Schülerin und jeder Schüler einen definierten Stundenanteil in der Berechnung ein. Dabei werden kleine Schulen geschützt durch eine Mindestzumessung von 40 Stunden, während besonders große Schulen (über 1.200 Schüler/-innen) nachgesteuert werden können. Zusätzlich verbleibt ein Anteil von rund 10% (rund 4.000 Stunden) des bisherigen Stundenvolumens. Dieser wird eingesetzt für die neue Maßnahme Schulentwicklung: „Für die Unterstützung der Schulentwicklung jeder einzelnen allgemeinbildenden und beruflichen Schule werden 0,01 Stunden je Schüler/-in zugemessen.“ Es gelten auch hier die oben genannten Begrenzungen (400 bzw. 1.200). Im Detail ist formuliert:

„Für die Wahrnehmung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aufgaben erhalten Lehrkräfte Anrechnungsstunden auf die Unterrichtspflichtzeit. Die Unterrichtsverpflichtung wird bei den betroffenen Lehrkräften um die Zahl der gewährten Anrechnungsstunden vermindert. Besondere unterrichtliche oder außerunterrichtliche Aufgaben umfassen dabei insbesondere auch die Wahrnehmung von Funktionen für Schulleitungen, für die ständige Vertretung der Schulleitung, für Mitarbeit in Projekten, für die Leitung einer Klasse, für die Leitung einer Fachkonferenz usw.“

Die Anrechnungsstunden werden im Rahmen der von der Gesamtkonferenz (§ 79 Berliner Schulgesetz [SchulG]) beschlossenen Grundsätze durch Entscheidung der Schulleitung gewährt, soweit sie für die Arbeit der Schule und ihre Weiterentwicklung notwendig sind. Berechnungsgrundlage sind 0,1 Stunden je Schüler/-in.

Für die Unterstützung der Schulentwicklung jeder einzelnen allgemeinbildenden und beruflichen Schule werden 0,01 Stunden je Schüler/-in zugemessen.

Insgesamt gilt für Schulorganisation und Schulentwicklung eine Mindestzumessung von 44 Stunden und eine Höchstzumessung von 132 Stunden.“

Punkt XI. Schulaufsichtliche Budgetierung

Redaktionelle Aufnahme der neuen Maßnahme als Steuerungsreserve der zuständigen Schulaufsicht.

Punkt Anlage 1 der VV Zumessung

Darstellung der Berechnung des Faktors (siehe oben).



Punkt Anlagen 2 und 3 der VV Zumessung

Als Wirkung aus der Einführung der neuen Steuerungsreserve (s.o.) gehen die bisherigen „20%“ aus den Anlagen 2 und 3 unmittelbar dort ein. Es bleibt sonst bei der gewohnten Darstellung für beide Anlagen, lediglich für besonders große Schulen wird eine zusätzliche Zumessung struktureller Ausgleich neu eingeführt. Stunden für Willkommensklassen werden wie bisher getrennt in zwei Maßnahmen abgerechnet, damit sowohl der Stundetafel-Grundbedarf der Schüler/-innen, als auch der explizite Mehrbedarf für die Beschulung in Willkommensklassen nachweisbar bleibt.



TEIL B

7. Unterrichtsversorgung

„Die Schulleitung ist verantwortlich für den Datenbestand ihrer Schule.“

Jede Diskussion um Begriffe wie Datenverantwortung oder Datenhoheit ist vor dem Hintergrund der eigenen Rolle im Verfahren, den verfügbaren Datenquellen und der zeitlich-organisatorischen Einordnung im Prozess der Organisation des Schuljahres zu führen. Dieser Hintergrund war zuletzt nicht klar genug umrissen und ist deshalb neu (erneut) zu definieren.

Schema

Dazu ist eine schematische Betrachtung und Zuordnung der einzelnen Elemente der Zumessung bzw. der Unterrichtsversorgung erforderlich. Hierbei war zu unterscheiden zwischen den Elementen, bei denen alle Schulen einer Schulart in identischer Form partizipieren und den Elementen, bei denen alle Schulen einer Schulart in unterschiedlicher Form partizipieren. In der nachfolgenden schematischen Darstellung sind diese Elemente in drei farblich unterschiedlich abgesetzten Blöcken angeordnet.

Die Balance zwischen diesen drei Blöcken ist entscheidend für die Verlässlichkeit der Zumessung, wobei sich aus dieser Darstellung auch in Bezug auf die Steuerung des Personalbestands eine „neue 100%“ Idee ableitet:

Der orangene Block steht demnach für die „garantierte“ Absicherung der Stundentafel inkl. der allgemeinen Teilungs- und Förderstunden, sowie der Absicherung der verlässlichen Grundausstattung in der Primarstufe. Ebenso gehören zu diesem Block die Stunden der Schulorganisation und alle gesetzlichen Ermäßigungsstunden, sowie die Vertretungsmittel kurz- und langfristiger Natur.

Der blaue Block bündelt die Elemente, die ergänzend eine berechnete Zumessung in Form eines spezifischen Nachteilsausgleichs generieren. Jedes Element in diesem Block folgt in der Berechnung einem eigenen Verfahren, um möglichst spezifisch zuzumessen.



VV Zumessung Schuljahr 2025/2026: Schema



Der grüne Block teilt sich in Ausgleichsmaßnahmen und Zusatzressourcen, die wie folgt beschrieben werden. Die zuständige Schulaufsicht berücksichtigt bei Ihrer Entscheidung die Verteilung der strukturellen Unterstützung nach den einzelnen Schularten:

1. Ausgleichsmaßnahmen

A: Sprachförderung

B: Integration von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern und besondere - auch sonderpädagogische - Förderung

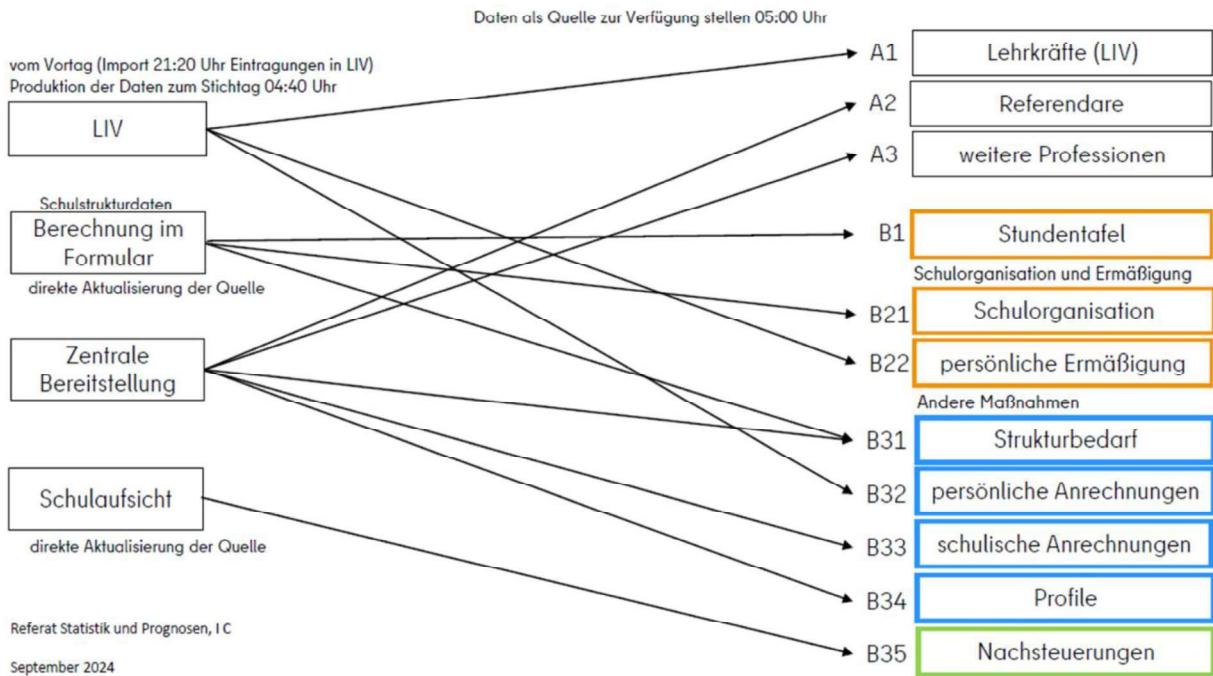
2. Zusatzressourcen für schulische oder schulübergreifende Maßnahmen

Der Antrag der einzelnen Schule ist bei der zuständigen Schulaufsicht zu stellen und enthält:

- eine Konzeptbeschreibung, aus der hervorgeht, warum regelhafte Mittel nicht ausreichen
- die Ziele der Maßnahme
- die Indikatoren für die Zielerreichung.



Neben dem schematischen Verständnis für die einzelnen Elemente der Zumessung und der Unterrichtsversorgung ist es bedeutsam, eine systematische Darstellung der jeweiligen Datenquellen zu liefern, indem die technischen Quellen/Instrumente den 11 Kategorien der Zumessung zugeordnet werden:



Die Komplexität der Darstellung setzt sich auf der prozessualen Ebene fort, ohne deren vertieftes Verständnis keine technische oder organisatorische Umsetzung möglich sein kann.

Im gebotenen Detailgrad dieser Verfahrensbeschreibung wird deshalb zuerst der Blick auf die Quellen gerichtet, bevor in einem zweiten Schritt der Datenzugriff auf die insgesamt elf Zumessungselemente detailliert beschrieben wird.



Datenquellen

LIV

Die Datenquelle LIV steuert die drei Zumessungselemente Sollstunden Lehrkräfte (LIV), persönliche Ermäßigung und persönliche Anrechnung.

Es werden aus LIV Informationen für die Unterrichtsversorgung zum Stichtag 01.11 des laufenden Kalenderjahres zur Verfügung gestellt und in drei Gruppen aggregiert:

- Sollstunden der Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Nicht-Verfügbarkeit, Beurlaubungen, Teilzeiten, Stunden an und von anderen Schulen
- Ermäßigungsstunden, auf die ein in der Person begründeter rechtlicher Anspruch besteht - z. B. Altersermäßigung oder Schwerbehindertenermäßigung
- personenbezogene Anrechnungsstunden, die nach Vorgabe der zuständigen Fachbereiche im Rahmen des beschlossenen Haushalts gebucht werden

Die Daten aus LIV werden **nicht** mehr automatisch in die Berechnung der Unterrichtsversorgung übernommen, sondern werden einen Tag später morgens als Vergleichswert in der jeweiligen Spalte unter „Quelle/Stunden“ (AS) bzw. in der jeweiligen Kachel unter „Wert aus LIV“ (BS) angezeigt.

Berechnung im Formular

Für die Berechnungen nach Formel laut Zumessungsrichtlinien gibt es bei den allgemeinbildenden Schulen Formulare, in welche die Schulstrukturdaten eingegeben und mit diesen gerechnet werden kann:

Stundentafelbedarf inkl. Teilungsstunden und Förderunterricht und Inklusion in der Primarstufe

Anzahl Schüler (m/w/d) der Schule	61	in Jahrgangsstufe 1-6 (* 1,33)
	544	in Jahrgangsstufe 7-10 (* 1,32)
	296	in der Sekundarstufe II (* 1,95)

1376,41 Stunden (Stundentafel)
0 Stunden (Förderschulen, Zweiter Bildungsweg)

Schüler (m/w/d) insgesamt (nachrichtlich): **901**

Schüler, Stundentafelbedarf und Schulorganisation speichern

für die Berechnung der Schulorganisation wird dieser Wert mit 0,11 multipliziert
im Bereich von 400 bis 1200 der Schule insgesamt (* 0,11 inkl. 0,01 für Schulentwicklung)

Für die Berechnung des Stundentafelbedarfs wird an Grundschulen nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe benötigt. Für die Gymnasien und Sekundarschulen maximal 3 separate Schülerzahlen. Nach ggf. notwendiger Änderung der Schülerzahlen wird mit der Bedarf in Stunden aktualisiert. Für diesen neu berechneten Wert gilt nach dem Speichern mit **Schüler und Stundentafelbedarf speichern** gleiches wie für die Daten aus LIV, d.h. sie werden nur zur Übernahme unter „Quelle/Stunden“ angeboten. Sie verändern die dargestellte



Unterrichtsversorgung erst, wenn sie von der Schule aktiv in die Spalte „Stunden“ übernommen und gespeichert werden.

Die Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und Teilnehmende im Zweiten Bildungsweg werden nach dem gleichen Verfahren im Untermenü [Stunden \(Förderschulen, Zweiter Bildungsweg\)](#) erfasst.

Zentrale Bereitstellung

Die Zuordnung von schulbezogenen Anrechnungen erfolgt zentral, da z. B. die Zumessung der IT-Betreuer/-innen oder der Einsatz der Praxissemesterstudierenden aus dem jeweiligen Fachbereich heraus erfolgt. Auch die Zuordnung des Profilbedarfs I mit den jeweiligen Genehmigungen für z. B. mathematisch-naturwissenschaftliche Züge erfolgt aus den Fachbereichen. Allerdings gilt auch hier, dass die Stundensumme unter „Quelle/Stunden“ (AS) bzw. „Wert aus ...“ (BS) zur Übernahme angeboten wird und noch nicht aktiv die jeweilige Unterrichtsversorgung verändert. Zentral wird auch ein Teil des Strukturbedarfs bereitgestellt z. B. der strukturelle Ausgleich und im Bestand die bisher nicht in LIV gebuchten Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie die umgewandelten Stunden der multiprofessionellen Kollegien.

Schulaufsicht

Die Schulaufsicht bucht die schulaufsichtliche Budgetierung (Steuerungsreserve), die Ungleichgewichte aus den modellhaften Zumessungen zur sonderpädagogischen Förderung, zum strukturellen Ausgleich und zu anderen Inhalten ausgleichen oder korrigieren kann. Zudem können über diesen Teil der Zumessung schulübergreifende Projekte unterstützt werden.

Die schulaufsichtliche Budgetierung wird von der zuständigen Schulaufsicht getrennt nach folgenden Kriterien eingepflegt:

- Soziale Benachteiligung und besondere – auch sonderpädagogische - Förderung,
- Sprachförderung
 - Übergangsbegleitung Willkommensschüler/-innen
 - Andere Maßnahmen der Sprachförderung
- Schulische und Schulübergreifende Maßnahmen.

Für die beruflichen Schulen kann im Bereich Stundentafel ein Ausgleich für den auf Basis der Schulstrukturdaten mit Faktoren berechneten Stundentafelwert nach folgenden Kategorien gebucht werden:

- Bildungsgang übergreifende Beschulung
- Zusatzteilung wegen verschiedener Fachrichtungen
- Zusatzteilung wegen verschiedener Ausbildungsberufe
- Ausbildungszeiten in den Ferien (BHS 05B02)
- Sonstiges



Datenhoheit der Schulen

Die Datenhoheit in Hinblick auf die Speicherung und Hinterlegung zur Verwendung von Informationen für die Berechnung in der Unterrichtsversorgung liegt immer bei der Schule, nicht bei der Schulaufsicht. Alle hinterlegten Abweichungen sind in der Schule zu dokumentieren. Um die Wirksamkeit von Bereinigungen und Korrekturen tatsächlicher beobachteter Abweichungen der Realität an der Schule von der Realität der Quellen zu sichern, muss die Schule die beschriebenen Prozesse zu den einzelnen Elementen der Zumessung aktiv bedienen. Insbesondere kommt den Änderungsmeldungen in LIV eine große Bedeutung zu, da aus diesem Datenbestand (siehe oben) zentral zu den vier Stichtagen alle Daten generiert werden.

Die Aufklärung etwaiger Diskrepanzen zwischen den von der Schule hinterlegten Daten und den von den Datenquellen angezeigten Daten muss immer aktiv von der Schule betrieben werden. Die Schulaufsicht erhält lediglich Controlling-Listen zu den vier relevanten Stichtagen, um gezielt auf einzelne Schulen mit stark abweichendem Datenstand reagieren zu können. Im nachfolgenden Teil sind die Datenquellen und eventuelle Besonderheiten zur Datenpflege für die 11 Zumessungselemente durch die einzelne Schule zu den verschiedenen Stichtagen ausführlich erläutert.



Statistik der Unterrichtsversorgung für allgemeinbildende Schulen

Menüführung

Während die einzelnen Schulen nur einen dedizierten Zugriff auf die Daten Ihrer eigenen Schule besitzen, verfügt die regionale und zentrale Schulaufsicht über den Zugriff auf alle ihr zugeordneten Schulen in Listenform:

<input type="checkbox"/> auch Teilsuche	<input type="text"/>	<input type="button" value="Suche starten"/>
Schulen für die Applikation Unterrichtsversorgung (Prognose 2025/26)		
Auswahl	BSN	sig

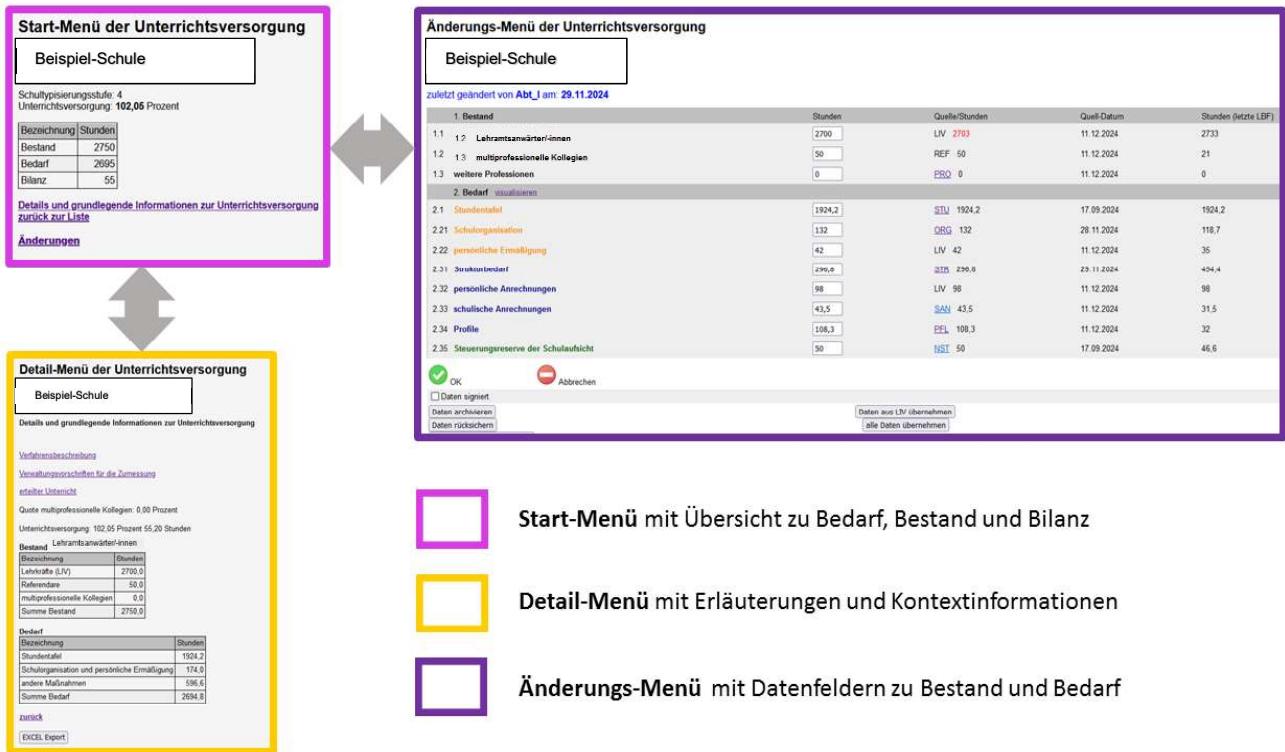
Dabei sind die aufgeführten Spaltenbezeichnungen wie folgt belegt:

BSN	Berliner Schulnummer
sig	Signierung der Daten durch Schulaufsicht (1= signiert; 0=nicht signiert)
Diff_A	Differenz von Bestand gespeichert durch Schule (in Stunden) zu Quelle
Diff_B	Differenz von Bedarf gespeichert durch Schule (in Stunden) zu Quelle
NAME	Schulname
Bestand(A)	Bestand gespeichert durch Schule (in Stunden)
Bedarf(B)	Bedarf gespeichert durch Schule (in Stunden)
Bilanz	Bestand gespeichert durch Schule (in Stunden)
Schüler	Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule
Prozent	Bilanz in Prozent errechnet aus Speicherung durch Schule
vom	Speicherdatum der Quelle
Bestand_lbf	Bestand der letzten Lehrkräftebedarfsfeststellung (in Stunden)
Bedarf_lbf	Bedarf der letzten Lehrkräftebedarfsfeststellung (in Stunden)
Bilanz_lbf	Bilanz der letzten Lehrkräftebedarfsfeststellung (in Stunden)
Schüler_LBF	Anzahl Schülerinnen und Schüler zur letzten LBF
Proz_MK	Quote multiprofessioneller Kollegien



Landkarte der Menüführung

Die Menüführung in der Statistik der Unterrichtsversorgung spiegelt das gegebene Narrativ von Vereinfachung, Transparenz und Verlässlichkeit wider und setzt sich aus drei Elementen zusammen:



Start-Menü

Die einzelnen Schulen, sowie die regionale und zentrale Schulaufsicht mit Zugriff auf alle ihr zugeordneten Schulen, finden auf der Startseite der Unterrichtsversorgung der einzelnen Schule eine Übersicht der Datenlage:

Start-Menü der Unterrichtsversorgung

Beispiel-Schule

Schultypisierungsstufe: 4
Unterrichtsversorgung: **102,05 Prozent**

Bezeichnung	Stunden
Bestand	2750
Bedarf	2695
Bilanz	55

[Details und grundlegende Informationen zur Unterrichtsversorgung](#)

[zurück zur Liste](#)

[Änderungen](#)



- Schulname (BSN)

Der im Schulnamen integrierte Link verweist auf die Basisdaten des Personals und der Schülerinnen und Schülern der Schule:

Informationen zur

Beispiel-Schule

Schultypisierungsstufe: 4

Schuljahr 2024/25

Schülerinnen und Schüler

Schüler (m/w/d) insgesamt 1249 darunter weiblich 612
Schüler (m/w/d) nichtdeutscher Herkunft 737 lernmittelbefreit / BuT 346
Anzahl klassen 41 Frequenz 24,2

Personal

Lehrkräfte insgesamt 120 darunter weiblich 68 Altersdurchschnitt 46,2 nicht verfügbar 5
Lehramtsanwärter/innen 5 Erzieher/innen 8 PU's 0

[zurück](#)

- Schultypisierungsstufe

Die Berliner Schultypisierung (STYPS) beschreibt die strukturellen Belastungen einer Schule durch einen mehrdimensionalen Index. Sie berücksichtigt dabei sowohl die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Schulen als auch Ungleichheiten bei der Schülerschaft. Analog zu Schulsozialindizes anderer Bundesländer können mit der Berliner Schultypisierung Bildungsdaten im Kontext betrachtet werden. Sie ermöglicht faire Vergleiche von Schulen, ein gezieltes Angebot von Unterstützungssystemen und eine bedarfsgerechte Zumessung von Ressourcen.

- Unterrichtsversorgung in Prozent

Die personelle Abdeckung des gesamten zugemessenen Bedarfs einer Schule durch den gesamten Bestand an Lehrkräften, inkl. anderer Professionen in multiprofessionellen Kollegien, wird als Bilanz der Unterrichtsversorgung bezeichnet und in Prozent ausgewiesen.

- Detail-Menü, siehe folgende Seite

- Änderungs-Menü, siehe folgende Seiten zu den 11 Zumessungselementen



Detail-Menü

Die Schulseite mit den Grundlageninformationen fächert den Bestand und den Bedarf weiter auf und stellt verschiedene Verlinkungen mit wichtigen Informationen bereit:

Details und grundlegende Informationen zur Unterrichtsversorgung

Beispiel-Schule

[Schultypisierungsstufe: 2 Berechnung ihrer Schultypisierungsstufe](#)

[Verfahrensbeschreibung](#)

[Verwaltungsvorschriften für die Zumessung](#)

[erteilter Unterricht](#)

Quote multiprofessionelle Kollegien: 1,22 Prozent (anzustrebende Quote 3 %)

Quote sonstige Lehrkräfte: 0,00 Prozent (Stand LBF)

Unterrichtsversorgung: 97,54 Prozent -44,40 Stunden

Bestand

Bezeichnung	Stunden
Lehrkräfte (LIV)	1710,0
Lehramtsanwärter/-innen	30,0
multiprofessionelle Kollegien	22,0
Summe Bestand	1762,0

Bedarf (inklusive Anrechnungen und Ermäßigung)

Bezeichnung	Stunden
Stundentafel	1429,0
Schulorganisation und persönliche Ermäßigung	120,3
andere Maßnahmen	257,1
Summe Bedarf	1806,4

[zurück](#)

[EXCEL Export](#)

[Änderungen](#)

Berechnung Ihrer Schultypisierungsstufe

Dieser Link verweist auf die Berechnung der Schultypisierungsstufe Ihrer Schule. An dieser Stelle steht die Berechnung auch als Download (PDF) zur Verfügung.

Verfahrensbeschreibung

Dieser Link verweist auf diese hier vorliegende Verfahrensbeschreibung in der jeweils aktuell verfügbaren neuesten Fassung. An dieser Stelle steht die Verfahrensbeschreibung auch als Download (PDF) zur Verfügung.

VV Zumessung

Dieser Link verweist auf die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung (Lehrkräfte) in der jeweils aktuell verfügbaren neusten Fassung. An dieser Stelle steht die VV Zumessung auch als Download (PDF) zur Verfügung.



Erteilter Unterricht

Dieser Link verweist auf die Statistik zum erteilten Unterricht. Diese Eingaben der einzelnen Schule verweisen auf den Einsatz der Lehrkräfte der Schule in jedem einzelnen Fach bzw. jeder einzelnen Fachgruppe.

Quote multiprofessionelle Kollegien

Diese Quote verweist auf den prozentualen Anteil anderer Professionen am gesamten Bedarf der Schule (Anteil von Stunden). Der Wert gibt einen Hinweis, inwieweit die einzelne Schule das berlinweite Ziel einer mindestens 3%igen Abdeckung des Lehrkräftebedarfs mit anderen Professionen erfüllt.

Quote sonstige Lehrkräfte

Diese Quote verweist auf den prozentualen Anteil von Vollzeiteinheiten (VZE) ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium und ohne Teilnahme an einer berufsbegleitenden Ausbildung. Diese Personen (VZE) werden in der Personalstatistik als „Sonstige Lehrkräfte“ ausgewiesen. Die Quote gibt jeweils den Stand der letzten Lehrkräftebedarfsfeststellung wieder.

Quote Unterrichtsversorgung

Diese Quote verweist auf den prozentualen Deckungsgrad zwischen Bestand und Bedarf an Lehrkräftestunden. Es ist das Ziel der Steuerung der Unterrichtsversorgung, eine vollständige Deckung des Bedarfs durch den Bestand zu realisieren (100%).

Nicht Bestandteil dieser Darstellung ist die zusätzliche Abdeckung von dauerhaft nicht verfügbaren Lehrkräften (berlinweit rund 4%) und die ebenfalls zusätzliche Abdeckung von kurzfristigen Nichtverfügbarkeiten durch PKB (3%):





Änderungs-Menü

Änderungs-Menü der Unterrichtsversorgung

Beispiel-Schule																																														
zuletzt geändert von Abt_I am: 24.01.2025																																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Bestand</th> <th>Stunden</th> <th>Quelle/Stunden</th> <th>Quell-Datum</th> <th>Stunden (letzte LBF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)</td> <td>2027</td> <td>LIV 2027</td> <td>26.01.2025</td> <td>1782</td> </tr> <tr> <td>1.2 Lehramtsanwärter/-Innen</td> <td>50</td> <td>REF 50</td> <td>26.01.2025</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>1.3 multiprofessionelle Kollegien</td> <td>0</td> <td>PRO 0</td> <td>26.01.2025</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		1. Bestand	Stunden	Quelle/Stunden	Quell-Datum	Stunden (letzte LBF)	1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)	2027	LIV 2027	26.01.2025	1782	1.2 Lehramtsanwärter/-Innen	50	REF 50	26.01.2025	50	1.3 multiprofessionelle Kollegien	0	PRO 0	26.01.2025	0																									
1. Bestand	Stunden	Quelle/Stunden	Quell-Datum	Stunden (letzte LBF)																																										
1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)	2027	LIV 2027	26.01.2025	1782																																										
1.2 Lehramtsanwärter/-Innen	50	REF 50	26.01.2025	50																																										
1.3 multiprofessionelle Kollegien	0	PRO 0	26.01.2025	0																																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2. Bedarf visualisieren</th> <th>Stunden</th> <th>Quelle/Stunden</th> <th>Quell-Datum</th> <th>Stunden (letzte LBF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1 Stundentafel</td> <td>1376,4</td> <td>STU 1376,4</td> <td>21.01.2025</td> <td>1361,2</td> </tr> <tr> <td>2.21 Schulorganisation</td> <td>99,1</td> <td>ORG 99,1</td> <td>23.01.2025</td> <td>96,6</td> </tr> <tr> <td>2.22 persönliche Ermäßigung</td> <td>6</td> <td>LIV 6</td> <td>26.01.2025</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>2.31 Strukturbedarf</td> <td>46</td> <td>SIR 46</td> <td>22.01.2025</td> <td>46</td> </tr> <tr> <td>2.32 persönliche Anrechnungen</td> <td>41</td> <td>LIV 41</td> <td>26.01.2025</td> <td>148</td> </tr> <tr> <td>2.33 schulische Anrechnungen</td> <td>37,6</td> <td>SAN 37,6</td> <td>26.01.2025</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>2.34 Profile</td> <td>40</td> <td>PFL 40</td> <td>26.01.2025</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>2.35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht</td> <td>0</td> <td>NST 0</td> <td>18.12.2024</td> <td>41,3</td> </tr> </tbody> </table>		2. Bedarf visualisieren	Stunden	Quelle/Stunden	Quell-Datum	Stunden (letzte LBF)	2.1 Stundentafel	1376,4	STU 1376,4	21.01.2025	1361,2	2.21 Schulorganisation	99,1	ORG 99,1	23.01.2025	96,6	2.22 persönliche Ermäßigung	6	LIV 6	26.01.2025	38	2.31 Strukturbedarf	46	SIR 46	22.01.2025	46	2.32 persönliche Anrechnungen	41	LIV 41	26.01.2025	148	2.33 schulische Anrechnungen	37,6	SAN 37,6	26.01.2025	56	2.34 Profile	40	PFL 40	26.01.2025	40	2.35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht	0	NST 0	18.12.2024	41,3
2. Bedarf visualisieren	Stunden	Quelle/Stunden	Quell-Datum	Stunden (letzte LBF)																																										
2.1 Stundentafel	1376,4	STU 1376,4	21.01.2025	1361,2																																										
2.21 Schulorganisation	99,1	ORG 99,1	23.01.2025	96,6																																										
2.22 persönliche Ermäßigung	6	LIV 6	26.01.2025	38																																										
2.31 Strukturbedarf	46	SIR 46	22.01.2025	46																																										
2.32 persönliche Anrechnungen	41	LIV 41	26.01.2025	148																																										
2.33 schulische Anrechnungen	37,6	SAN 37,6	26.01.2025	56																																										
2.34 Profile	40	PFL 40	26.01.2025	40																																										
2.35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht	0	NST 0	18.12.2024	41,3																																										
<input checked="" type="button"/> OK <input type="button"/> Abbrechen																																														
<input type="checkbox"/> Daten signiert <input type="checkbox"/> Daten archivieren <input type="checkbox"/> Daten rücksichern <input type="checkbox"/> ... bitte Auswählen		<input type="checkbox"/> Daten aus LIV übernehmen <input type="checkbox"/> alle Daten übernehmen <input type="button"/> CSV (EXCEL) - Export																																												

Technische Hinweise zur Datenpflege

In der technischen Realisierung spiegeln sich die bisher schon dargestellten Gedanken zur Gliederung konkret wider. Zu den einzelnen Spalten des Änderungsmenüs sind die folgenden Hinweise von Bedeutung:

Stunden

In der Spalte „Stunden“ werden nur die Werte dargestellt, die die Schule selbst herleitet. Diese Daten werden zu keinem Zeitpunkt zentral überschrieben. Zentral ausgewertet werden diese Werte jeweils zu den beiden Prognoseterminen 15. März und 1. Juni, zu denen die zuständige Schulaufsicht die Daten auch signiert (siehe Menü unten links „Daten signiert“). Mit dieser Signierung bestätigt die zuständige Schulaufsicht die Korrektheit der Daten der Schulen zum angegebenen Stichtag.

An allen anderen Daten im Schuljahr aktualisiert, speichert, archiviert und verwendet die Schule die Daten immer in eigener Hoheit.

Achtung: Zu den einzelnen Stichtagen gelten unterschiedliche Verabredungen zur Vorgehensweise, die auf den nächsten Seiten im Detail erläutert sind.



Quelle/Stunden

Unter „Quelle/Stunden“ werden die Werte angezeigt, die als alternative Quelle zur Übernahme angeboten werden. Es kann sich aber auch um Daten handeln, die noch nicht aktuell sind, weil z. B. in LIV die Buchung eines Sachverhaltes noch nicht erfolgen konnte.

Quell-Datum

Das Quell-Datum zeigt an, wie aktuell die Quell-Daten technisch zur Verfügung stehen. Angezeigt wird aber ausschließlich, wann die in der Spalte Quelle/Stunden ausgewiesenen Daten zuletzt aktualisiert wurden. Das Datum verweist nicht auf einen zeitlichen Datenstand bei dem alle Sachverhalte tatsächlich auch abgearbeitet/korrigiert wurden.

Stunden (letzte LBF)

Als Vergleichswert wird immer der letzte Stunden-Wert der Kategorien aus der Lehrkräftebedarfsfeststellung angezeigt, um eine Veränderung zum Stichtag 01.11. besser kontrollieren zu können.

Zeilenweise ist festzulegen, wie hier die Eintragungen im zeitlichen Verlauf der Organisation des Schuljahres berlin-einheitlich vorzunehmen sind. Für eine erste Prognose sollte die Schule selbst entscheiden, wie genau ihre Planung des neuen Schuljahres aus Sicht eines halben Jahres zuvor, also z. B. im Februar für den Schuljahresbeginn des Folgeschuljahres erfolgen muss. Hier kann in einer einfachen Form einfach nur die Stundenzahl einer Kategorie geändert werden. Je genauer die Berechnung sein soll, umso mehr Details und Parameter müssen berücksichtigt werden.

Dabei hilft schulindividuell auch die grafische Darstellung der Größenordnungen der einzelnen Bedarfskategorien:





Für jede Schule ist diese Visualisierung im Bereich des Bedarfs zu finden:

1.3 multiprofessionelle Kollegien	0	PF
2. Bedarf visualisieren		
2.1 Stundentafel	577,5	ST
2.21 Schulorganisation	44	OF

Prüfung LIV-Daten

Änderungs-Menü der Unterrichtsversorgung

Beispiel-Schule				
zuletzt geändert von Abt_I am: 24.01.2025				
1. Bestand		Stunden	Quelle/Stunden	Quell-Datum
1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)		2027	LIV 2027	26.01.2025
1.2 Lehramtsanwärter/-innen		50	REF 50	26.01.2025
1.3 multiprofessionelle Kollegien		0	PRO 0	26.01.2025
2. Bedarf visualisieren				
2.1 Stundentafel		1376,4	STU 1376,4	21.01.2025
2.21 Schulorganisation		99,1	ORG 99,1	23.01.2025
2.22 persönliche Ermäßigung		6	LIV 6	26.01.2025
2.31 Strukturbedarf		46	STR 46	22.01.2025
2.32 persönliche Anrechnungen		41	LIV 41	26.01.2025
2.33 schulische Anrechnungen		37,6	SAN 37,6	26.01.2025
2.34 Profile		40	PFL 40	26.01.2025
2.35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht		0	NST 0	18.12.2024

In den weißen Feldern ist der zuletzt von Schule gespeicherte Bearbeitungsstand in der Unterrichtsversorgung sichtbar.

Abweichungen zwischen dem aktuellen Speicherstand und der Datenlage in den Quelldateien sind durch rote Zahlen kenntlich gemacht.

1. Bestand	Stunden	Quelle/Stunden
1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)	2102	LIV 2130

Dies gilt genauso für die personenbezogenen Ermäßigungen und auch Anrechnungen in LIV. Die korrekte Datenhaltung in LIV bleibt Voraussetzung für eine korrekte Darstellung Ihres Bestands in der Unterrichtsversorgung.



Um bestehende Abweichungen zu überprüfen, nutzen Sie bitte den Bericht „Schuldaten für Lehrkräfte“ zum Stichtag 01.11. des laufenden Kalenderjahres:

Schuldaten

Schuldaten: Parameter

Legen Sie die Parameter für die Auswertung fest.

Stichtag **01.11.2024**

Bildungsbereich/Region

Einzelschule auswerten

Schulform

Schul-Kurzbez. (BSN) **03K11**

Schuldaten: Berichtsauswahl

Wählen Sie einen Bericht aus.

Lehrkräfte
 Weit. päd. Personal
 Beschäftigte gesamt
 Beschäftigtenliste

Hier finden Sie eine Übersicht mit allen für die Unterrichtsversorgung relevanten Informationen Ihrer Lehrkräfte.

Wenn die Prüfung des Bestands in LIV ergibt, dass die Einzeldaten der Lehrkräfte stimmen, können diese von Schule direkt in der Anwendung Unterrichtsversorgung 2025 übernommen und mit dem OK-Button gespeichert werden.



Bestehen Unstimmigkeiten in den Individualdaten der Lehrkräfte sind diese ausschließlich im Rahmen des LIV-Rollenmodells zu korrigieren (siehe Übersicht_Zuständigkeiten_LIV).

Die Bearbeitung definierter Personaleinzeldaten kann aus dem Bericht heraus durch Markieren des oder der Beschäftigten und Wechsel in die PA30 durch Klick in das Symbol in der oberen Menüleiste erfolgen:





Nach Bearbeitung des Personaleinzelfalls gelangen Sie mit den grünen Zurück-Button wieder in den Bericht.

Konnten alle notwendigen Korrekturen eingepflegt werden, werden am Ende des Berichts „Schuldaten Lehrkräfte“ die aktualisierten Summen für die in der Unterrichtsversorgung verwendeten Aggregate zum Bestand der Lehrkräfte, persönlichen Ermäßigungen und persönlichen Anrechnungen ausgewiesen.

Bestand	Erm.-std.	Anr.-std.
790,000	8,000	40,000

Diese neu berechneten Summen kann Schule in die weißen Felder eintragen und mit dem OK-Button speichern.

1. Bestand	Stunden
1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)	790
1.2 Lehramtsanwärter/-innen	0
1.3 multiprofessionelle Kollegien	0
2. Bedarf visualisieren	
2.1 Stundentafel	479,6
2.21 Schulorganisation	43,7
2.22 persönliche Ermäßigung	8
2.31 Strukturbedarf	179,2
2.32 persönliche Anrechnungen	40
2.33 schulische Anrechnungen	8
2.34 Profile	6
2.35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht	43

OK Abbrechen

Nach Bestätigung mit dem OK-Button werden in die in den weißen Felder hinterlegten Daten für die Berechnung der Bilanz der Unterrichtsversorgung berücksichtigt.

Wenn die vollständige Korrektur wegen fehlender Berechtigungen nicht möglich ist, wechseln Sie bitte in die Excel-Ansicht.





Markieren Sie das sich öffnende Tabellenblatt und kopieren Sie den Bericht in eine neue Excel-Datei.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Arbeitsgebiet	Stamm	Einsatz	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV-Nr.	Akt. Vertrag	ADT, kurz

In dieser Excel-Datei können Sie dann alle Veränderungen in den Einzeldaten vornehmen, die von Ihnen nicht selbstständig in LIV geändert werden können.

Bitte fügen Sie sich eine Bemerkungsspalte ein und das Datum des Datenabzugs. Markieren Sie die vorgenommenen Veränderungen, damit Sie zu bestehenden Abweichungen zur LIV-Datenlage auskunftsfähig sind: Hier ein Beispiel:

Bemerkungen / 04.10.2024	Arbeitsgebiet-LV	Stamm	Einsatzschule	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV Nummer	Akt. Vertrag	ADT, kurz	Mitarbeiterkenns.	Studiengärtner	Sollstunden	Stunden an anderen Schulen	Bestand: 01G07	Ermäßigungsstunden	Anrechnungsstunden
Berentung 30.10.2024	ZS P C 01								Lehramt an GBA			28	0	0	0	0
Stunden an anderen Sch.	ZS P C 01								AdL(ISS+Gy)	TA	D/SP Schwerh/	18	4	14	0	0
Beschäftigungsverbot	ZS P C 01								I nvl	TA	D/Ru/	20	0	0	0	0
Altersermäßigung	ZS P C 01								LaSAng	TA	Ek/SP Lbh/SP	21	0	21	1	12
Fachseminarleiter	ZS P C 01								Lehramt an GTA	D/Ma/Kunst/	18	0	18	0	0	10

Nach Ende der Bearbeitung summieren Sie am Ende des Tabellenblatts bitte neu:

Arbeitsgebiet-LV	Stamm	Einsatzschule	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV-Nummer	Akt. Vertrag	ADT, kurz	Mitarbeiterkenns.	Studiengärtner	Sollstunden	Stunden an anderen Schulen	Bestand: 01G07	Ermäßigungsstunden	Anrechnungsstunden	
ZS P C 01								Lehramt an GBA	D/Ma/Sach/Ges.		28	0	28	0	0	0
	SUMME										844	54	738	9	50	
Arbeitsgebiet	Stammschule	Einsatzschule	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV-Nummer	Akt. Vertrag	ADT, kurz	Mitarbeiterkenns.	Studiengärtner	Sollstunden	Ermas	Bestand: 01G07	Ermäßigungsstunden	Anrechnungsstunden	
ZS P D 03								L2WfAng	TA	E/D/Eth/		14	0	0	0	0
ZS P D 03								AdL(ISS+Gy)	TA	E/D/		22	0	0	0	0
ZS P D 03								IRechthH	TA			28	0	0	0	0
	SUMME											2.083,00	20,00	139,00		

Danach übernehmen Sie die neu ermittelten Summen in die Anwendung Unterrichtsversorgung 2025 und speichern die Daten.

Über notwendige Korrekturen Ihrer Bestandsdaten, die außerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches liegen, informieren Sie bitte Ihre regionale Schulaufsicht inkl. entsprechender Nachweise mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle „Änderungsmittelung_Schule_an_Region.xls“.

Rollenkonzept

Das Rollenkonzept für die Datenpflege zur Unterrichtsversorgung spiegelt die originäre Zuständigkeit für die Daten. So liegt zum Beispiel die Verantwortung für die Zuweisung von Stunden aus der Steuerungsreserve bei der regionalen Schulaufsicht, Kenntnisse zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler liegen bei Schulen und im Kontext zur Einrichtung von Klassen bei der Schulaufsicht vor.

Änderungs-Menü der Unterrichtsversorgung

Beispiel-Schule

zuletzt geändert von Abt_I am: 24.01.2025

	Stunden	Quelle/Stunden	Quell-Datum	Stunden (letzte LBF)
1. Bestand				
1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)	2027	LIV 2027	26.01.2025	1782
1.2 Lehramtsanwärter/-innen	50	REF 50	26.01.2025	50
1.3 multiprofessionelle Kollegien	0	PRO 0	26.01.2025	0
2. Bedarf visualisieren				
2.1 Stundentafel	1376,4	STU 1376,4	21.01.2025	1361,2
2.21 Schulorganisation	99,1	ORG 99,1	23.01.2025	96,6
2.22 persönliche Ermäßigung	6	LIV 6	26.01.2025	38
2.31 Strukturbedarf	46	STR 46	22.01.2025	46
2.32 persönliche Anrechnungen	41	LIV 41	26.01.2025	148
2.33 schulische Anrechnungen	37,6	SAN 37,6	26.01.2025	56
2.34 Profile	40	PFL 40	26.01.2025	40
2.35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht	0	NST 0	18.12.2024	41,3

OK

Daten signiert
 Daten aus LIV übernehmen

Daten archivieren
 alle Daten übernehmen

Daten rücksichern

Daten aus LIV werden in LIV nach LIV-Rollenmodell gepflegt

- Pflegeberechtigung Schule
- Pflegeberechtigung Schule/Schulaufsicht
- Pflegeberechtigung Schulaufsicht
- Pflegeberechtigung IB
- Pflegeberechtigung IC



Speichern und Archivieren

Die Schulen können nach eigener Prüfung auch alle Werte komplett aus dem Angebot übernehmen und speichern oder nur die Werte aus der Quelle LIV gesondert übernehmen.

Erst nach der Speicherung („OK“-Button) verändert sich die Unterrichtsversorgung auf der Übersichtsseite der Schule.



Die Schule steuert damit im laufenden Schuljahr den Datenstand der in der Schule wahrgenommenen Realität zu Bestand und Bedarf. Dieser unterjährige Datenstand wird nicht zentral übernommen, sondern dient ausschließlich der Diskussion und Entscheidungsfindung im Rahmen der regionalen Steuerung. Den Schulen wird ermöglicht, im Bedarfsfall die eigenen gespeicherten Eintragungen zu archivieren und auch wieder als Rücksicherung zu reaktivieren. Mit der Archivierung der Datenlage können Sie später zu jedem Zeitpunkt wieder auf diesen Bearbeitungsstand zurückgreifen.

Zu den Stichtagen sind die Daten durch die zuständige Schulaufsicht zu „signieren“. Mit der Signierung bestätigt die zuständige Schulaufsicht die von der Schule gespeicherte Datenlage und die Verwendung dieser Datenlage für die Prognose der Unterrichtsversorgung.

Nach Abschluss der Bearbeitung empfehlen wir den CSV/Excel-Export der aktuell gespeicherten Daten für die Unterrichtsversorgung.



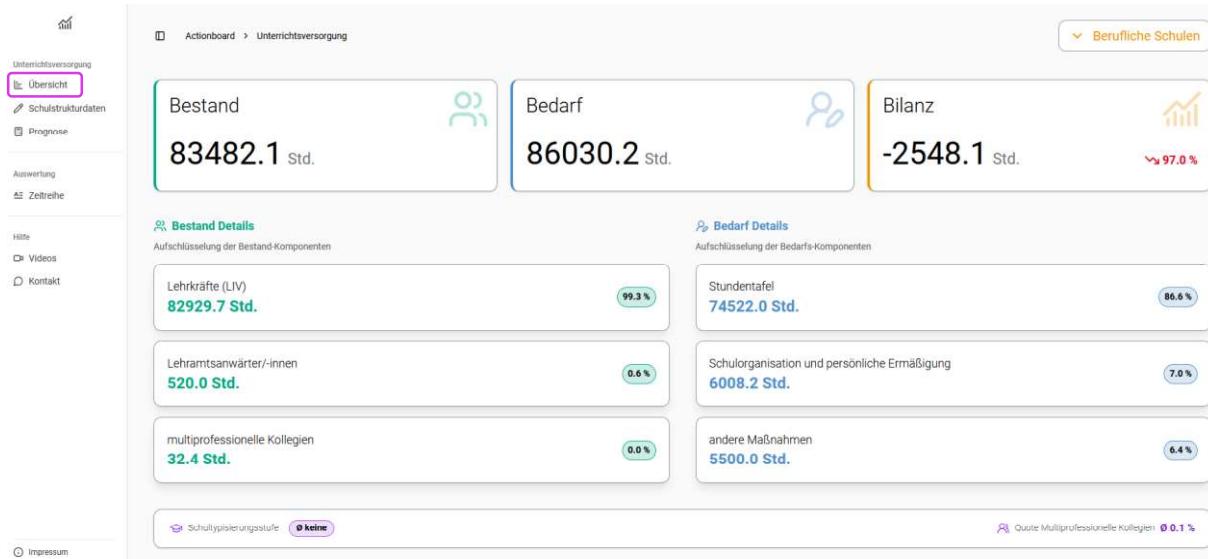
Statistik der Unterrichtsversorgung für berufliche Schulen

Die Statistik der Unterrichtsversorgung für berufliche Schulen wird bereits in neuer Programmier-Technologie abgebildet. Obwohl sich Struktur und prozessuale Abbildung identisch zu der Umsetzung bei den allgemeinbildenden Schulen abbilden, ergeben sich eine Reihe von Unterschieden in der Handhabung des IT-Instruments, die im folgenden Teil vertieft erläutert werden. Die hier bereits realisierte Modernisierung des IT-Instruments und der dahinterliegenden Datenstrukturen wird zu einem späteren Zeitpunkt auch für die allgemeinbildenden Schulen übernommen werden.

Regionale Übersicht

Während die einzelnen Schulen nur einen dedizierten Zugriff auf die Daten Ihrer eigenen Schule besitzen, verfügt die regionale und zentrale Schulaufsicht über den Zugriff auf alle ihr zugeordneten Schulen.

Auf der Übersichtsseite für die Schulaufsicht wird im Kopf der Bestand, der Bedarf sowie die daraus errechnete Bilanz der Unterrichtsversorgung in Stunden für alle beruflichen Schulen zum 01.11. des laufenden Kalenderjahres dargestellt. Details zu Bestand und Bedarf werden aufgeschlüsselt und auch deren prozentualer Anteil aufgezeigt.





Die Schulaufsicht kann auf die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen über eine Dropdown-Liste zugreifen:

The screenshot illustrates the process of selecting vocational schools. On the left, a user interface element shows a button labeled "Berufliche Schulen" with a red box highlighting it. An arrow points to the right, leading to a search interface. At the top, there is a search bar with the placeholder "Suchen...". Below the search bar, under the heading "Regionen", is a table with one row: "Berufliche Schulen" and "Region 13". Under the heading "Schulen", there is a list of schools with their corresponding codes:

Schule	Code
OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	01B01
Staatliche Technikerschule Berlin	01B02
OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	01B03
OSZ Gesundheit I	01B04
Anniest-Sander-Schule	02B01



Navigation

Die Navigationsleiste in der Statistik der Unterrichtsversorgung ermöglicht den Zugriff auf die Übersicht zum Lehrkräftebestand und -bedarf der einzelnen Schule, zu den Schulstrukturdaten und zum Prognosemodul.

Die einzelnen Menüpunkte können im Laufe der Zeit ergänzt werden.

The diagram illustrates the navigation flow through the system:

- Left Panel (Main Menu):**
 - Unterrichtsversorgung
 - Übersicht (highlighted with a purple border)
 - Schulstrukturdaten (highlighted with an orange border)
 - Prognose
 - Auswertung
 - Zeitreihe
 - Hilfe
 - Videos
 - Kontakt
- Right Panel (Dashboard):**

Actionboard > Unterrichtsversorgung

Bestand: 1779.0 Std.

Bedarf: 1945.3 Std.

Bilanz: -166.3 Std. 91.5 %

Bestand Details		Bedarf Details	
Lehrkräfte (LIV)	1759.0 Std.	Stundentafel	1713.8 Std.
Lehramtsanwärter/-innen	20.0 Std.	Schulorganisation und persönliche Ermäßigung	151.4 Std.
multiprofessionelle Kollegen	0.0 Std.	andere Maßnahmen	80.0 Std.
		Dichte Multiprofessionelle Kollegen: 0.0 %	
- Bottom Panel (Schulstrukturdaten):**

Actionboard > Unterrichtsversorgung > Schulstrukturdaten

Beispuschule

Klasse	Schüler (m/w/d)	Schulzweig	Schülergruppe	Unterrichtsform	Berufsfeld	Beruf	Fachbereich
1401	10	Fachoberschulen	Fachoberschule	Vollzeitform	-	-	-
2280_	27	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2289_	17	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2271_	14	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2302	25	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2333	18	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2334	17	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2372	19	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2378	17	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2374	18	Berufsschulen	Ausbildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-

Zellen pro Seite: 10 | << < > >> 1 / 8

Bestand: Vorhandene Ressourcen der Schule

A1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV) Ihre Angabe: 1761 Std. Wert aus LIV: 1761 Std.	A2 Lehramtsanwärter/-innen Ihre Angabe: 0 Std. Wert aus REF: 0 Std.	A3 multiprofessionelle Kollegen Ihre Angabe: 0 Std. Wert aus PRO: 0 Std.
--	---	--

Bedarf: Bereitste Ressourcen für den Unterrichtsbetrieb

B1 Stundentafel Ihre Angabe: 1713.8 Std. Wert aus STR: 1713.8 Std. 	B21 Schulorganisation Ihre Angabe: 132 Std. Wert aus OEG: 132 Std. 	B22 persönliche Ermäßigung Ihre Angabe: 41 Std. Wert aus LIV: 41 Std.
--	--	---

Strukturbedarf & Anrechnungen

B31 Strukturbedarf Ihre Angabe: 30 Std. Wert aus STR: 30 Std. 	B32 persönliche Anrechnung Ihre Angabe: 24 Std. Wert aus LIV: 24 Std.	B33 schulische Anrechnungen Ihre Angabe: 14.6 Std. Wert aus SAN: 14.6 Std.
---	---	--

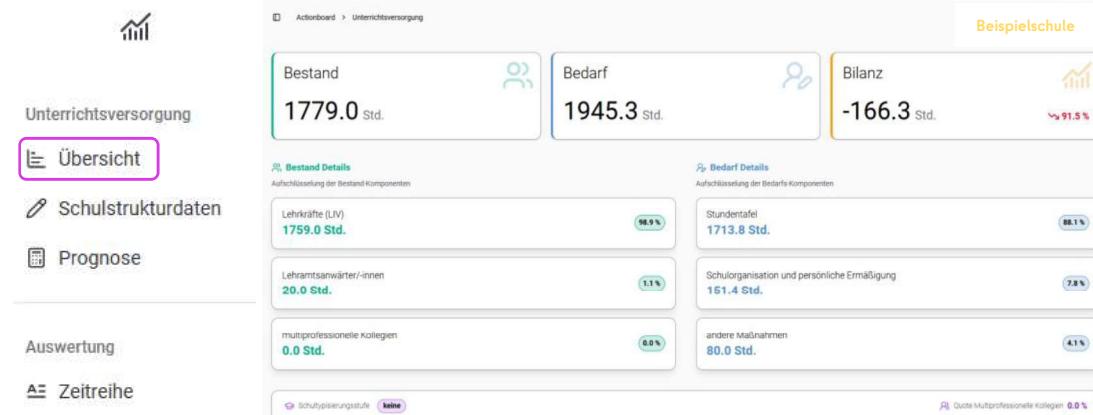
B34 Profile
Ihre Angabe: Wert aus PFL

Daten aus LIV übernehmen Alle Qualitäten übernehmen Speichern



Übersicht

Die Übersicht stellt den Bestand, Bedarf und die Bilanz in Stunden der Schule in Summe zusammengefasst und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Komponenten zum 01.11. des laufenden Kalenderjahres dar. Die Bilanz der Unterrichtsversorgung in Prozent bezeichnet die personelle Abdeckung des gesamten zugemessenen Bedarfs einer Schule durch den gesamten Bestand an Lehrkräften, inkl. anderer Professionen in multiprofessionellen Kollegien.



Quote multiprofessionelle Kollegien

Diese Quote verweist auf den prozentualen Anteil anderer Professionen am gesamten Bedarf der Schule (Anteil von Stunden).

Schulstrukturdaten

Im Bereich der Schulstrukturdaten werden Daten zu Klassen, Schülerschaft, Schulzweig, Unterrichtsform, Berufen und Berufsfeldern sowie Fachbereichen der Schule zum 01.11. des laufenden Kalenderjahres dargestellt:

Schulstrukturdaten							
Klasse suchen...		▼ Schulzweig		▼ Schülersgruppe			
Klasse	Schüler (m/w/d)	Schulzweig	Schülersgruppe	Unterrichtsform	Berufsfeld	Beruf	Fachbereich
1401	10	Fachoberschulen	Fachoberschule	Vollzeitform	-	-	-
2262	27	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2269	17	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2271	14	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2302	25	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2333	18	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2334	17	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2372	19	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2373	17	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-
2374	18	Berufsschulen	Auszubildende	Teilzeitform	Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	-



In dieser Darstellung kann nach bestimmten Klassen gesucht oder nach Schulzweigen und Schülergruppen gefiltert werden.

Achtung: An dieser Übersicht sollten nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sich der Bedarf im folgenden Schuljahr im Umfang einer Vollzeiteinheit ändert. Das ist in der Regel bei veränderter Klassenzahl der Fall. Dann können entweder Klassen entfernt oder hinzugefügt werden.

Prognose

Der Bereich Prognose bildet die erwartete Datenlage zum 01.11. des kommenden Schuljahres getrennt nach Elementen des Bestands sowie des Bedarfs ab:

The screenshot shows the 'Prognose' section of the software interface. On the left, there is a sidebar with navigation links: 'Unterrichtsversorgung', 'Übersicht', 'Schulstrukturdaten', 'Prognose' (which is highlighted with a purple border), 'Auswertung', and 'Zeitreihen'. The main area is divided into two main sections: 'Bestand' (available resources) and 'Bedarf' (required resources). Under 'Bestand', there are three boxes: A1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV) with 1761 Std., A2 Lehramtsanwärter/-innen with 0 Std., and A3 multiprofessionelle Kollegien with 0 Std. Under 'Bedarf', there are four boxes: B1 Stundentafel with 1713.8 Std., B21 Schulorganisation with 132 Std., B22 persönliche Ermäßigung with 41 Std., and B31 Strukturbedarf with 90 Std. Below these, under 'Strukturbedarf & Anrechnungen', are three boxes: B32 persönliche Anrechnung with 24 Std., B33 schulische Anrechnungen with 14.6 Std., and B34 Profile with 0 Std. At the bottom right, there are three buttons: 'Daten aus LIV übernehmen', 'Alle Quellendaten übernehmen', and a green 'Speichern' button.



Technische Hinweise zur Datenpflege

Die einzelnen Kacheln der Prognose-Übersicht bilden die 11 Zumessungselemente aufgegliedert nach Bestand (vorhandene Ressourcen der Schule) sowie Bedarf (benötigte Ressourcen für den Unterrichtsbetrieb) ab.

Für eine erste Prognose sollte die Schule selbst entscheiden, wie genau ihre Planung des neuen Schuljahres aus Sicht eines halben Jahres zuvor, also z. B. im Februar für den Schuljahresbeginn des Folgeschuljahres erfolgen muss. Hier kann in der einfachsten Form der Datenpflege einfach nur die Stundenzahl einer Kategorie geändert werden. Je genauer die Berechnung sein soll, umso mehr Details und Parameter müssen berücksichtigt werden.

Datenfeld „Ihre Angabe“

In den Feldern „Ihre Angabe“ werden nur die Werte dargestellt, die die Schule selbst herleitet. Diese Daten werden zu keinem Zeitpunkt zentral überschrieben. Zentral ausgewertet werden diese Werte jeweils zu den beiden Prognoseterminen 15. März und 1. Juni, zu denen die zuständige Schulaufsicht die Daten auch signiert (siehe Button unten mittig „Daten signieren“). Mit dieser Signierung bestätigt die zuständige Schulaufsicht die Korrektheit der Daten der Schulen zum angegebenen Stichtag.

Achtung: Zu den einzelnen Stichtagen gelten unterschiedliche Verabredungen zur Vorgehensweise, die auf den nächsten Seiten im Detail erläutert sind.

Datenfeld „Wert aus ...“

Unter „Wert aus...“ werden die Werte angezeigt, die aus alternativen Quellen zur Übernahme angeboten werden. Es kann sich hier auch um noch nicht aktuelle Daten handeln, weil z. B. in LIV die Buchung eines Sachverhaltes noch nicht erfolgen konnte.

Differenzen zwischen dem aktuellen Speicherstand der Schule (Feld „Ihre Angabe“) und der Datenlage in den Quelldateien („Wert aus ...“) sind durch rote Hervorhebungen sowie einer Differenzangabe in Stunden kenntlich gemacht:

The screenshot shows a comparison between two values for teacher hours:

Ihre Angabe	Wert aus LIV
3645 Std.	3655 Std.

A red box highlights the 'Wert aus LIV' value. Below the table, a note says: "⚠ Differenz: 10 Stunden"

„Details“

Unter „Details“ werden detaillierte Informationen und eventuell gebuchte Maßnahmen mit Stundensumme für das jeweilige Element schulspezifisch dargestellt.



Prüfung LIV-Daten

In den Feldern „Ihre Angabe“ ist der zuletzt von Schule gespeicherte Bearbeitungsstand in der Unterrichtsversorgung sichtbar. Abweichungen zwischen dem aktuellen Speicherstand und der Datenlage in LIV sind durch rote Markierungen kenntlich gemacht.

A1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)

Ihre Angabe 3645 Std.	Wert aus LIV 3655 Std.
-----------------------------	------------------------------

⚠ Differenz: 10 Stunden

Dies gilt genauso für die personenbezogenen Ermäßigungen sowie Anrechnungen in LIV. Die korrekte Datenhaltung in LIV bleibt Voraussetzung für eine korrekte Darstellung Ihres Bestands in der Unterrichtsversorgung.

Um bestehende Abweichungen zu überprüfen, nutzen Sie bitte in LIV den Bericht „Schuldaten für Lehrkräfte“ zum Stichtag 01.11. des laufenden Kalenderjahres:

Schuldaten

Schuldaten: Parameter

Legen Sie die Parameter für die Auswertung fest.

Stichtag 01.11.2024	Bildungsbereich/Region []	Einzelschule auswerten <input checked="" type="checkbox"/>
Schulform []	Schul-Kurzbez. (BSN) []	

Schuldaten: Berichtsauswahl

Wählen Sie einen Bericht aus.

Lehrkräfte
 Weit. päd. Personal
 Beschäftigte gesamt
 Beschäftigtenliste

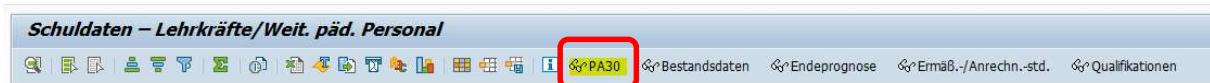
Hier finden Sie eine Übersicht mit allen für die Unterrichtsversorgung relevanten Informationen Ihrer Lehrkräfte.

Wenn die Prüfung des Bestands in LIV ergibt, dass die Einzeldaten der Lehrkräfte stimmen, können diese von Schule direkt in der Anwendung Unterrichtsversorgung 2025 übernommen und mit dem OK-Button gespeichert werden.



Bestehen Unstimmigkeiten in den Individualdaten der Lehrkräfte sind diese ausschließlich im Rahmen des LIV-Rollenmodells zu korrigieren (siehe Übersicht_Zuständigkeiten_LIV).

Die Bearbeitung definierter Personaleinzeldaten kann aus dem Bericht heraus durch Markieren des oder der Beschäftigten und Wechsel in die PA30 durch Klick in das Symbol in der oberen Menüleiste erfolgen:



Nach Bearbeitung des Personaleinzelfalls gelangen Sie mit den grünen Zurück-Button wieder in den Bericht.

Konnten alle notwendigen Korrekturen eingepflegt werden, werden am Ende des Berichts „Schuldaten Lehrkräfte“ die aktualisierten Summen für die in der Unterrichtsversorgung verwendeten Aggregate zum Bestand der Lehrkräfte, persönlichen Ermäßigung und persönlichen Anrechnungen ausgewiesen.

Bestand	Erm.-std.	Anr.-std.
790,000	8,000	40,000

Diese neu berechneten Summen kann Schule in die weißen Felder eintragen und mit dem Speichern-Button speichern.

A1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)

Ihre Angabe	<input type="text" value="790"/> Std.	Wert aus LIV	<input type="text" value="1761"/> Std.
-------------	---------------------------------------	--------------	--

B22 persönliche Ermäßigung

Ihre Angabe	<input type="text" value="8"/> Std.	Wert aus LIV	<input type="text" value="41"/> Std.
-------------	-------------------------------------	--------------	--------------------------------------

B32 persönliche Anrechnung

Ihre Angabe	<input type="text" value="40"/> Std.	Wert aus LIV	<input type="text" value="24"/> Std.
-------------	--------------------------------------	--------------	--------------------------------------



Nach Bestätigung mit dem Speichern-Button werden in die in den weißen Felder hinterlegten Daten für die Berechnung der Bilanz der Unterrichtsversorgung berücksichtigt.

Wenn die vollständige Korrektur wegen fehlender Berechtigungen nicht möglich ist, wechseln Sie bitte in die Excel-Ansicht.



Markieren Sie das sich öffnende Tabellenblatt und kopieren Sie den Bericht in eine neue Excel-Datei.

A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Arbeitsgebiet	Stamm schule	Einsatz schule	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV-Nr	Akt. Vertrag

In dieser Excel-Datei können Sie dann alle Veränderungen in den Einzeldaten vornehmen, die von Ihnen nicht selbstständig in LIV geändert werden können.

Bitte fügen Sie sich eine Bemerkungsspalte ein und das Datum des Datenabzugs. Markieren Sie die vorgenommenen Veränderungen, damit Sie zu bestehenden Abweichungen zur LIV-Datenlage auskunftsähnlich sind: Hier ein Beispiel:

Bemerkungen / 04.10.2024	Arbeitsgebiet-LV	Stamm schule	Einsatz schule	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV-Nr	Akt. Vertrag	ADT, kurz	Mitarbeiterkrisis	Studiengänge	Sollstunden	Stunden an anderen Schulen	Bestand: 01G07	Ermäßigungsstunden	Anrechnungsstunden
Berentung 30.10.2024	ZS P C 01								Lehramt an G	BA	28	0	0	0	0	0
Stunden an anderen Sch	ZS P C 01								Adl.(SS+Gy)	TA	18	4	14	0	0	0
Beschäftigungsverbot	ZS P C 01								Ind.	TA	20	0	0	0	0	0
Altersermäßigung	ZS P C 01								LaSAng	TA	Ek/SP Lbh/SP	21	0	21	1	12
Fachseminarleiter	ZS P C 01								Lehramt an G	TA	D/Ma/Kunst/	18	0	18	0	10

Nach Ende der Bearbeitung summieren Sie am Ende des Tabellenblatts bitte neu:

Arbeitsgebiet-LV	Stamm schule	Einsatz schule	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV-Nr	Akt. Vertrag	ADT, kurz	Mitarbeiterkrisis	Studiengänge	Sollstunden	Stunden an anderen Schulen	Bestand: 01G07	Ermäßigungsstunden	Anrechnungsstunden		
ZS P C 01								Lehramt an G	TA	D/Ma/Sach/Ges.	28	0	28	0	0	0	
	SUMME										844	54	738	9	50		
	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
Arbeitsgebiet	Stammschule	Einsatzschule	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	LiV-Nummer	Akt. Vertrag	ADT, kurz	Mitarbeiter	Studiengä	Sollstunden	Ermaßigun	Bestand: 01G07	Ermäßigungsstunden	Anrechnungsstunden		
ZS P D 03								L2WfAng	TA	E/D/Eth/	14	0	0	0	0	0	
ZS P D 03								Adl.(SS+Gy)	TA	E/D/	22	0	0	0	0	0	
ZS P D 03								LRechH	TA		28	0	0	0	0	0	
	SUMME											2.083,00	20,00	139,00			

Danach übernehmen Sie die neu ermittelten Summen in die Anwendung Unterrichtsversorgung und speichern die Daten.

Über notwendige Korrekturen Ihrer Bestandsdaten, die außerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches liegen, informieren Sie bitte Ihre regionale Schulaufsicht inkl. entsprechender Nachweise mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle „Änderungsmittelung_Schule_an_Region.xls“.



Speichern

Die Schulen können nach eigener Prüfung auch alle Werte komplett aus dem Angebot übernehmen und speichern oder nur die Werte aus der Quelle LIV gesondert übernehmen.

Erst nach der Speicherung (grüner „Speichern“-Button) verändert sich die Unterrichtsversorgung auf der Übersichtsseite der Schule.



Zu den Stichtagen sind die Daten durch die zuständige Schulaufsicht zu „signieren“. Mit der Signierung bestätigt die zuständige Schulaufsicht die von der Schule gespeicherte Datenlage und die Verwendung dieser Datenlage für die Prognose der Unterrichtsversorgung.



Rollenkonzept

Das Rollenkonzept für die Datenpflege zur Unterrichtsversorgung spiegelt die originäre Zuständigkeit für die Daten. So liegt zum Beispiel die Verantwortung für die Zuweisung von Stunden aus der Steuerungsreserve bei der regionalen Schulaufsicht, Kenntnisse zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler liegen bei Schulen und im Kontext zur Einrichtung von Klassen bei der Schulaufsicht vor.

Bestand Vorhandene Ressourcen der Schule

A1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV) Ihre Angabe: 1761 Std. Wert aus LIV: 1761 Std.	A2 Lehramtsanwärter/-innen Ihre Angabe: 0 Std. Wert aus PRO: 0 Std. Quelle bearbeiten	A3 multiprofessionelle Kollegien Ihre Angabe: 0 Std. Wert aus PRO: 0 Std. Quelle bearbeiten
---	--	---

Bedarf Benötigte Ressourcen für den Unterrichtsbetrieb

Unterrichtsbedarf

B1 Stundentafel Ihre Angabe: 1713.8 Std. Wert aus STU: 1713.8 Std. Quelle bearbeiten	B21 Schulorganisation Ihre Angabe: 132 Std. Wert aus ORG: 132 Std. Quelle bearbeiten	B22 persönliche Ermäßigung Ihre Angabe: 41 Std. Wert aus LIV: 41 Std. Quelle bearbeiten
--	--	---

Strukturbedarf & Anrechnungen

B31 Strukturbedarf Ihre Angabe: 30 Std. Wert aus SAM: 30 Std. Quelle bearbeiten	B32 persönliche Anrechnung Ihre Angabe: 24 Std. Wert aus LIV: 24 Std.	B33 schulische Anrechnungen Ihre Angabe: 14.6 Std. Wert aus SAM: 14.6 Std. Quelle bearbeiten
--	--	---

Steuerungsreserve

B35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht Ihre Angabe: 0 Std. Wert aus REI: 0 Std. Quelle bearbeiten

Ihre Angabe

Pflegeberechtigung Schule

Wert aus LIV

Daten aus LIV werden in LIV nach LIV-Rollenmodell gepflegt



Pflegeberechtigung Schule/Schulaufsicht



Pflegeberechtigung Schulaufsicht



Pflegeberechtigung IB



Pflegeberechtigung IC



Die 11 Zumessungselemente im Detail

1.1 | A1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)

2.22 | B22 persönliche Ermäßigung

2.32 | B32 persönliche Anrechnungen

(Zusammenfassende Darstellung dieser drei Elemente mit der Datenquelle LIV):

1.1/ 2.22/ 2.32 A1/B22/B32	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Beschreibung im Detail siehe oben. Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC zum Stichtag 01.11. des Jahres.
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	<p>Da die LIV-Berechnung mit Beginn der Prognose den Bestand auf den neuen LBF-Stichtag 01.11. des Jahres abbildet, beschreibt der Wert im Bestand der Sollstunden Lehrkräfte (LIV) den Zustand <u>ohne</u> zukünftige Einstellungen und unter Berücksichtigung aller bereits in LIV gebuchten Personalveränderungen.</p> <p>Von der Schule ist deshalb ein Erwartungswert zu bereits bekannten, aber bisher nicht in LIV abgebildeten Personalveränderungen einzutragen. Die Kompensation von Abgängen und anderen Veränderungen im Bestand erfolgt dann durch die Zuweisung von Einstellungen durch die zuständige Schulaufsicht.</p> <p>Die beiden Stichtage beschreiben damit das bestmöglich durch die Schule abzubildende Wissen über eine eventuelle personelle Unterausstattung bzw. eine eventuelle Überausstattung zum kommenden 01.11. des Jahres. Die Begründung für die Speicherung eines von der Quelle abweichenden Wertes ist in der Schule zu dokumentieren. Schule und Schulaufsicht stellen auf dieser Grundlage sicher, dass die notwendigen Änderungen in LIV nach Rollenkonzept gebucht werden bzw. lösen bis zum festgelegten Termin das Verfahren „Änderungsmittelungen“ aus.</p> <p>Für die zentrale Auswertung zur Ermittlung der regionalen Einstellungs-kontingente im Rahmen der Prognose werden die Daten der Schulen verwendet, allerdings nur nach Bestätigung der Korrektheit durch die zuständige Schulaufsicht (Signierung).</p>
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus LIV 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule. Von der Schule wahrgenommene Abweichungen zu einer „anderen Wahrheit“ in der Schule sind als Prüfauftrag im Rahmen des Verfahrens „Änderungsmittelungen“ in einer Frist von vier Wochen aufzuklären.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus LIV 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.



1.2 | A2 Lehramtsanwärter/-innen

1.2 A2	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC mit den Daten der vorangegangenen LBF unter Berücksichtigung bekannter Abgänge vor dem Stichtag 01.11. des Jahres. Informationen zu erwarteten Zugängen kommen vom fachlich zuständigen Referat IIE, Lehrkräftebildung. Die Daten werden von dort zugeliefert und anschließend durch das Referat IC importiert. Die Datenpflege der Lehramtsanwärter/-innen im Bestand erfolgt im Modul Lehramtsanwärter im Portal der Unterrichtsversorgung und obliegt den regionalen Schulaufsichten.
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Zu den beiden Stichtagen 15. März und 1. Juni sind die erwarteten Stunden der Schule mit Sicht auf den nächsten 01.11., den Stichtag der kommenden LBF, zu prüfen. Weicht der Erwartungswert der Schule vom in der Quelle vorhandenen Wert ab, so kann durch die Schule ein von der Quelle abweichender Wert gespeichert und archiviert werden. Die Begründung für die Speicherung eines von der Quelle abweichenden Wertes ist in der Schule zu dokumentieren. Die Korrektur in der Quelle ist zu veranlassen.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule. Von der Schule wahrgenommene Abweichungen zu einer „anderen Wahrheit“ in der Schule sind als Prüfauftrag im Rahmen des Verfahrens „Änderungsmitteilungen“ in einer Frist von vier Wochen aufzuklären.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.

In der Regel werden hier die Stunden in Summe dargestellt. Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind dies 10 Stunden je Lehramtsanwärter/-in. In LIV werden die Lehramtsanwärter/-innen nicht gebucht. Deshalb wird deren Unterrichtsbeitrag unter 1. Bestand im Punkte 1.2 separat dargestellt.



1.3 | A3 Multiprofessionelle Kollegien

1.3 A3	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC mit den Daten der vorangegangenen LBF. Danach liegt die Datenverantwortung beim fachlich zuständigen Referat IB, Personalmanagement. Die Daten werden von dort zugeliefert und anschließend durch das Referat IC importiert.
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Der eingespielte Wert beschreibt die in multiprofessionelle Kollegien umgewandelten Lehrkräftestunden <u>ohne</u> Berücksichtigung von Personalveränderungen und zukünftige Zugänge an weiteren Professionen. Von der Schule ist deshalb ein Erwartungswert einzutragen zu bereits bekannten, aber bisher nicht abgebildeten Personalveränderungen. Zu den beiden Stichtagen 15. März und 1. Juni sind die erwarteten Stunden der Schule mit Sicht auf den nächsten 01.11., den Stichtag der kommenden LBF, zu prüfen. Weicht der Erwartungswert der Schule vom in der Quelle vorhandenen Wert ab, so kann durch die Schule ein von der Quelle abweichender Wert gespeichert und archiviert werden. Die Begründung für die Speicherung eines von der Quelle abweichenden Wertes ist in der Schule zu dokumentieren. Die Korrektur des Wertes in der Quelle ist über die regionale Schulaufsicht bei IB zu veranlassen.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule. Von der Schule wahrgenommene Abweichungen zu einer „anderen Wahrheit“ in der Schule sind als Prüfauftrag im Rahmen des Verfahrens „Änderungsmitteilungen“ in einer Frist von vier Wochen aufzuklären.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.

Nach den Regeln der Umwandlung von Lehrkräftestunden sind hier die umgewandelten Stunden als Summe dargestellt. In LIV werden die multiprofessionellen Kollegien nicht in der Lehrkräfteliste dargestellt. Deren Unterrichtsbeitrag wird deshalb unter 1. Bestand im Punkte 1.3 separat dargestellt. Wenn Stunden für multiprofessionelle Kollegien gebucht sind, finden Sie unter dem Link PRO Details zu dieser Buchung.

Sollten die hier gebuchten Daten nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulaufsicht.



Der Link „PRO“ in der Spalte „Quelle/Stunden“ (AS) bzw. der Button „Details“ (BS) leitet Sie weiter zum Untermenü, die hier abgebildete Datenlage ist nur ein Beispiel:

Allgemeinbildende Schulen**multiprofessionelle Kollegien an der:**

multiprofessionelle Kollegien	
Stunden	von
0	Pädagogischen Unterrichtshilfen
18	Erzieherinnen / Erziehern
0	Betreuerinnen / Betreuern
0	Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter
0	Sprachlernassistentinnen / Sprachlernassistenten
0	Psychologinnen / Psychologen
0	Lerntherapeutinnen / Lerntherapeuten
0	Musiktherapeutinnen / Musiktherapeuten
0	Ergotherapeutinnen / Ergotherapeuten
0	Logopädinnen / Logopäden
0	Pädagogische Assistenzen
0	Verwaltungsleiterinnen / Verwaltungsleitern

[zurück](#)**Berufliche Schulen****Details: multiprofessionelle Kollegien**

Rolle	Stunden
Pädagogischen Unterrichtshilfen	0
Erzieherinnen / Erziehern	0
Betreuerinnen / Betreuern	0
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	0
Sprachlernassistentinnen / Sprachlernassistenten	0
Psychologinnen / Psychologen	0
Lerntherapeutinnen / Lerntherapeuten	0
Musiktherapeutinnen / Musiktherapeuten	0
Ergotherapeutinnen / Ergotherapeuten	0
Logopädinnen / Logopäden	0
Pädagogische Assistenten	0
Verwaltungsleiterinnen / Verwaltungsleitern	0



2.1 | B1 Stundentafel (inkl. Förderung und Teilung / Inklusion)

2.1 B1	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	<p>AS Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC mit den Daten der vorangegangenen LBF. Danach liegt die Datenverantwortung bei der einzelnen Schule. Die Daten werden von der Schule direkt erfasst, wobei je nach Schulart lediglich ein bis drei Eintragungen zur Anzahl der Schüler (m/w/d) der Schule notwendig sind:</p> <p style="margin-left: 40px;">in Jahrgangsstufe 1-6 (* 1,33) in Jahrgangsstufe 7-10 (* 1,47) in der Sekundarstufe II (* 1,67)</p> <p>In diesem Bereich werden auch Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen, Sprachheilklassen und sonderpädagogischen Kleinklassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erfasst.</p> <p>Für Förderschulen und Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges erfolgt die Erfassung in einem Untermenü.</p> <p><u>Eine Änderung ist nur dann vorzunehmen, wenn neue Klassen hinzukommen, bzw. aktuell noch eingerichtete Klassen im kommenden Schuljahr entfallen.</u></p> <p>Im Anschluss an die Erfassung von Änderungen sind die Daten zu „Schüler, Stundentafelbedarf und Schulorganisation“ neu zu berechnen und zu speichern. Die *Faktoren der Berechnung zum Stundentafelbedarf sind in der VV Zumessung ausführlich erläutert und dargestellt.</p> <p>BS Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC mit den Daten der vorangegangenen LBF. Danach liegt die Datenverantwortung bei der einzelnen Schule. Die Daten sind mit den Schulstrukturdaten verknüpft. Die Schulaufsicht kann das Ergebnis dieser Berechnung durch die Buchung von Ausgleichstunden korrigieren.</p>
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Zu den beiden Stichtagen 15. März und 1. Juni sind die erwarteten Schülerinnen und Schüler der Schule mit Sicht auf den nächsten 01.11., den Stichtag der kommenden LBF, zu prüfen. Hierbei ist besonderen Wert auf die Plausibilität der erwarteten Werte zu richten. Der gespeicherte Wert der Schule kann nur dann vom letzten LBF-Wert abweichen, wenn eine mit Schulaufsicht und bezirklichem Schulamt übereinstimmende Begründung vorliegt (z.B. eine erweiterte Zügigkeit der Schule). In jedem Fall ist in der Schule der Grund für die Abweichung zu dokumentieren.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus der Quelle „Klassenstatistik“ 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus der Quelle „Klassenstatistik“ 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.



Allgemeinbildende Schulen

Nach den Zumessungsregeln sind hier die notwendigen Stunden hinterlegt, die zur Abdeckung der Stundentafel inkl. der Förderungs- und Teilungsstunden und inkl. der Inklusion in der Primarstufe laut Verordnungen nötig sind.

Der Link „STU“ in der Spalte „Quelle/Stunden“ leitet Sie weiter zum Untermenü, die hier abgebildete Datenlage ist nur ein Beispiel:

Stundentafelbedarf inkl. Teilungsstunden und Förderunterricht und Inklusion in der Primarstufe an der: Beispiel-Schule

Stundentafelbedarf inkl. Teilungsstunden und Förderunterricht und Inklusion in der Primarstufe

Anzahl Schüler (m/w/d) der Schule

61	in Jahrgangsstufe 1-6 (* 1,33)
544	in Jahrgangsstufe 7-10 (* 1,32)
296	in der Sekundarstufe II (* 1,95)

1376,41 Stunden (Stundentafel)
0 Stunden (Förderschulen, Zweiter Bildungsweg)

für die Berechnung der Schulorganisation wird dieser Wert mit 0,11 multipliziert
im Bereich von 400 bis 1200 der Schule insgesamt (* 0,11 inkl. 0,01 für Schulentwicklung)

Schüler (m/w/d) insgesamt (nachrichtlich): 901

Schüler, Stundentafelbedarf und Schulorganisation speichern

In diesem Untermenü sind alle Schülerinnen und Schüler der Schule zu erfassen. Förderschulen und Schulen mit Lehrgängen des zweiten Bildungsweges nutzen für die Erfassung den weiterführenden Link [Stunden \(Förderschulen, Zweiter Bildungsweg\)](#)

Nach Prüfung und ggf. Korrektur der erfassten Schülerinnen und Schüler speichern Sie die Datenlage. Mit dem Speichern erfolgt ebenfalls die Neuberechnung der Stunden für die Schulorganisation auf Basis der hier erfassten Gesamtschülerzahl.

Berufliche Schulen

Das Element der Stundentafel ist mit den Schulstrukturdaten verknüpft und gibt den Bedarf für die Stundentafel in Stunden insgesamt wieder. Änderungen in den Schulstrukturdaten wirken direkt auf den Stundentafelbedarf sowie auf die Schulorganisation.

Die Schulaufsicht kann im Bereich Stundentafel einen Ausgleich für den auf Basis der Schulstrukturdaten mit Faktoren berechneten Stundentafelwert nach folgenden Kategorien buchen:

- Bildungsgang übergreifende Beschulung
- Zusatzteilung wegen verschiedener Fachrichtungen
- Zusatzteilung wegen verschiedener Ausbildungsberufe
- Ausbildungszeiten in den Ferien (BHS 05B02)
- Sonstiges



2.21 | B21 Schulorganisation

2.21 B21	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC als Berechnung auf Basis der Schülerzahlen der vorangegangenen LBF. Danach wird die Berechnung bei Veränderungen im Formular STU im Bereich Stundentafel aktualisiert.
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Zu den beiden Stichtagen 15. März und 1. Juni sind die erwarteten Stunden der Schule mit Sicht auf den nächsten 01.11., den Stichtag der kommenden LBF, zu prüfen. Weicht der Erwartungswert der Schule vom in der Quelle vorhandenen Wert ab, so kann durch die Schule ein von der Quelle abweichender Wert gespeichert und archiviert werden. Die Begründung für die Speicherung eines von der Quelle abweichenden Wertes ist in der Schule zu dokumentieren.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule. Von der Schule wahrgenommene Abweichungen zu einer „anderen Wahrheit“ in der Schule sind als Prüfauftrag unmittelbar an das für die Datenquelle verantwortliche zu richten und in einer Frist von vier Wochen aufzuklären.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.

Stunden für die Schulorganisation bedeuten ein Kontingent, welches die Anrechnung für Schulleitungen, Konrektor/-innen, Klassenleitungsstunden, Stunden für Koordination, Filialleitungen und Abteilungsleitungen subsummiert. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtanzahl der Schüler/-innen.

Allgemeinbildende Schulen

Der Link „ORG“ in der Spalte „Quelle/Stunden“ leitet Sie weiter zum Untermenü, die hier abgebildete Datenlage ist nur ein Beispiel:

Bedarf für Schulorganisation an der:	<input type="text" value="Beispiel-Schule"/>
Schulorganisation <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="flex: 1;"> <input type="text" value="1078"/> Anzahl Schüler (m/w/d) im Bereich von 400 bis 1200 der Schule insgesamt (* 0.11 inkl. 0.01 für Schulentwicklung) (Änderungen der Schüler m/w/d bitte bei der Stundentafel) </div> <div style="flex: 1; text-align: right;"> <input type="text" value="118,58"/> Stunden (Schulorganisation) </div> </div>	
<input checked="" type="button" value="OK"/>	<input type="button" value="Abbrechen"/>

Eine ggf. notwendige Neuberechnung ist durch Aktualisierung der Schülerzahlen im Formular STU im Bereich Stundentafel vorzunehmen.

**Berufliche Schulen**

Änderungen in den Schulstrukturdaten wirken direkt auf den Stundentafelbedarf und somit auf die Schulorganisation.

Der Link „Details“ im Modul für die Schulorganisation blendet folgende Übersicht ein, wobei die hier abgebildete Datenlage nur ein Beispiel darstellt:

×

Details: Schulorganisation

132

Anzahl Schüler (m/w/d) im Bereich von 400 bis 1200 der Schule insgesamt
(* 0.11 inkl. 0.01 für Schulentwicklung)

Schulorganisation Std. insgesamt: **132.00**



2.31 | B31 Strukturbedarf

2.31 B31	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC mit den Daten der vorangegangenen LBF. Danach liegt die Datenverantwortung bei den fachlich zuständigen Referaten IIA, IID – Grundsatzbereiche Inklusion und Sonderpädagogik - sowie IC, Bildungsstatistik und Prognose. Die zugelieferten Daten werden durch das Referat IC importiert. Für das neue Schuljahr bereits bekannte Änderungen in der SIBUZ-Datenbank können durch die regionale Schulaufsicht gebucht werden.
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Zu den beiden Stichtagen 15. März und 1. Juni sind die erwarteten Stunden der Schule mit Sicht auf den nächsten 01.11., den Stichtag der kommenden LBF, zu prüfen. Weicht der Erwartungswert der Schule vom in der Quelle vorhandenen Wert ab, so kann durch die Schule ein von der Quelle abweichender Wert gespeichert und archiviert werden. Die Begründung für die Speicherung eines von der Quelle abweichenden Wertes ist in der Schule zu dokumentieren.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule. Von der Schule wahrgenommene Abweichungen zu einer „anderen Wahrheit“ in der Schule sind als Prüfauftrag unmittelbar an das für die Datenquelle verantwortliche zu richten und in einer Frist von vier Wochen aufzuklären.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.

Im Strukturbedarf sind für die allgemeinbildenden Schulen die Zumessungen für sonderpädagogischen Förderbedarf und strukturellen Ausgleich sowie für die beruflichen Schulen für die Sprachförderung und Integration hinterlegt.

Allgemeinbildende Schulen

Der Link „STR“ in der Spalte „Quelle/Stunden“ leitet Sie weiter zum Untermenü, die hier abgebildete Datenlage ist ein nur ein Beispiel:

Strukturbedarf an der: Beispiel-Schule

strukturelle Unterstützung sonderpädagogische Förderung (Integration)	
<input type="text" value="9"/>	Anzahl Schüler (m/w/d) in Förderschwerpunktgruppe 1 und 2 * 2,4 h (80 % von 3 h)
<input type="text" value="12"/>	Anzahl Schüler (m/w/d) in Förderschwerpunktgruppe 3 * 6,4 h (80 % von 8 h)
<input type="button" value="neu rechnen"/>	<input type="text" value="98,4"/> Stunden (Integration)
Sprachförderung für Willkommensklassen	
<input type="text" value="0"/>	Anzahl Willkommensklassen (WK) * 13 h
<input type="button" value="neu rechnen"/>	<input type="text" value="0"/> Stunden (Sprachförderung WK)
struktureller Ausgleich und sonderpäd. Einzelmaßnahmen inkl. Hausunterricht (weiterer Strukturbedarf)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="16"/> Stunden (weiterer Strukturbedarf)
<input type="button" value="OK"/>	<input type="button" value="Abbrechen"/>

**weiterer Strukturbedarf der** Beispiel-Schule

Bezeichnung	Stunden
Förderunterricht nach §17 (früher § 42(3)) S.-Ordnung	10.0
Hausunterricht (§15)	6.0

[zurück](#)**Berufliche Schulen**

Der Link „Details“ im Modul für den Strukturbedarf blendet folgende Übersicht ein, wobei die hier abgebildete Datenlage nur ein Beispiel darstellt:

Details: Strukturbedarf

Gruppe	Bedeutung	Stunden
B31	Sprachförderung - berufliche Schulen	29
B31	Integration berufliche Schulen	10



2.33 | B33 Schulische Anrechnungen

2.33 B33	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC mit den Daten der vorangegangenen LBF. Danach liegt die Datenverantwortung beim technisch-organisatorisch zuständigen Referat IC, Bildungsstatistik und Prognose bzw. den zuliefernden Fachreferaten der Abteilungen innerhalb der SenBJF. Die Daten werden durch das Referat IC importiert.
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Zu den beiden Stichtagen 15. März und 1. Juni sind die erwarteten Stunden der Schule mit Sicht auf den nächsten 01.11., den Stichtag der kommenden LBF, zu prüfen. Weicht der Erwartungswert der Schule vom in der Quelle vorhandenen Wert ab, so kann durch die Schule ein von der Quelle abweichender Wert gespeichert und archiviert werden. Die Begründung für die Speicherung eines von der Quelle abweichenden Wertes ist in der Schule zu dokumentieren. Die Korrektur des Wertes in der Quelle ist bis zum bis zum festgelegten Termin durch das Verfahren „Änderungsmittelungen“ zu veranlassen.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres „Schnellabfrage“:	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule. Von der Schule wahrgenommene Abweichungen zu einer „anderen Wahrheit“ in der Schule sind als Prüfauftrag im Rahmen des Verfahrens „Änderungsmittelungen“ in einer Frist von vier Wochen aufzuklären.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.

Unter schulische Anrechnungen fallen alle schulbezogenen Anrechnungsstunden, die nicht der Schulorganisation zuzurechnen sind. Das sind Stunden z.B. für die Betreuung Praxissemesterstudierender oder der Betreuung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. 80% der Zumessung werden direkt der Schule zugemessen, 20% gehen in die schulaufsichtliche Budgetierung ein und werden über die Schulaufsicht zugewiesen.

Allgemeinbildende Schulen

Der Link „SAN“ in der Spalte „Quelle/Stunden“ leitet Sie weiter zum Untermenü, die hier abgebildete Datenlage ist ein nur ein Beispiel:

schulische Anrechnungen der Beispiel-Schule	
Bezeichnung	Stunden
Koordinierende, diagnostische und beratende Aufgaben in der sonderpädagogischen Förderung	16,0
IT - Betreuung	1,0
Praxissemester Studierende	6,0
zurück	

**Berufliche Schulen**

Der Link „Details“ im Modul für die schulischen Anrechnungen blendet folgende Übersicht ein, wobei die hier abgebildete Datenlage nur ein Beispiel darstellt:

Details: schulische Anrechnungen X

Gruppe	Bedeutung	Stunden
B33	IT - Betreuung	5
B33	Unterricht in JVA	10
B33	Praxissemester Studierende	8
B33	bbVD Im Vorbereitungsdienst schulbezogen	1.6
B33	Jugendberufsagentur	28.8



2.34 | B34 Profile

2.34 B34	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Die Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn erfolgt zentral durch IC mit den Daten der vorangegangenen LBF. Danach liegt die Datenverantwortung beim technisch-organisatorisch zuständigen Referat IC, Bildungsstatistik und Prognose bzw. den zuliefernden Fachreferaten der Abteilungen innerhalb der SenBJF. Die Daten werden durch das Referat IC importiert.
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Zu den beiden Stichtagen 15. März und 1. Juni sind die erwarteten Stunden der Schule mit Sicht auf den nächsten 01.11., den Stichtag der kommenden LBF, zu prüfen. Weicht der Erwartungswert der Schule vom in der Quelle vorhandenen Wert ab, so kann durch die Schule ein von der Quelle abweichender Wert gespeichert und archiviert werden. Die Begründung für die Speicherung eines von der Quelle abweichenden Wertes ist in der Schule zu dokumentieren.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 übernommen und nicht die eingetragenen Daten der Schule. Von der Schule wahrgenommene Abweichungen zu einer „anderen Wahrheit“ in der Schule sind als Prüfauftrag unmittelbar an das für die Datenquelle verantwortliche zu richten und in einer Frist von vier Wochen aufzuklären.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden alle Daten zentral aus den einzelnen Quellen 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen. Weicht der durch die Schule eingetragene Wert von dem Wert der einzelnen Quellen ab, so hat dies keine Auswirkung auf das LBF-Ergebnis, sondern dient der Schule als Merkposten zur unterjährigen Fortschreibung bei den Einzelfällen, bei denen zum Stichtag 01.11. keine Klärung herbeigeführt werden konnte.

Unter Profilen sind Stunden für den Ganztagsbetrieb in der SEK I, naturwissenschaftliche, musikalische oder sportliche Profile, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) hinterlegt.

Der Link „PFL“ in der Anwendung für die allgemeinbildenden Schulen in der Spalte „Quelle/Stunden“ leitet Sie weiter zum Untermenü, die hier abgebildete Datenlage ist ein nur ein Beispiel:

Profile der	Beispiel-Schule
Bezeichnung	Stunden
Ganztagsbetrieb (gebunden)	108,3
zurück	



2.35 | B35 Steuerungsreserve der Schulaufsicht (SB)

2.35 B35	
Weitere Hinweise zur ...	Hinweise und Erläuterungen
Datenquelle:	Es erfolgt keine Ersteinspielung der Daten zu Prognosebeginn. Die Daten für die Maßnahme werden zu Prognosebeginn auf „0“ (Null) gesetzt und von der Schulaufsicht im Hinblick auf den kommenden 01.11. des Jahres neu zugewiesen
Datenlage Stichtag 15. März und Stichtag 1. Juni:	Die Zuweisung der Stunden erfolgt durch die regionale Schulaufsicht bis zum 01.Juni, mit Feinjustierung bis in das neue Schuljahr hinein. Dabei ist das regionale Kontingent einzuhalten.
Datenlage Stichtag 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres "Schnellabfrage":	Zum Stichtag „Schnellabfrage“ sind die Stunden von der Schulaufsicht ebenfalls zu aktualisieren und zu speichern mit Sicht auf den kommenden 01.11. des Jahres. Dabei ist das regionale Kontingent einzuhalten.
Datenlage Stichtag 1. November (LBF):	Zum Stichtag 01.11. werden die von der Schulaufsicht gespeicherten Daten zentral 1:1 als Ergebnis der LBF durch IC übernommen.

Die schulaufsichtliche Budgetierung dient der Schulaufsicht als Steuerungsreserve, um nach einheitlichen Kriterien Zumessungen nach Zumessungsrichtlinien zu ergänzen. Die Verteilung auf die 14 Schulaufschitsbereiche orientiert sich an der originären Verteilung der VZE aus den einzelnen Maßnahmen zum Stand 01.11.2024.

Gleichzeitig wird ein Sockelbetrag von 25 VZE je Region für die allgemeinbildenden Schulen festgesetzt. Es ermittelten sich prozentuale Werte je Region, die für drei Jahre als Verteilungsmodell festgeschrieben werden, um eine möglichst hohe Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu garantieren.

Allgemeinbildende Schulen

Der Link „NST“ in der Spalte „Quelle/Stunden“ ist der zuständigen Schulaufsicht vorbehalten, die die schulaufsichtliche Budgetierung differenziert nach Stunden für soziale Benachteiligung und besondere, auch sonderpädagogische Förderung, für Sprachförderung und für schulische oder schulübergreifende Maßnahmen zuweisen kann:

schulaufsichtliche Budgetierung (Nachsteuerung) an der: Beispiel-Schule

Zuweisung durch die zuständige Schulaufsicht!

- | | |
|---|---|
| 0 | Stunden für soziale Benachteiligung und besondere - auch sonderpädagogische - Förderung |
| 0 | Stunden für Sprachförderung (Übergangsbegleitung Willkommensschüler/-innen) |
| 0 | Stunden für andere Maßnahmen der Sprachförderung |
| 0 | Stunden für schulische oder schulübergreifende Maßnahmen |

OK

Abbrechen

**Berufliche Schulen**

Der Link „Details“ im Modul für die Steuerungsreserve der Schulaufsicht blendet folgende Darstellung ein. Die Steuerungsreserve kann nur durch die zuständige Schulaufsicht zugewiesen werden.

Details: Steuerungsreserve der
Schulaufsicht

X

Zuweisung durch die zuständige
Schulaufsicht!

0

Stunden



8. Einstellungen und Umsetzungen

Einstellungen, Umsetzungen und Versetzungen aus anderen Bundesländern dienen dem gezielten Ausgleich zwischen Bedarf und Bestand.

Grundsätzlich haben Umsetzungen und Versetzungen im Rahmen des KMK-Länder-Tauschverfahrens Vorrang vor Einstellungen.

Umsetzungen

Entscheidungen über Umsetzungsanträge liegen in der Steuerungsverantwortung der regionalen Schulaufsicht, die das Votum der Schulleitung berücksichtigt. Die Regelungen der DV Umsetzung sind hierbei zu berücksichtigen.

Entscheidungen über Umsetzungen sollen vor Beginn der Einstellungsverfahren für Lehrkräfte abgeschlossen sein.

KMK-Ländertausch

Berlin nimmt am Ländertauschverfahren mit dem Ziel der Versetzungen ausschließlich zum Schuljahresbeginn teil. Die Ergebnisse werden durch das Personalmanagement den regionalen Schulaufsichten umgehend mitgeteilt. Die Zuordnung zur Einzelschule obliegt der Steuerung der regionalen Schulaufsicht.

Einstellungskontingente

Die Berechnung des Einstellungsbedarfs für die öffentlichen Schulen des Landes Berlin ist Bestandteil der mittelfristigen Personalbedarfsplanung und wird jährlich im Rahmen einer Hauptausschussvorlage im Berliner Abgeordnetenhaus veröffentlicht. Ausgangspunkt ist immer das letzte Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung. In die weitere Berechnung fließen die jährlich fortgeschriebene Schülermodellrechnung, das Ergebnis der Bestandsfortschreibung der Lehrkräfte unter Berücksichtigung altersspezifischer Abgangs- und Beschäftigungsquoten sowie im Haushalt bereits beschlossenen Veränderungen durch Anpassungen pädagogischer Standards ein. Im Ergebnis wird ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Einstellungskontingent für das Land Berlin ermittelt. Die regionale Verteilung dieses Kontingents wird durch das Personalmanagement gesteuert.



Einstellungen

Um Einstellungen bedarfsgerecht zu ermöglichen, kann eine Bewerbung jederzeit über das Karriereportal erfolgen. Für die Einstellungen zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahreswechsel finden Einstellungsverfahren in festen Zeitfenstern statt, die das Personalmanagement zur Sicherung der erforderlichen Gesamtabläufe rechtzeitig vorgibt.

Das Einstellungsvolumen zum Ausgleich zwischen Bedarf und Bestand für die Einzelregion wird durch das Personalmanagement festgelegt und entsprechend der stichtagsbezogenen Datenlagen fortgeschrieben. Die Steuerung des regionalen Einstellungsvolumens obliegt der regionalen Schulaufsicht.

Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für die zügige Auslösung eines vollständigen Einstellungsvorganges. Die regionale Schulaufsicht verantwortet die stringente Fortführung des Geschäftsprozesses bis zur Abgabe an das Personalmanagement.

Absolvierende des Berliner Vorbereitungsdienstes mit Interesse an einer Einstellung erhalten vorgezogene Einstellungsangebote insbesondere an der Ausbildungsschule bzw. der Ausbildungsregion.

Die Steuerungsverantwortung hierfür liegt bei der regionalen Schulaufsicht der Ausbildungsregion unter Einbeziehung der Schulleitungen. Bei einem individuellen Ausbildungsende soll über das Einstellungsangebot mindestens 2 Monate vor Ausbildungsende entschieden sein und der Einstellungsvorgang in den Geschäftsprozess gegeben werden, um die Anschlussfähigkeit zu sichern.

Absolvierende, die kein Einstellungsangebot erhalten konnten, nehmen an den Einstellungsverfahren der Lehrkräfte teil.

PKB - Personalkosten-Budgetierung

Die Personalkosten-Budgetierung ist ein Berliner Instrument zur Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall. Im Überblick entsteht bei drohendem Unterrichtsausfall folgender Verfahrensablauf:

- ✓ Prognose der Schulleitung zur möglichen Dauer, Prüfung schulinterner Maßnahmen
Entscheidung für die Einstellung einer Vertretungslehrkraft
- ✓ Auswahlgespräch und Dokumentation (Auswahlvermerk)
- ✓ Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen
- ✓ Abschluss Arbeitsvertrag (bzw. Vereinbarung bei befristeter Stundenaufstockung bzw. vorzeitiger Rückkehr aus Beurlaubung oder Elternzeit)
- ✓ Umgehende Übersendung des Einstellungsvorgangs an die Personalstelle



Sollte Unterricht wegen Krankheit ausfallen, ist grundsätzlich nur die befristete Vertretung von kurzfristig erkrankten Lehrkräften möglich. Mit der Rückkehr der zu vertretenden Lehrkraft muss zu rechnen sein, andernfalls ist die Befristung unzulässig.

Bei Abwesenheiten von Lehrkräften sollten Sie zunächst eine Prognose erstellen, wie lange diese vermutlich nicht zur Verfügung stehen. Dies wird Ihnen nicht in allen Fällen (insbesondere bei Erkrankungen) gelingen, da Sie keinen Anspruch auf entsprechende Informationen haben. Solange sich die Abwesenheiten in einem Zeitraum von bis zu 14 Tagen bewegen, nutzen Sie bitte zuerst schulische Ausgleichsmaßnahmen, ehe Sie Maßnahmen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung veranlassen.

Vorrangig stehen die wegen Wandertagen oder Betriebspraktika, während der Klausurtermine und nach dem mündlichen Abitur sowie aufgrund der Abwesenheit von Lerngruppen (Schülerfahrten) etc. nicht erteilten Pflichtstunden ebenso für Vertretungsunterricht zur Verfügung wie die an Ihrer Schule ggf. noch über den anerkannten Unterrichtsbedarf (100 %) hinaus vorhandenen Pflichtstunden. Hinzu kommen die Pflichtstunden, die aufgrund nicht planbarer Ereignisse (u.a. „Hitzefrei“) nicht erteilt worden sind.

Mit der Personalkostenbudgetierung haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit,

- befristete Stundenaufstockungen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften,
- die befristete vollständige oder teilweise Rückkehr von Lehrkräften, die sich in Beurlaubung oder Elternzeit befinden
und/oder
- befristete Einstellungen von externen Bewerberinnen und Bewerbern

zu prüfen und zu veranlassen.

Die Übersicht der im Rahmen von PKB zulässigen Abwesenheiten stellt sich wie folgt dar:

Ausgefallener Unterricht aufgrund von Vertretungseinstellung/ Stundenaufstockung im Rahmen von PKB durch Krankheit, Wandertag, Exkursion, Schüler- und Klassenfahrt, kurzfristig beantragter und bewilligter Elternzeit sowie Sonderurlaub, Beschäftigungsverbot, Innendienst, Mutterschutz, Fort- und Weiterbildung, Durchführung einer Kur oder Rehabilitationsmaßnahme.

PKB aufgrund von Beurlaubung und Sabbatical ist nicht möglich.

Die Personalkostenbudgetierung (PKB) ist ein Personalmanagementinstrument, welches allen öffentlichen Berliner Schulen zur Verfügung steht - in erster Linie für den flexiblen Einsatz von Vertretungslehrkräften aber auch zur Ausgestaltung der Schulprogrammarbeit. So können neben der regulären Unterrichtsversorgung maximal 50 % des PKB-Budgets für Angebote mit direktem Schülerinnen- und Schülerbezug (z. B. die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften) verwendet werden.





9. Literaturhinweise

(z.T. als Links in der Anwendung verfügbar)

- 1 VV Zumessung der Lehrkräfte ab Schuljahr 2024/2025 ([als Link verfügbar](#))
- 2 Zeit-Maßnahmen-Plan Prognose 2025
- 3 Zeit-Maßnahmen-Plan Unterrichtsversorgung 25.0
- 4 Formular „Schulaufsichtliche Budgetierung“
- 5 Übersicht_Zuständigkeiten_L



BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
01G01	01	G	Grundschule am Arkonaplatz	2	3
01G02	01	G	Papageno-Grundschule	2	3
01G04	01	G	Kastanienbaum-Grundschule	4	4
01G05	01	G	Grundschule Neues Tor	3	3
01G07	01	G	GutsMuths-Grundschule	5	5
01G08	01	G	Grundschule am Brandenburger Tor	4	3
01G10	01	G	City-Grundschule	4	4
01G11	01	G	Kurt-Tucholsky-Grundschule	5	4
01G15	01	G	Anne-Frank-Grundschule	3	3
01G16	01	G	Moabiter Grundschule	5	5
01G18	01	G	Carl-Bolle-Grundschule	6	5
01G19	01	G	Hansa-Grundschule	3	4
01G24	01	G	Gottfried-Röhl-Grundschule	7	6
01G25	01	G	Rudolf-Wissell-Grundschule	7	7
01G27	01	G	Gesundbrunnen-Grundschule	6	7
01G28	01	G	Brüder-Grimm-Grundschule	5	5
01G29	01	G	Wilhelm-Hauff-Grundschule	7	7
01G31	01	G	Wedding-Grundschule	6	7
01G32	01	G	Carl-Kraemer-Grundschule	6	6
01G35	01	G	Humboldthain-Grundschule	7	7
01G36	01	G	Andersen-Grundschule	7	6
01G37	01	G	Heinrich-Seidel-Grundschule	7	6
01G38	01	G	Gustav-Falke-Grundschule	6	5
01G39	01	G	Vineta-Grundschule	6	6
01G40	01	G	Möwensee-Grundschule	6	6
01G41	01	G	Erika-Mann-Grundschule	6	6
01G42	01	G	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	5	6
01G43	01	G	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	7	7
01G44	01	G	Allegro-Grundschule	5	5
01G45	01	G	Leo-Lionni-Grundschule	7	6
01G46	01	G	Grundschule am Koppenplatz	4	3
01G47	01	G	Miriam-Makeba-Grundschule	6	4
01G48	01	G	Grundschule am Nordhafen	6	5
01G49	01	G	49. Schule (Grundschule)	ohne	2
01K01	01	K	Willy-Brandt-Schule	6	7
01K02	01	K	Ernst-Schering-Schule	5	6
01K03	01	K	Ernst-Reuter-Schule	5	6
01K04	01	K	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	5	5
01K06	01	K	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5	5
01K07	01	K	Hemingway-Schule	6	6
01K08	01	K	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)	5	6
01K09	01	K	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	6	6
01K10	01	K	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	6	6
01P01	01	P	Evangelische Schule Berlin Mitte (Gemeinschaftsschule)	2	3
01P03	01	P	Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn	2	1
01P04	01	P	Freie Waldorfschule Berlin Mitte	1	1
01P05	01	P	Katholische Schule Sankt Paulus (Grundschule)	3	4
01P06	01	P	Canisius-Kolleg	1	1
01P13	01	P	Freie Schule am Mauerpark (Grundschule)	3	1
01P16	01	P	Berlin Metropolitan School (Integrierte Sekundarschule)	4	3
01P18	01	P	Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte	2	2
01P22	01	P	Berlin Cosmopolitan School	2	2
01P23	01	P	Evangelische Schule Berlin Zentrum (Gemeinschaftsschule)	2	2
01P25	01	P	Internationale Lomonossow-Schule Berlin (Gemeinschaftsschule)	3	3
01P47	01	P	Ecole Voltaire (Grundschule)	4	3
01P49	01	P	Quinoa-Schule Freie Sekundarschule Berlin Wedding	7	7
01P50	01	P	Kristall Grundschule - Inklusive Grundschule in freier Trägerschaft	3	3
01S01	01	S	Schule am Zille-Park	7	7
01S05	01	S	Schule in der Charité	5	3
01S06	01	S	Albert-Gutzmann-Schule	7	7
01S07	01	S	Charlotte-Pfeffer-Schule	7	7
01Y02	01	Y	John-Lennon-Gymnasium	2	3
01Y04	01	Y	Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach	1	1
01Y07	01	Y	Französisches Gymnasium	2	3
01Y08	01	Y	Lessing-Gymnasium	5	4
01Y09	01	Y	Diesterweg-Gymnasium	6	4
01Y11	01	Y	Max-Planck-Gymnasium	4	4
01Y12	01	Y	Gymnasium Tiergarten	4	4
01Y13	01	Y	13. Schule (Gymnasium)	ohne	4

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
02G01	02	G	Spartacus-Grundschule	4	4
02G02	02	G	Hausburg-Grundschule	3	3
02G03	02	G	Justus-von-Liebig-Grundschule	3	3
02G04	02	G	Pettenkofer-Grundschule	3	3
02G07	02	G	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	3	3
02G08	02	G	Grundschule am Traveplatz	4	4
02G09	02	G	Zille-Grundschule	3	3
02G10	02	G	Modersohn-Grundschule	2	3
02G11	02	G	Thalia-Grundschule	2	2
02G12	02	G	Kurt-Schumacher-Grundschule	6	6
02G13	02	G	Charlotte-Salomon-Grundschule	4	3
02G14	02	G	Galilei-Grundschule	6	5
02G18	02	G	Nürtingen-Grundschule	4	4
02G19	02	G	Fanny-Hensel-Grundschule	6	6
02G20	02	G	Bürgermeister-Herz-Grundschule	4	3
02G21	02	G	Reinhardswald-Grundschule	4	4
02G22	02	G	Jens-NydaHL-Grundschule	6	6
02G23	02	G	Fichtelgebirge-Grundschule	4	3
02G24	02	G	Otto-Wels-Grundschule	6	6
02G26	02	G	Lemgo-Grundschule	4	3
02G27	02	G	Hunsrück-Grundschule	4	5
02G29	02	G	Heinrich-Zille-Grundschule	5	5
02G31	02	G	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	3	3
02G32	02	G	Clara-Grunwald-Grundschule	5	4
02G33	02	G	Aziz-Nesin-Grundschule	4	3
02G34	02	G	Jane-Goodall-Grundschule	3	3
02G35	02	G	Rosa-Parks-Grundschule	3	3
02G36	02	G	Blumen-Grundschule	4	5
02G37	02	G	37. Schule (Grundschule)	ohne	3
02K01	02	K	Ellen-Key-Schule	4	3
02K02	02	K	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule	4	6
02K03	02	K	Hector-Peterson-Schule	5	6
02K04	02	K	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule	5	5
02K05	02	K	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	5	5
02K06	02	K	Emanuel-Lasker-Schule (Gemeinschaftsschule)	3	4
02K07	02	K	Georg-Weerth-Schule	5	4
02K08	02	K	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5	6
02K09	02	K	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)	6	5
02K10	02	K	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	5
02P03	02	P	Islamische Grundschule	6	5
02P04	02	P	Freie Waldorfschule Kreuzberg	3	1
02P09	02	P	Freie Schule Kreuzberg (Grundschule)	4	1
02P11	02	P	Berlin Bilingual School (Grundschule)	3	3
02P12	02	P	KreativitätsGrundschule Berlin Friedrichshain	1	1
02P13	02	P	Netzwerk-Schule (Gemeinschaftsschule)	2	1
02P25	02	P	Evangelische Schule Berlin Friedrichshain (Grundschule)	2	1
02P33	02	P	Freie Schule Windrose (Grundschule)	6	4
02S01	02	S	Temple-Grandin-Schule	3	2
02S02	02	S	Gustav-Meyer-Schule	7	6
02S03	02	S	Margarethe-von-Witzleben-Schule	5	4
02S06	02	S	Liebmann-Schule	7	5
02Y01	02	Y	Andreas-Gymnasium	3	3
02Y03	02	Y	Heinrich-Hertz-Gymnasium	3	3
02Y04	02	Y	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	3	2
02Y05	02	Y	Dathe-Gymnasium	2	2
02Y06	02	Y	Leibniz-Gymnasium	2	2
02Y07	02	Y	Robert-Koch-Gymnasium	5	4
02Y08	02	Y	Hermann-Hesse-Gymnasium	5	4
03B08	03	B	Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin	2	2
03G01	03	G	Schule am Hamburger Platz (Grundschule)	3	3
03G02	03	G	Heinrich-Roller-Grundschule	2	2
03G03	03	G	Grundschule am Kollwitzplatz	3	3
03G04	03	G	Grundschule an der Marie	2	2
03G05	03	G	Homer-Grundschule	2	2
03G06	03	G	Bötzow-Grundschule	2	3
03G08	03	G	Grundschule am Planetarium	3	3
03G09	03	G	Thomas-Mann-Grundschule	3	2
03G10	03	G	Grundschule am Hohen Feld	3	4
03G11	03	G	Schule am Falkplatz (Grundschule)	3	3

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
03G12	03	G	Paul-Lincke-Grundschule	4	4
03G13	03	G	Grundschule in Rosenthal	2	3
03G14	03	G	Bornholmer Grundschule	2	2
03G15	03	G	Schule am Senefelderplatz	3	3
03G16	03	G	Grundschule am Teutoburger Platz	3	3
03G17	03	G	Grundschule am Weißen See	3	4
03G18	03	G	Picasso-Grundschule	2	3
03G20	03	G	Grundschule im Moselviertel	3	4
03G21	03	G	Grundschule unter den Bäumen	2	2
03G22	03	G	Grundschule am Wasserturm	3	3
03G23	03	G	Grundschule Alt-Karow	2	2
03G24	03	G	Grundschule im Panketal	4	4
03G25	03	G	Carl-Humann-Grundschule	3	2
03G26	03	G	Arnold-Zweig-Grundschule	2	2
03G27	03	G	Elizabeth-Shaw-Grundschule	3	3
03G28	03	G	Hasengrund-Schule (Grundschule)	3	3
03G29	03	G	Grundschule Am Sandhaus	4	3
03G32	03	G	Grundschule an den Buchen	2	3
03G33	03	G	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)	2	2
03G34	03	G	Mendel-Grundschule	3	3
03G35	03	G	Platanengrundschule	3	3
03G36	03	G	Elisabeth-Christinen-Grundschule	3	3
03G37	03	G	Kleckss-Grundschule	2	3
03G38	03	G	Grundschule im Blumenviertel	4	5
03G39	03	G	Grundschule Wolkenstein	2	3
03G40	03	G	Schule am Birkenhof	4	3
03G41	03	G	Trelleborg-Schule (Grundschule)	3	2
03G43	03	G	Grundschule Wilhelmsruh	3	3
03G44	03	G	Georg-Zacharias-Grundschule	2	3
03G45	03	G	Grundschule im Hofgarten	2	2
03G46	03	G	Grundschule im Eliashof	3	3
03G47	03	G	47. Schule (Grundschule)	3	3
03G48	03	G	Maria-Leo-Grundschule	4	3
03G49	03	G	49. Schule (Grundschule)	ohne	4
03G50	03	G	50. Schule (Grundschule)	ohne	4
03G51	03	G	51. Schule (Grundschule)	ohne	3
03K01	03	K	Kurt-Schwitters-Schule	3	3
03K02	03	K	Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	3
03K03	03	K	Konrad-Duden-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	3
03K04	03	K	Gustave-Eiffel-Schule	4	4
03K05	03	K	Heinz-Brandt-Schule	4	3
03K06	03	K	Reinhold-Burger-Schule	4	3
03K07	03	K	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)	3	4
03K08	03	K	Hagenbeck-Schule	4	3
03K09	03	K	Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	5
03K10	03	K	Hufeland-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
03K11	03	K	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	2	3
03P03	03	P	Schulen Christburg Campus Prenzlauer Berg	2	1
03P10	03	P	Katholische Theresienschule (Gymnasium)	1	1
03P11	03	P	Stephanus-Schule	2	2
03P12	03	P	Evangelische Schule Pankow (Grundschule)	2	1
03P13	03	P	Freie Schule Pankow (Integrierte Sekundarschule)	2	1
03P14	03	P	Freie Grundschule Pfefferwerk	3	1
03P18	03	P	dreieins-Grundschule Berlin-Pankow	2	1
03P20	03	P	SchuleEins (Gemeinschaftsschule)	1	1
03P21	03	P	Freie Integrative Montessori Grundschule Pankow	3	2
03P22	03	P	Klax-Gemeinschaftsschule	2	2
03P23	03	P	Freie Naturschule im StadtGUT (Grundschule)	2	3
03P24	03	P	Ting-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	1
03P26	03	P	Lauder Beth-Zion Schule (Gemeinschaftsschule)	3	4
03P28	03	P	Platanus Schule Berlin (Gemeinschaftsschule)	2	2
03P30	03	P	Freie Waldorschule am Prenzlauer Berg	1	2
03P32	03	P	Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin Buch	2	1
03P33	03	P	Evangelische Schule Berlin Buch (Grundschule)	1	1
03P37	03	P	Berlin Bilingual School (Integrierte Sekundarschule)	3	3
03P39	03	P	Stephanus-Grundschule	1	1
03P45	03	P	PepperMont Freie Sekundarschule für ganzheitliches Lernen	3	2
03P47	03	P	Bilinguale Schule Phorms Berlin Prenzlauer Berg (Grundschule)	ohne	2
03P48	03	P	Freie Humanistische Grundschule	ohne	1

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
03S03	03	S	Helene-Haeusler-Schule	6	5
03S06	03	S	Schule am Birkenhof	5	3
03S08	03	S	Panke-Schule	5	4
03S09	03	S	Schule an der Strauchwiese	5	2
03S10	03	S	Marianne-Buggenhagen-Schule	4	3
03Y03	03	Y	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	2	2
03Y04	03	Y	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	2	3
03Y08	03	Y	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	3	2
03Y10	03	Y	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	2	2
03Y13	03	Y	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	3	2
03Y14	03	Y	Primo-Levi-Gymnasium	2	2
03Y15	03	Y	Max-Delbrück-Gymnasium	2	2
03Y16	03	Y	Robert-Havemann-Gymnasium	2	2
03Y17	03	Y	Inge-Deutschkron-Gymnasium	3	2
04A08	04	A	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	1	1
04G01	04	G	Eichendorff-Grundschule	3	3
04G02	04	G	Lietzensee-Grundschule	4	3
04G04	04	G	Joan-Miró-Grundschule	2	4
04G05	04	G	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	4	4
04G06	04	G	Wald-Grundschule	2	2
04G07	04	G	Ludwig-Cauer-Grundschule	4	3
04G08	04	G	Mierendorff-Grundschule	4	4
04G09	04	G	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	5	5
04G11	04	G	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	6	5
04G12	04	G	Schinkel-Grundschule	4	3
04G13	04	G	Nehring-Grundschule	4	4
04G14	04	G	Reinhold-Otto-Grundschule	4	4
04G15	04	G	Charles-Dickens-Grundschule	2	3
04G17	04	G	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	4	4
04G18	04	G	Ernst-Habermann-Grundschule	3	4
04G19	04	G	Grundschule am Rüdesheimer Platz	3	3
04G20	04	G	Katharina-Heinroth-Grundschule	4	4
04G21	04	G	Halensee-Grundschule	3	4
04G22	04	G	Grunewald-Grundschule	3	3
04G23	04	G	Alt-Schmargendorf-Grundschule	3	3
04G24	04	G	Carl-Orff-Grundschule	4	3
04G25	04	G	Cecilien-Schule (Grundschule)	3	3
04G26	04	G	Birger-Forell-Grundschule	4	3
04G27	04	G	Judith-Kerr-Grundschule	2	3
04K02	04	K	Friedensburg-Schule	4	4
04K03	04	K	Robert-Jungk-Schule	4	4
04K04	04	K	Nelson-Mandela-Schule	2	4
04K05	04	K	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)	4	4
04K06	04	K	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	6	5
04K07	04	K	Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf	4	4
04K08	04	K	Peter-Ustinov-Schule	3	4
04K09	04	K	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5	4
04K10	04	K	Wangari-Maathai-Internationale-Schule	2	3
04P01	04	P	Katholische Schule Herz Jesu (Grundschule)	1	1
04P02	04	P	Schele-Schule (Gemeinschaftsschule)	2	1
04P03	04	P	Heinz-Galinski-Schule (Grundschule)	3	3
04P04	04	P	Katholische Schule Liebfrauen (Gymnasium)	1	1
04P05	04	P	Evangelische Schule Charlottenburg (Integrierte Sekundarschule)	2	2
04P10	04	P	Katholische Schule Sankt Ludwig (Grundschule)	2	2
04P11	04	P	Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster	1	1
04P12	04	P	Annie-Heuser-Schule	1	1
04P15	04	P	Freie Schule Charlottenburg	3	1
04P21	04	P	Evangelische Schule Wilmersdorf (Grundschule)	2	1
04P22	04	P	Erste Aktivschule Charlottenburg (Grundschule)	2	2
04P23	04	P	Jüdische Traditionsschule	3	2
04P24	04	P	Moser-Schule - Schweizer Gymnasium	1	1
04P27	04	P	Schule am Westend	4	2
04P35	04	P	Mentora Gymnasium	2	2
04P39	04	P	Berlin British School (Grundschule)	2	2
04P40	04	P	Berlin British School (Integrierte Sekundarschule)	2	1
04P41	04	P	Freudberg-Gemeinschaftsschule	2	2
04P42	04	P	Private Kant-Schule - Berlin International School	2	3
04P45	04	P	Jewish International School - Masorti-Grundschule	4	4
04P46	04	P	Hasenschule (Grundschule)	ohne	4

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
04P47	04	P	Privates Europa-Gymnasium Berlin	ohne	4
04S02	04	S	Arno-Fuchs-Schule	6	6
04S04	04	S	Reinfelder-Schule	4	2
04S05	04	S	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	5	6
04S06	04	S	Finkenkrug-Schule	5	5
04S07	04	S	Comenius-Schule	3	3
04Y01	04	Y	Schiller-Gymnasium	4	3
04Y02	04	Y	Wald-Gymnasium	2	2
04Y03	04	Y	Sophie-Charlotte-Gymnasium	4	3
04Y04	04	Y	Gottfried-Keller-Gymnasium	4	3
04Y05	04	Y	Herder-Gymnasium	3	3
04Y06	04	Y	Heinz-Berggruen-Gymnasium	3	2
04Y07	04	Y	Friedrich-Ebert-Gymnasium	2	2
04Y08	04	Y	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	3	3
04Y09	04	Y	Walther-Rathenau-Gymnasium	3	3
04Y10	04	Y	Marie-Curie-Gymnasium	3	3
04Y11	04	Y	Goethe-Gymnasium	3	3
05G01	05	G	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	4	6
05G02	05	G	Grundschule am Eichenwald	3	3
05G04	05	G	Klosterfeld-Grundschule	5	5
05G05	05	G	Christoph-Föderich-Grundschule	5	5
05G06	05	G	Siegerland-Grundschule	7	6
05G07	05	G	Lynar-Grundschule	7	6
05G08	05	G	Konkordia-Grundschule	5	5
05G10	05	G	Grundschule am Birkenhain	5	6
05G11	05	G	Robert-Reinick-Grundschule	4	6
05G12	05	G	Grundschule am Weinmeisterhorn	3	3
05G13	05	G	Bernd-Ryke-Grundschule	4	5
05G14	05	G	Linden-Grundschule	4	4
05G15	05	G	Askanier-Grundschule	5	5
05G16	05	G	Zeppelin-Grundschule	4	3
05G17	05	G	Astrid-Lindgren-Grundschule	6	5
05G18	05	G	Grundschule im Beerwinkel	6	7
05G19	05	G	Grundschule am Ritterfeld	2	3
05G20	05	G	Carl-Schurz-Grundschule	5	4
05G21	05	G	Paul-Moor-Grundschule	3	4
05G22	05	G	Christian-Morgenstern-Grundschule	7	6
05G23	05	G	Grundschule am Brandwerder	5	5
05G24	05	G	Grundschule am Windmühlenberg	2	3
05G25	05	G	Grundschule am Wasserwerk	5	6
05G26	05	G	Grundschule am Amalienhof	5	5
05G27	05	G	Peter-Härtling-Grundschule	6	6
05G28	05	G	Grundschule an der Pulvermühle	4	5
05G29	05	G	Mary-Poppins-Grundschule	2	2
05G30	05	G	Birken-Grundschule	5	6
05G31	05	G	Havel-Grundschule	ohne	5
05G32	05	G	32. Schule (Grundschule)	ohne	4
05K01	05	K	Martin-Buber-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	3	3
05K02	05	K	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	5	5
05K03	05	K	Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
05K04	05	K	Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
05K05	05	K	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	5	5
05K06	05	K	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5	5
05K07	05	K	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	4	4
05K08	05	K	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)	5	5
05K09	05	K	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	4	7
05P01	05	P	Freie Waldorfschule Havelhöhe - Eugen Kolisko	2	1
05P02	05	P	Katholische Schule Bernhard Lichtenberg (Grundschule)	2	3
05P03	05	P	Evangelische Schule Spandau im Johannesstift	2	1
05P04	05	P	August-Hermann-Francke-Schule	5	3
05P13	05	P	Wilhelmstadt Schulen	4	3
05P15	05	P	Immanuel-Grundschule	5	2
05P18	05	P	Freie Georgschule	2	2
05P19	05	P	SIS Swiss International School Berlin	3	2
05S01	05	S	Schule am Grüngürtel	6	6
05S03	05	S	Schule am Gartenfeld	7	6
05S04	05	S	Schule am Strand	6	5
05Y01	05	Y	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4	4
05Y02	05	Y	Kant-Gymnasium	4	4

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
05Y03	05	Y	Hans-Carossa-Gymnasium	2	2
05Y04	05	Y	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	4	4
05Y05	05	Y	Lily-Braun-Gymnasium	4	4
06G01	06	G	Nord-Grundschule	2	2
06G02	06	G	Süd-Grundschule	3	3
06G03	06	G	Johannes-Tews-Grundschule	2	2
06G04	06	G	Erich-Kästner-Grundschule	3	2
06G05	06	G	Conrad-Schule (Grundschule)	3	2
06G06	06	G	Mühlenau-Grundschule	3	2
06G07	06	G	Zinnowwald-Grundschule	2	2
06G08	06	G	Schweizerhof-Grundschule	3	2
06G09	06	G	Dreilinden-Grundschule	3	2
06G10	06	G	Grundschule am Buschgraben	4	3
06G12	06	G	Quentin-Blake-Grundschule	2	2
06G14	06	G	Sachsenwald-Grundschule	4	3
06G15	06	G	Dunant-Grundschule	2	2
06G16	06	G	Rothenburg-Grundschule	3	3
06G17	06	G	Grundschule am Insulaner	4	4
06G18	06	G	Athene-Grundschule	3	3
06G20	06	G	Alt-Lankwitzer Grundschule	4	3
06G21	06	G	Paul-Schneider-Grundschule	3	4
06G22	06	G	Giesendorfer Grundschule	4	4
06G23	06	G	Kronach-Grundschule	3	2
06G24	06	G	Grundschule unter den Kastanien	2	2
06G25	06	G	Clemens-Brentano-Grundschule	2	2
06G26	06	G	Käthe-Kruse-Grundschule	3	2
06G27	06	G	Grundschule am Königsgraben	3	3
06G28	06	G	Ludwig-Bechstein-Grundschule	5	4
06G29	06	G	Grundschule am Karpfenteich	3	3
06G30	06	G	Mercator-Grundschule	5	5
06G31	06	G	Grundschule an der Bäke	4	3
06G32	06	G	Grundschule am Stadtpark Steglitz	3	3
06G33	06	G	Friedrich-Drake-Grundschule	3	3
06G34	06	G	Grundschule in der Plantagenstraße	3	3
06K01	06	K	John-F.-Kennedy-Schule	2	2
06K02	06	K	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	2	3
06K03	06	K	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	4
06K04	06	K	Bröndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	4
06K08	06	K	Max-von-Laue-Schule	3	4
06K09	06	K	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	4	4
06K10	06	K	Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	5
06K11	06	K	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	3	2
06P01	06	P	Katholische Schule Sankt Ursula (Grundschule)	1	1
06P02	06	P	Johanna-Gerdes-Grundschule	1	2
06P04	06	P	Rudolf-Steiner-Schule Berlin	1	1
06P05	06	P	Emil-Molt-Schule	1	1
06P06	06	P	Königin-Luise-Stiftung	1	1
06P07	06	P	Parzival-Schule	2	1
06P08	06	P	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern	2	3
06P09	06	P	Caroline-von-Heydebrand-Schule	4	3
06P10	06	P	Private Kant-Schule (Grundschule)	1	1
06P11	06	P	Private Kant-Schule	2	1
06P12	06	P	Evangelische Schule Steglitz (Integrierte Sekundarschule)	1	1
06P13	06	P	Gemeinschaftsschule nach der Pädagogik Berthold Ottos	2	2
06P18	06	P	Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd	1	1
06P20	06	P	Freie Schule Anne-Sophie Berlin	2	2
06P21	06	P	Internationale Montessorischule Berlin (Grundschule)	2	1
06P24	06	P	Evangelische Grundschule Zehlendorf	1	1
06S01	06	S	Pestalozzi-Schule	2	3
06S02	06	S	Biesalski-Schule	4	5
06S03	06	S	Peter-Frankenfeld-Schule	6	6
06S05	06	S	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	6	5
06Y01	06	Y	Schadow-Gymnasium	3	2
06Y02	06	Y	Droste-Hülshoff-Gymnasium	2	3
06Y03	06	Y	Arndt-Gymnasium Dahlem	2	2
06Y04	06	Y	Dreilinden-Gymnasium	3	3
06Y05	06	Y	Werner-von-Siemens-Gymnasium	2	2
06Y06	06	Y	Beethoven-Gymnasium	2	2
06Y07	06	Y	Paulsen-Gymnasium	3	2

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
06Y08	06	Y	Hermann-Ehlers-Gymnasium	4	3
06Y09	06	Y	Fichtenberg-Oberschule	2	2
06Y10	06	Y	Lilienthal-Gymnasium	2	2
06Y11	06	Y	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	2	2
06Y12	06	Y	Willi-Graf-Gymnasium	3	2
06Y13	06	Y	Gymnasium Steglitz	3	2
07G01	07	G	Spreewald-Grundschule	6	5
07G02	07	G	Finow-Grundschule	3	4
07G03	07	G	Werbellinsee-Grundschule	3	4
07G05	07	G	Havelland-Grundschule	3	3
07G06	07	G	Sternberg-Grundschule	5	5
07G07	07	G	Lindenhof-Grundschule	4	4
07G10	07	G	Teltow-Grundschule	5	4
07G12	07	G	Scharmützelsee-Grundschule	3	3
07G13	07	G	Neumark-Grundschule	4	5
07G14	07	G	Löcknitz-Grundschule	2	3
07G15	07	G	Fläming-Grundschule	3	3
07G16	07	G	Ruppin-Grundschule	3	2
07G17	07	G	Stechlinsee-Grundschule	2	3
07G18	07	G	Grundschule am Barbarossaplatz	4	3
07G19	07	G	Paul-Simmel-Grundschule	5	5
07G20	07	G	Maria-Montessori-Grundschule	4	4
07G21	07	G	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	3	4
07G22	07	G	Paul-Klee-Grundschule	4	5
07G23	07	G	Schätzelberg-Grundschule	3	4
07G24	07	G	Tempelherren-Grundschule	4	3
07G25	07	G	Mascha-Kaléko-Grundschule	5	4
07G26	07	G	Grundschule im Taunusviertel	4	3
07G27	07	G	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	3	4
07G28	07	G	Kiepert-Grundschule	3	3
07G29	07	G	Käthe-Kollwitz-Grundschule	3	3
07G30	07	G	Annedore-Leber-Grundschule	4	3
07G31	07	G	Carl-Sonnenschein-Grundschule	3	3
07G32	07	G	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	4	4
07G34	07	G	Marienfelder Schule (Grundschule)	4	5
07G35	07	G	Nahariya-Grundschule	5	6
07G36	07	G	Grundschule am Dielingsgrund	3	4
07G37	07	G	Ikarus-Grundschule	4	4
07G40	07	G	40. Schule (Grundschule)	ohne	2
07K01	07	K	Sophie-Scholl-Schule	3	2
07K02	07	K	Carl-Zeiss-Schule	3	3
07K03	07	K	Gustav-Heinemann-Oberschule	2	2
07K04	07	K	Theodor-Haubach-Schule	4	5
07K05	07	K	Solling-Schule	4	4
07K06	07	K	Georg-von-Giesche-Schule	4	5
07K07	07	K	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5	5
07K09	07	K	Gustav-Langenscheidt-Schule	5	6
07K10	07	K	Friedrich-Bergius-Schule	5	5
07K11	07	K	Hugo-Gaudig-Schule	5	5
07K12	07	K	Friedenauer Gemeinschaftsschule	5	5
07K13	07	K	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)	5	5
07P01	07	P	Katholische Schule Sankt Franziskus (Integrierte Sekundarschule)	2	3
07P04	07	P	Katholische Schule Sankt Alfons (Grundschule)	2	2
07P05	07	P	Freie Schule in Berlin (Grundschule)	2	1
07P06	07	P	Katholische Schule Sankt Hildegard	4	2
07P13	07	P	Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule	2	2
07P18	07	P	Johannes-Schule Berlin	2	1
07P19	07	P	Freie Schule Schöneberg (Gemeinschaftsschule)	2	4
07S01	07	S	Prignitz-Schule	7	7
07S03	07	S	Steinwald-Schule	7	6
07S04	07	S	Marianne-Cohn-Schule	7	6
07Y01	07	Y	Robert-Blum-Gymnasium	3	3
07Y02	07	Y	Rückert-Gymnasium	4	3
07Y03	07	Y	Rheingau-Gymnasium	2	2
07Y04	07	Y	Paul-Natorp-Gymnasium	2	2
07Y05	07	Y	Luise-Henriette-Gymnasium	5	3
07Y06	07	Y	Askanisches Gymnasium	4	3
07Y07	07	Y	Eckener-Gymnasium	3	3
07Y08	07	Y	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	3	3

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
07Y09	07	Y	Georg-Büchner-Gymnasium	3	2
08G01	08	G	Rixdorfer Schule (Grundschule)	5	5
08G02	08	G	Theodor-Storm-Schule (Grundschule)	7	5
08G03	08	G	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	7	6
08G05	08	G	Elbe-Schule (Grundschule)	5	6
08G06	08	G	Karl-Weise-Schule (Grundschule)	5	5
08G07	08	G	Hermann-Böddin-Schule (Grundschule)	5	6
08G08	08	G	Karlsgarten-Schule (Grundschule)	5	4
08G09	08	G	Regenbogen-Schule (Grundschule)	5	5
08G11	08	G	Schliemann-Grundschule	3	3
08G12	08	G	Jenaplan-Schule Neukölln (Grundschule)	4	4
08G13	08	G	Bruno-Taut-Schule (Grundschule)	3	4
08G14	08	G	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	5	6
08G15	08	G	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	5	6
08G16	08	G	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	5	6
08G17	08	G	Richard-Schule (Grundschule)	6	4
08G18	08	G	Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)	5	5
08G19	08	G	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	4	4
08G20	08	G	Sonnen-Schule (Grundschule)	6	7
08G21	08	G	Silberstein-Schule (Grundschule)	6	6
08G22	08	G	Schule am Regenweiher (Grundschule)	5	6
08G23	08	G	Zürich-Schule (Grundschule)	5	5
08G24	08	G	Schule am Teltowkanal (Grundschule)	7	6
08G25	08	G	Michael-Ende-Schule (Grundschule)	3	3
08G26	08	G	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	5	6
08G27	08	G	Oskar-Heinroth-Schule (Grundschule)	4	5
08G28	08	G	Matthias-Claudius-Schule (Grundschule)	4	4
08G29	08	G	Wetzlar-Schule (Grundschule)	3	4
08G30	08	G	Schule am Sandsteinweg (Grundschule)	3	4
08G31	08	G	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	4	5
08G33	08	G	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	4	6
08G34	08	G	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)	5	6
08G35	08	G	Schule in der Köllnischen Heide (Grundschule)	6	6
08G36	08	G	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	6	6
08G37	08	G	Rose-Oehmichen-Schule (Grundschule)	5	3
08K01	08	K	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	6	6
08K02	08	K	Hermann-von-Helmholtz-Schule	5	5
08K03	08	K	Otto-Hahn-Schule	6	6
08K04	08	K	Heinrich-Mann-Schule	6	5
08K05	08	K	Clay-Schule	3	3
08K06	08	K	Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschule)	4	4
08K08	08	K	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütti	5	5
08K09	08	K	Röntgen-Schule	6	5
08K10	08	K	Zuckmayer-Schule	6	6
08K11	08	K	Alfred-Nobel-Schule	5	5
08K12	08	K	Kepler-Schule	5	6
08K13	08	K	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	5	5
08P01	08	P	Johann-Georg-Elser-Schule (Grundschule)	3	3
08P02	08	P	Katholische Schule Sankt Marien (Grundschule)	2	2
08P03	08	P	Evangelische Schule Neukölln (Integrierte Sekundarschule)	2	1
08P04	08	P	Katholische Schule Sankt Marien	2	2
08P09	08	P	MeineSchuleBerlin (Gemeinschaftsschule)	2	3
08S01	08	S	Adolf-Reichwein-Schule	7	6
08S04	08	S	Schule am Zwickauer Damm	6	7
08S05	08	S	Schule am Hasenhegerweg	7	7
08S06	08	S	Hans-Fallada-Schule	7	7
08S07	08	S	Schule am Bienwaldring	6	6
08S08	08	S	Schilling-Schule	7	6
08S09	08	S	Schule an der Windmühle	5	4
08Y01	08	Y	Albrecht-Dürer-Gymnasium	4	4
08Y02	08	Y	Albert-Schweitzer-Gymnasium	6	5
08Y03	08	Y	Albert-Einstein-Gymnasium	4	4
08Y04	08	Y	Ernst-Abbe-Gymnasium	5	5
08Y05	08	Y	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	5	4
08Y06	08	Y	Hannah-Arendt-Gymnasium	3	4
09A07	09	A	Flatow-Oberschule	1	1
09G01	09	G	Bouché-Schule (Grundschule)	3	4
09G03	09	G	Schule am Heidekampgraben (Grundschule)	4	4
09G04	09	G	Sonnenblumen-Schule (Grundschule)	3	3

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
09G05	09	G	Schule am Ginkobaum (Grundschule)	3	3
09G06	09	G	Melli-Beese-Schule (Grundschule)	3	4
09G07	09	G	Schule an der alten Feuerwache (Grundschule)	4	4
09G09	09	G	Heide-Schule (Grundschule)	4	5
09G10	09	G	Schule am Berg (Grundschule)	3	4
09G11	09	G	Schule am Pegasuseck (Grundschule)	5	5
09G13	09	G	Schule am Altglienicker Wasserturm (Grundschule)	2	3
09G14	09	G	Schule am Buntzelberg (Grundschule)	2	2
09G15	09	G	Schule am Mohnweg (Grundschule)	2	4
09G16	09	G	Wendenschloß-Schule (Grundschule)	2	3
09G17	09	G	Uhlenhorst-Grundschule	2	3
09G18	09	G	Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)	5	6
09G19	09	G	Amtsfeld-Schule (Grundschule)	4	4
09G20	09	G	Müggelheimer Schule (Grundschule)	3	2
09G21	09	G	Edison-Grundschule	5	6
09G22	09	G	Schule an der Wuhlheide (Grundschule)	4	4
09G23	09	G	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (Grundschule)	3	3
09G24	09	G	Müggelsee-Schule (Grundschule)	3	2
09G25	09	G	Müggelschlößchen-Schule (Grundschule)	3	3
09G26	09	G	Schule an den Pützbergen (Grundschule)	2	3
09G27	09	G	Friedrichshagener Schule (Grundschule)	2	2
09G29	09	G	Schmöckwitzer Insel-Schule (Grundschule)	2	2
09G30	09	G	Kieholz-Grundschule	3	4
09G31	09	G	Wildbienen-Grundschule	2	4
09G32	09	G	32. Schule (Grundschule)	ohne	2
09K01	09	K	Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	2
09K02	09	K	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)	3	2
09K03	09	K	Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	5
09K04	09	K	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5	4
09K05	09	K	Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	4
09K06	09	K	Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3	3
09K07	09	K	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	4	4
09K08	09	K	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	3	3
09K09	09	K	Grünauer Gemeinschaftsschule	3	3
09P01	09	P	Freie Waldorfschule Berlin-Südost	3	1
09P06	09	P	Montessori Campus Berlin Köpenick (Gemeinschaftsschule)	1	1
09P07	09	P	Evangelische Schule Köpenick (Gymnasium)	1	1
09P09	09	P	BEST-Sabel-Oberschule	2	1
09P10	09	P	Bewegte Schule Köpenick (Grundschule)	2	1
09P12	09	P	Mosaik-Grundschule	3	1
09P13	09	P	Evangelische Grundschule Friedrichshagen	2	2
09P15	09	P	W-I-R-Grundschule Pfefferwerk	2	1
09P16	09	P	KreativitätsGrundschule Berlin Treptow	2	2
09P18	09	P	Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin	2	2
09S03	09	S	Albatros-Schule	5	4
09S04	09	S	Ahorn-Schule	4	3
09S06	09	S	Schule am Wildgarten	6	6
09Y03	09	Y	Archenhold-Gymnasium	3	2
09Y04	09	Y	Anne-Frank-Gymnasium	3	3
09Y05	09	Y	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	2	2
09Y06	09	Y	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	3	2
09Y10	09	Y	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	3	2
09Y11	09	Y	Emmy-Noether-Gymnasium	3	2
09Y12	09	Y	12. Schule (Gymnasium)	ohne	2
10G01	10	G	Paavo-Nurmi-Grundschule	5	6
10G03	10	G	Selma-Lagerlöf-Grundschule	5	6
10G04	10	G	Falken-Grundschule	4	6
10G05	10	G	Ebereschen-Grundschule	5	6
10G07	10	G	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	4	5
10G08	10	G	Wilhelm-Busch-Grundschule	4	5
10G09	10	G	Grundschule am Bürgerpark	4	6
10G10	10	G	Peter-Pan-Grundschule	4	6
10G11	10	G	Grundschule an der Mühle	5	5
10G12	10	G	Grundschule an der Geißenweide	4	4
10G13	10	G	Johann-Strauss-Grundschule	2	2
10G14	10	G	Grundschule unter dem Regenbogen	5	5
10G16	10	G	Fuchsberg-Grundschule	2	2
10G17	10	G	Beatrix-Potter-Grundschule	7	6
10G18	10	G	Pusteblume-Grundschule	6	6

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
10G19	10	G	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	5	6
10G22	10	G	Kolibri-Grundschule	5	5
10G25	10	G	Grundschule am Schleipfuhl	5	6
10G26	10	G	Friedrich-Schiller-Grundschule	2	2
10G28	10	G	Grundschule am Hollerbusch	4	6
10G29	10	G	Grundschule an der Wuhle	4	4
10G30	10	G	Mahlsdorfer Grundschule	2	2
10G31	10	G	Franz-Carl-Achard-Grundschule	2	3
10G32	10	G	Kiekemal-Schule (Grundschule)	2	2
10G33	10	G	Ulmen-Grundschule	2	2
10G34	10	G	Schule am grünen Stadtrand (Grundschule)	5	6
10G36	10	G	36. Schule (Grundschule)	ohne	6
10G37	10	G	37. Schule (Grundschule)	ohne	2
10K01	10	K	Rudolf-Virchow-Schule	4	4
10K02	10	K	Ernst-Haeckel-Schule	4	4
10K03	10	K	Kerschensteiner-Schule	4	4
10K05	10	K	Jean-Piaget-Schule	6	5
10K06	10	K	Georg-Klingenberg-Schule	3	5
10K07	10	K	Caspar-David-Friedrich-Schule	4	4
10K08	10	K	Johann-Julius-Hecker-Schule	6	6
10K09	10	K	Konrad-Wachsmann-Schule	5	4
10K10	10	K	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	5	5
10K11	10	K	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	4	5
10K12	10	K	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	4	5
10K13	10	K	13. Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
10K14	10	K	14. Schule (Gemeinschaftsschule)	ohne	3
10P05	10	P	BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf	1	1
10P09	10	P	Sabine-Ball-Grundschule	4	1
10P10	10	P	Internationale Lomonossow-Schule Berlin Marzahn (Gemeinschaftsschule)	3	3
10P12	10	P	Freie Schule Berlin Mahlsdorf	1	1
10P13	10	P	BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf	1	1
10P14	10	P	dreieins-Grundschule Berlin Kaulsdorf	1	1
10P24	10	P	Freie Grundschule Marzahn	ohne	1
10P25	10	P	miwa DEMOKRATISCHE SCHULE	ohne	1
10S04	10	S	Schule am Pappelhof	5	5
10S07	10	S	Schule am Rosenhain	6	5
10S08	10	S	Schule am Mummelsoll	6	6
10Y01	10	Y	Tagore-Gymnasium	3	4
10Y02	10	Y	Otto-Nagel-Gymnasium	2	2
10Y03	10	Y	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	3	3
10Y08	10	Y	Sartre-Gymnasium	3	4
10Y11	10	Y	Melanchthon-Gymnasium	3	2
10Y12	10	Y	12. Schule (Gymnasium)	ohne	2
11A07	11	A	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	1	1
11G01	11	G	Sonnenuhr-Schule (Grundschule)	3	5
11G02	11	G	Schule am Roederplatz (Grundschule)	6	5
11G03	11	G	Schule im Gutspark (Grundschule)	3	3
11G05	11	G	Schule auf dem lichten Berg (Grundschule)	4	4
11G06	11	G	Adam-Ries-Schule (Grundschule)	4	5
11G07	11	G	Hermann-Gmeiner-Schule (Grundschule)	5	6
11G08	11	G	Robinson-Schule (Grundschule)	4	4
11G09	11	G	Bürgermeister-Ziethen-Schule (Grundschule)	5	5
11G10	11	G	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	6	6
11G11	11	G	Bernhard-Grzimek-Schule (Grundschule)	5	5
11G12	11	G	Lew-Tolstoi-Schule (Grundschule)	2	3
11G13	11	G	Karlshorster Schule (Grundschule)	2	3
11G14	11	G	Richard-Wagner-Schule (Grundschule)	2	2
11G16	11	G	Schule an der Victoriestadt (Grundschule)	3	3
11G17	11	G	Brodowin-Schule (Grundschule)	5	6
11G18	11	G	Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)	5	6
11G19	11	G	Obersee-Schule (Grundschule)	2	3
11G21	11	G	Schule Am Faulen See (Grundschule)	3	4
11G22	11	G	Martin-Niemöller-Grundschule	5	5
11G23	11	G	Friedrichsfelder Schule (Grundschule)	4	3
11G25	11	G	Schule am Wäldchen (Grundschule)	5	5
11G26	11	G	Randow-Schule (Grundschule)	5	6
11G28	11	G	Feldmark-Schule (Grundschule)	5	6
11G29	11	G	Matibi-Schule (Grundschule)	3	4
11G31	11	G	Schmetterlings-Grundschule	4	5

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
11G32	11	G	Hans-Rosenthal-Grundschule	4	6
11G33	11	G	Gerda-Lagerlöf-Grundschule	3	4
11G34	11	G	Orankesee Schule (Grundschule)	2	5
11G35	11	G	Grundschule am Tränkegraben	2	5
11G36	11	G	Phönix-Grundschule	3	5
11G37	11	G	Seepark-Grundschule	1	5
11G38	11	G	38. Schule (Grundschule)	4	5
11G39	11	G	39. Schule (Grundschule)	ohne	3
11K01	11	K	Alexander-Puschkin-Schule	3	3
11K02	11	K	Mildred-Harnack-Schule	3	4
11K04	11	K	Gutenberg-Schule	3	3
11K05	11	K	Fritz-Reuter-Schule	4	4
11K06	11	K	Schule am Rathaus	4	5
11K07	11	K	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	5
11K08	11	K	Schule-am-Tierpark (Integrierte Sekundarschule)	3	4
11K09	11	K	Philipp-Reis-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
11K10	11	K	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)	4	4
11K11	11	K	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	5
11K12	11	K	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)	4	4
11K13	11	K	13. Schule (Integrierte Sekundarschule)	ohne	4
11K14	11	K	14. Schule (Integrierte Sekundarschule)	ohne	5
11K15	11	K	15. Schule (Integrierte Sekundarschule)	ohne	4
11K16	11	K	16. Schule (Integrierte Sekundarschule)	ohne	4
11P01	11	P	Katholische Schule Sankt Mauritius (Grundschule)	1	1
11P03	11	P	Evangelische Schule Lichtenberg (Grundschule)	1	1
11P04	11	P	KreativitätsGrundschule Berlin Lichtenberg	1	1
11P21	11	P	Grundschule am Campus Hedwig	2	2
11S02	11	S	Schule am Fennpfuhl	4	5
11S04	11	S	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	5	5
11S05	11	S	Schule am grünen Grund	4	2
11S06	11	S	Selma-Lagerlöf-Schule	6	5
11S07	11	S	Carl-von-Linné-Schule	5	4
11S08	11	S	Schule Am Breiten Luch	5	6
11S12	11	S	Nils-Holgersson-Schule	5	6
11Y02	11	Y	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	3	3
11Y05	11	Y	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	3	2
11Y09	11	Y	Barnim-Gymnasium	3	3
11Y10	11	Y	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	4	3
11Y11	11	Y	Immanuel-Kant-Gymnasium	2	2
11Y12	11	Y	12. Schule (Gymnasium)	ohne	2
12G01	12	G	Havelmüller-Grundschule	5	5
12G02	12	G	Grundschule am Schäfersee	5	6
12G03	12	G	Reginhard-Grundschule	5	6
12G04	12	G	Till-Eulenspiegel-Grundschule	4	4
12G05	12	G	Kolumbus-Grundschule	4	6
12G06	12	G	Hausotter-Grundschule	5	6
12G07	12	G	Mark-Twain-Grundschule	6	6
12G09	12	G	Grundschule an der Peckwisch	5	5
12G10	12	G	Peter-Witte-Grundschule	3	4
12G11	12	G	Ringelnatz-Grundschule	4	5
12G12	12	G	Borsigwalder Grundschule	2	3
12G13	12	G	Franz-Marc-Grundschule	4	4
12G14	12	G	Alfred-Brehm-Grundschule	3	3
12G15	12	G	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	4	4
12G17	12	G	Ellef-Ringnes-Grundschule	2	2
12G18	12	G	Grundschule am Tegelschen Ort	2	3
12G19	12	G	Münchhausen-Grundschule	4	2
12G20	12	G	Grundschule am Vierrutenberg	3	3
12G21	12	G	Grundschule am Fließtal	2	2
12G22	12	G	Gustav-Dreyer-Grundschule	2	2
12G23	12	G	Victor-Gollancz-Grundschule	2	2
12G24	12	G	Renée-Sintenis-Grundschule	3	2
12G26	12	G	Märkische Grundschule	4	4
12G27	12	G	Chamisso-Grundschule	6	6
12G28	12	G	Grundschule in den Rollbergen	7	6
12G29	12	G	Hermann-Schulz-Grundschule	5	5
12G30	12	G	Reineke-Fuchs-Grundschule	6	6
12G32	12	G	Charlie-Chaplin-Grundschule	5	5
12G33	12	G	Lauterbach-Grundschule	6	5

BSN	Bezirk	Schulart	Schulname	STYPS22	STYPS25
12G34	12	G	Otfried-Preußler-Grundschule	3	2
12K01	12	K	Julius-Leber-Schule	5	5
12K02	12	K	Bettina-von-Arnim-Schule	4	3
12K03	12	K	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
12K04	12	K	Paul-Löbe-Schule	5	5
12K05	12	K	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5	5
12K06	12	K	Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
12K07	12	K	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	6	6
12K09	12	K	Carl-Benz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4	4
12K10	12	K	Carl-Bosch-Schule	3	4
12K11	12	K	Albrecht-Haushofer-Schule	4	5
12K12	12	K	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	6	4
12P02	12	P	Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin	3	1
12P03	12	P	Evangelische Schule Frohnau	1	1
12P04	12	P	Katholische Schule Salvator	2	1
12P06	12	P	Elisabethstift-Schule (Gemeinschaftsschule)	1	1
12P07	12	P	Private Goethe-Schulen	3	3
12P10	12	P	Demokratische Schule X (Gemeinschaftsschule)	4	3
12P11	12	P	Alternativschule Berlin (Gemeinschaftsschule)	2	1
12P14	12	P	Montessori Campus am Tegeler Forst	2	2
12P19	12	P	APEGO-Schule Berlin (Gemeinschaftsschule)	4	4
12P25	12	P	Elisabethstift-Schule	1	2
12S01	12	S	Stötzner-Schule	6	4
12S02	12	S	Schule am Tegeler Forst	ohne	5
12S03	12	S	Lauterbach-Schule	5	7
12S04	12	S	Schule am Park	7	6
12S05	12	S	Waldseeschule	5	6
12S06	12	S	Toulouse-Lautrec-Schule	6	6
12Y01	12	Y	Friedrich-Engels-Gymnasium	4	3
12Y02	12	Y	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	3	2
12Y03	12	Y	Humboldt-Gymnasium	3	3
12Y04	12	Y	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	3	2
12Y05	12	Y	Georg-Herwegh-Gymnasium	2	2
12Y06	12	Y	Schulfarm Insel Scharfenberg	1	1
12Y07	12	Y	Romain-Rolland-Gymnasium	3	3
12Y08	12	Y	Thomas-Mann-Gymnasium	6	5

BSN	Name	Budget 2025	Bemerkungen
01A04	Berlin-Kolleg	67.372,42 €	
01G07	GutsMuths-Grundschule	54.458,07 €	
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	20.000,00 €	
01G16	Moabiter Grundschule	54.458,07 €	
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	54.458,07 €	
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	60.915,24 €	
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	67.372,42 €	
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	71.806,86 €	
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	58.892,52 €	
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	67.372,42 €	
01G31	Wedding-Grundschule	71.806,86 €	
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	60.915,24 €	
01G35	Humboldthain-Grundschule	67.372,42 €	
01G36	Andersen-Grundschule	60.915,24 €	
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	65.349,69 €	
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	54.458,07 €	
01G39	Vineta-Grundschule	60.915,24 €	
01G40	Möwensee-Grundschule	65.349,69 €	
01G41	Erika-Mann-Grundschule	65.349,69 €	
01G42	Anna-Lindh-Schule	60.915,24 €	
01G43	Albert-Gutzmann-Schule	67.372,42 €	
01G44	Allegro-Grundschule	54.458,07 €	
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	65.349,69 €	
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	20.000,00 €	
01G48	Grundschule am Nordhafen	54.458,07 €	
01K01	Willy-Brandt-Schule	71.806,86 €	
01K02	Ernst-Schering-Schule	65.349,69 €	
01K03	Ernst-Reuter-Schule	65.349,69 €	
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	58.892,52 €	
01K06	Herbert-Hoover-Schule	54.458,07 €	
01K07	Hemingway-Schule	60.915,24 €	
01K08	Schule am Schillerpark	65.349,69 €	
01K09	Hedwig-Dohm-Schule	65.349,69 €	
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	65.349,69 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

01P49	Wedding	67.372,42 €	
01S01	Schule am Zille-Park	67.372,42 €	
01S05	Schule in der Charité	20.000,00 €	
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	67.372,42 €	
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	67.372,42 €	
01Y08	Lessing-Gymnasium	20.000,00 €	
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	20.000,00 €	
02B01	August-Sander-Schule	20.000,00 €	*1
02B02	Konstruktionsbautechnik)	20.000,00 €	*1
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	20.000,00 €	*1
02B04	OSZ Handel 1	20.000,00 €	*1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	60.915,24 €	
02G14	Galilei-Grundschule	54.458,07 €	
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	60.915,24 €	
02G21	Reinhardswald-Grundschule	20.000,00 €	
02G22	Jens-NydaHL-Grundschule	60.915,24 €	
02G24	Otto-Wels-Grundschule	65.349,69 €	
02G26	Lemgo-Grundschule	20.000,00 €	
02G27	Hunsrück-Grundschule	58.892,52 €	
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	54.458,07 €	
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	20.000,00 €	
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	20.000,00 €	
02G36	Blumen-Grundschule	58.892,52 €	
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule	69.784,13 €	
02K03	Hector-Peterson-Schule	65.349,69 €	
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule	58.892,52 €	
02K05	Schule am Königstor	54.458,07 €	
02K07	Georg-Weerth-Schule	20.000,00 €	
02K08	Refik-Veseli-Schule	65.349,69 €	
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule	54.458,07 €	
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule	54.458,07 €	
02P03	Islamische Grundschule	54.458,07 €	
02S02	Gustav-Meyer-Schule	60.915,24 €	
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	20.000,00 €	
02S06	Liebmann-Schule	65.092,96 €	
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	20.000,00 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	20.000,00 €	
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	20.000,00 €	*1
03B06	Konrad-Zuse-Schule	20.000,00 €	*1
03G38	Grundschule im Blumenviertel	54.458,07 €	
03K09	Janusz-Korczak-Schule	54.458,07 €	
03S03	Helene-Haeusler-Schule	54.458,07 €	
03S06	Schule am Birkenhof	20.000,00 €	
03S08	Panke-Schule	20.000,00 €	
03S09	Schule an der Strauchwiese	20.000,00 €	
04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	67.372,42 €	
04G08	Mierendorff-Grundschule	20.000,00 €	
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	54.458,07 €	
04G11	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	54.458,07 €	
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	20.000,00 €	
04K06	Schule am Schloss	54.458,07 €	
04K09	Otto-von-Guericke-Schule	20.000,00 €	
04P27	Schule am Westend	20.000,00 €	
04P47	Privates Europa-Gymnasium Berlin	20.000,00 €	
04S02	Arno-Fuchs-Schule	60.915,24 €	
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	60.915,25 €	
04S06	Finkenkrug-Schule	54.458,07 €	
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	60.915,24 €	
05G04	Klosterfeld-Grundschule	54.458,07 €	
05G05	Christoph-Föderich-Grundschule	58.892,52 €	
05G06	Siegerland-Grundschule	65.349,69 €	
05G07	Lynar-Grundschule	65.349,69 €	
05G08	Konkordia-Grundschule	54.458,07 €	
05G10	Grundschule am Birkenhain	60.915,24 €	
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	65.349,69 €	
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	58.892,52 €	
05G15	Askanier-Grundschule	54.458,07 €	
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	54.458,07 €	
05G18	Grundschule im Beerwinkel	71.806,86 €	
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	20.000,00 €	
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	65.349,69 €	
05G23	Grundschule am Brandwerder	54.458,07 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

05G25	Grundschule am Wasserwerk	60.915,24 €	
05G26	Grundschule am Amalienhof	58.892,52 €	
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	65.349,69 €	
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	58.892,52 €	
05G30	Birken-Grundschule	65.349,69 €	
05G31	Havel-Grundschule	58.892,52 €	
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule	63.326,96 €	
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	58.892,52 €	
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	58.892,52 €	
05K08	Schule an der Haveldüne	58.892,52 €	
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt	71.806,86 €	
05P04	August-Hermann-Francke-Schule	20.000,00 €	
05S01	Schule am Grüngürtel	60.915,24 €	
05S03	Schule am Gartenfeld	60.915,24 €	
05S04	Schule am Stadtrand	54.458,07 €	
06B03	OSZ Bürowirtschaft 1	20.000,00 €	*1
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	20.000,00 €	
06G30	Mercator-Grundschule	54.458,07 €	
06K10	Helene-Lange-Schule	58.892,52 €	
06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	20.000,00 €	
06S02	Biesalski-Schule	54.458,08 €	
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	60.915,24 €	
06S05	Berufsfachschule Dr. Silex	54.458,08 €	
07A05	Kolleg Schöneberg	67.372,42 €	
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	20.000,00 €	*1
07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	20.000,00 €	*1
07G01	Spreewald-Grundschule	54.458,07 €	
07G06	Sternberg-Grundschule	54.458,07 €	
07G07	Lindenhof-Grundschule	20.000,00 €	
07G10	Teltow-Grundschule	20.000,00 €	
07G13	Neumark-Grundschule	54.458,07 €	
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	58.892,52 €	
07G22	Paul-Klee-Grundschule	58.892,52 €	
07G24	Tempelherren-Grundschule	20.000,00 €	
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	20.000,00 €	
07G34	Marienfelder Schule	58.892,52 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

07G35	Nahariya-Grundschule	65.349,69 €	
07K04	Theodor-Haubach-Schule	58.892,52 €	
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	54.458,07 €	
07K07	Johanna-Eck-Schule	58.892,52 €	
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	60.915,24 €	
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	54.458,07 €	
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	54.458,07 €	
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	63.326,96 €	
07K13	Schule am Berlinickeplatz	54.458,07 €	
07S01	Prignitz-Schule	67.372,42 €	
07S03	Steinwald-Schule	60.915,24 €	
07S04	Marianne-Cohn-Schule	60.915,24 €	
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	20.000,00 €	
08G01	Rixdorfer Schule	54.458,07 €	
08G02	Theodor-Storm-Schule	54.458,07 €	
08G03	Hans-Fallada-Schule	60.915,24 €	
08G05	Elbe-Schule	60.915,24 €	
08G06	Karl-Weise-Schule	54.458,07 €	
08G07	Hermann-Boddin-Schule	60.915,24 €	
08G08	Karlsgarten-Schule	20.000,00 €	
08G09	Regenbogen-Schule	58.892,52 €	
08G14	Konrad-Agahd-Schule	60.915,24 €	
08G15	Hermann-Sander-Schule	65.349,69 €	
08G16	Hugo-Heimann-Schule	60.915,24 €	
08G17	Richard-Schule	20.000,00 €	
08G18	Eduard-Mörike-Schule	54.458,07 €	
08G19	Herman-Nohl-Schule	20.000,00 €	
08G20	Sonnen-Schule	67.372,42 €	
08G21	Silberstein-Schule	60.915,24 €	
08G22	Schule am Regenweiher	60.915,24 €	
08G23	Zürich-Schule	54.458,07 €	
08G24	Schule am Teltowkanal	60.915,24 €	
08G26	Christoph-Ruden-Schule	60.915,24 €	
08G27	Oskar-Heinroth-Schule	58.892,52 €	
08G31	Janusz-Korczak-Schule	54.458,07 €	
08G33	Schule am Fliederbusch	60.915,24 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

08G34	Lisa-Tetzner-Schule	60.915,24 €	
08G35	Schule in der Köllnischen Heide	65.349,69 €	
08G36	Löwenzahn-Schule	60.915,24 €	
08G37	Rose-Oehmichen-Schule	20.000,00 €	
08K01	Walter-Gropius-Schule	69.784,13 €	
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	58.892,52 €	
08K03	Otto-Hahn-Schule	65.349,69 €	
08K04	Heinrich-Mann-Schule	54.458,07 €	
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	58.892,52 €	
08K09	Röntgen-Schule	54.458,07 €	
08K10	Zuckmayer-Schule	60.915,24 €	
08K11	Alfred-Nobel-Schule	58.892,52 €	
08K12	Kepler-Schule	60.915,24 €	
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	58.892,52 €	
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	60.915,24 €	
08S04	Schule am Zwickauer Damm	67.372,42 €	
08S05	Schule am Hasenhegerweg	67.372,42 €	
08S06	Hans-Fallada-Schule	67.372,42 €	
08S07	Schule am Bienwaldring	60.915,24 €	
08S08	Schilling-Schule	60.915,24 €	
08S09	Schule an der Windmühle	27.285,09 €	
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	58.892,52 €	
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	58.892,52 €	
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	20.000,00 €	
09A05	Treptow-Kolleg	67.372,42 €	
09G09	Heide-Schule	58.892,52 €	
09G11	Schule am Pegasuseck	58.892,52 €	
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt	60.915,24 €	
09G21	Edison-Grundschule	60.915,24 €	
09K03	Fritz-Kühn-Schule	54.458,07 €	
09K04	Isaac-Newton-Schule	20.000,00 €	
09S03	Albatros-Schule	31.124,33 €	
09S06	Schule am Wildgarten	60.915,24 €	
10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	67.372,42 €	
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	20.000,00 €	*1
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	60.915,24 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	60.915,24 €	
10G04	Falken-Grundschule	60.915,24 €	
10G05	Ebereschen-Grundschule	60.915,24 €	
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	58.892,52 €	
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	58.892,52 €	
10G09	Grundschule am Bürgerpark	65.349,69 €	
10G10	Peter-Pan-Grundschule	65.349,69 €	
10G11	Grundschule an der Mühle	58.892,52 €	
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	58.892,52 €	
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	67.056,44 €	
10G18	Pusteblume-Grundschule	65.349,69 €	
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher	65.349,69 €	
10G22	Kolibri-Grundschule	58.892,52 €	
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	65.349,69 €	
10G28	Grundschule am Hollerbusch	65.349,69 €	
10G29	Grundschule an der Wuhle	20.000,00 €	
10G34	Schule am grünen Stadtrand	60.915,24 €	
10G36	36. Schule	60.915,24 €	
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	20.000,00 €	
10K05	Jean-Piaget-Schule	58.892,52 €	
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	58.892,52 €	
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	65.349,69 €	
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	20.000,00 €	
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule	63.326,96 €	
10K11	Marcana-Schule	58.892,52 €	
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	63.326,96 €	
10S04	Schule am Pappelhof	64.994,27 €	
10S07	Schule am Rosenhain	54.458,07 €	
10S08	Schule am Mummelsoll	60.915,24 €	
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	20.000,00 €	*1
11G01	Sonnenuhr-Schule	54.458,07 €	
11G02	Schule am Roederplatz	54.458,07 €	
11G06	Adam-Ries-Schule	58.892,52 €	
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule	65.349,69 €	
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule	58.892,52 €	
11G10	Schule im Ostseekarree	65.349,69 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

11G11	Bernhard-Grzimek-Schule	54.458,07 €	
11G17	Brodowin-Schule	65.349,69 €	
11G18	Schule am Wilhelmsberg	65.349,69 €	
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	58.892,52 €	
11G25	Schule am Wäldchen	58.892,52 €	
11G26	Randow-Schule	60.915,24 €	
11G28	Feldmark-Schule	65.349,69 €	
11G31	Schmetterlings-Grundschule	54.458,07 €	
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	60.915,24 €	
11G34	Orankesee Schule	58.892,52 €	
11G35	Grundschule am Tränkegraben	58.892,52 €	
11G36	Phönix-Grundschule	54.458,07 €	
11G37	Seepark-Grundschule	54.458,07 €	
11G38	Schlaufuchs-Grundschule	54.458,07 €	
11K06	Schule am Rathaus	54.458,07 €	
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule	58.892,52 €	
11K11	Paul-Schmidt-Schule	58.892,52 €	
11K14	Elsa-Neumann-Schule	54.458,07 €	
11S02	Schule am Fennpfuhl	54.458,07 €	
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	54.458,07 €	
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	54.458,07 €	
11S07	Carl-von-Linné-Schule	20.000,00 €	
11S08	Schule Am Breiten Luch	60.915,24 €	
11S12	Nils-Holgersson-Schule	60.915,24 €	
12B02	Lebensmitteltechnik)	20.000,00 €	*1
12B03	Medientechnologie)	20.000,00 €	*1
12G01	Havelmüller-Grundschule	54.458,07 €	
12G02	Grundschule am Schäfersee	60.915,24 €	
12G03	Reginhard-Grundschule	60.915,24 €	
12G05	Kolumbus-Grundschule	65.349,69 €	
12G06	Hausotter-Grundschule	65.349,69 €	
12G07	Mark-Twain-Grundschule	65.349,69 €	
12G09	Grundschule an der Peckwisch	58.892,52 €	
12G11	Ringelnatz-Grundschule	54.458,07 €	
12G27	Chamisso-Grundschule	65.349,69 €	
12G28	Grundschule in den Rollbergen	60.915,24 €	

Liste der Schulen mit Haushaltsbudget 2025

12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	54.458,07 €	
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	60.915,24 €	
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	54.458,07 €	
12G33	Lauterbach-Grundschule	58.892,52 €	
12K01	Julius-Leber-Schule	54.458,07 €	
12K04	Paul-Löbe-Schule	58.892,52 €	
12K05	Gustav-Freytag-Schule	54.458,07 €	
12K07	Jean-Krämer-Schule	65.349,69 €	
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	58.892,52 €	
12K12	Campus Hannah Höch	58.892,52 €	
12S01	Stötzner-Schule	20.000,00 €	
12S02	Schule am Tegeler Forst	54.458,07 €	
12S03	Lauterbach-Schule	67.372,42 €	
12S04	Schule am Park	60.915,24 €	
12S05	Waldseeschule	60.915,24 €	
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	60.915,24 €	
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	58.892,52 €	

*1) Die beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft haben bislang lediglich ein Teilbudget in Höhe von 20.000 € erhalten, da die Mittelberechnung für diesen Schultyp noch nicht abgeschlossen ist.

Für die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Aussage möglich.

BSN	Name
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule
01S05	Schule in der Charité
01Y08	Lessing-Gymnasium
01Y09	Diesterweg-Gymnasium
02G21	Reinhardswald-Grundschule
02G26	Lemgo-Grundschule
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule
02K07	Georg-Weerth-Schule
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium
03S06	Schule am Birkenhof
03S08	Panke-Schule
03S09	Schule an der Strauchwiese
04G08	Mierendorff-Grundschule
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule
04K09	Otto-von-Guericke-Schule
04P27	Schule am Westend
04P47	Privates Europa-Gymnasium Berlin
05G20	Carl-Schurz-Grundschule
05P04	August-Hermann-Francke-Schule
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule
06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule
07G07	Lindenhof-Grundschule
07G10	Teltow-Grundschule
07G24	Tempelherren-Grundschule

Liste der rausfallenden Schulen

07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium
08G08	Karlsgarten-Schule (Grundschule)
08G17	Richard-Schule (Grundschule)
08G19	Herman-Nohl-Schule
08G37	Rose-Oehmichen-Schule
08S09	Schule an der Windmühle
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium
09K04	Isaac-Newton-Schule
09S03	Albatros-Schule
10G29	Grundschule an der Wuhle
10K02	Ernst-Haeckel-Schule
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule
11S07	Carl-von-Linné-Schule
12S01	Stötzner-Schule

BSN	Name	Bemerkung
01A04	Berlin-Kolleg	
01G07	GutsMuths-Grundschule	
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	
01G16	Moabiter Grundschule	
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	
01G31	Wedding-Grundschule	
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	
01G35	Humboldthain-Grundschule	
01G36	Andersen-Grundschule	
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	
01G39	Vineta-Grundschule	
01G40	Möwensee-Grundschule	
01G41	Erika-Mann-Grundschule	
01G42	Anna-Lindh-Schule	
01G43	Albert-Gutzmann-Schule	
01G44	Allegro-Grundschule	
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	
01G48	Grundschule am Nordhafen	
01K01	Willy-Brandt-Schule	
01K02	Ernst-Schering-Schule	
01K03	Ernst-Reuter-Schule	
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	
01K06	Herbert-Hoover-Schule	
01K07	Hemingway-Schule	
01K08	Schule am Schillerpark	
01K09	Hedwig-Dohm-Schule	
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	

Liste der hinzugekommenen Schulen

01P49	Wedding	
01S01	Schule am Zille-Park	
01S05	Schule in der Charité	*1
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	
01Y08	Lessing-Gymnasium	*1
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	
02B01	August-Sander-Schule	
02B02	Konstruktionsbautechnik)	
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	
02B04	OSZ Handel 1	
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	
02G14	Galilei-Grundschule	
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	
02G21	Reinhardswald-Grundschule	
02G22	Jens-NydaHL-Grundschule	
02G24	Otto-Wels-Grundschule	
02G26	Lemgo-Grundschule	
02G27	Hunsrück-Grundschule	
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	*1
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	
02G36	Blumen-Grundschule	
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule	
02K03	Hector-Peterson-Schule	
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule	
02K05	Schule am Königstor	
02K07	Georg-Weerth-Schule	
02K08	Refik-Veseli-Schule	
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule	
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule	
02P03	Islamische Grundschule	
02S02	Gustav-Meyer-Schule	
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	*1
02S06	Liebmann-Schule	
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	

Liste der hinzugekommenen Schulen

02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	
03B06	Konrad-Zuse-Schule	
03G38	Grundschule im Blumenviertel	
03K09	Janusz-Korczak-Schule	
03S03	Helene-Haeusler-Schule	
03S06	Schule am Birkenhof	*1
03S08	Panke-Schule	
03S09	Schule an der Strauchwiese	*1
04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	
04G08	Mierendorff-Grundschule	
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	
04G11	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	
04K06	Schule am Schloss	
04K09	Otto-von-Guericke-Schule	
04P27	Schule am Westend	
04P47	Privates Europa-Gymnasium Berlin	
04S02	Arno-Fuchs-Schule	
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	
04S06	Finkenkrug-Schule	
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	
05G04	Klosterfeld-Grundschule	
05G05	Christoph-Föderich-Grundschule	
05G06	Siegerland-Grundschule	
05G07	Lynar-Grundschule	
05G08	Konkordia-Grundschule	
05G10	Grundschule am Birkenhain	
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	
05G15	Askanier-Grundschule	
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	
05G18	Grundschule im Beerwinkel	
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	
05G23	Grundschule am Brandwerder	

Liste der hinzugekommenen Schulen

05G25	Grundschule am Wasserwerk	
05G26	Grundschule am Amalienhof	
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	
05G30	Birken-Grundschule	
05G31	Havel-Grundschule	
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule	
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	
05K08	Schule an der Haveldüne	
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt	
05P04	August-Hermann-Francke-Schule	
05S01	Schule am Grüngürtel	
05S03	Schule am Gartenfeld	
05S04	Schule am Strand	
06B03	OSZ Bürowirtschaft 1	
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	*1
06G30	Mercator-Grundschule	
06K10	Helene-Lange-Schule	
06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	
06S02	Biesalski-Schule	
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	
06S05	Berufsfachschule Dr. Silex	
07A05	Kolleg Schöneberg	
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	
07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	
07G01	Spreewald-Grundschule	
07G06	Sternberg-Grundschule	
07G07	Lindenhof-Grundschule	
07G10	Teltow-Grundschule	*1
07G13	Neumark-Grundschule	
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	
07G22	Paul-Klee-Grundschule	
07G24	Tempelherren-Grundschule	
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	
07G34	Marienfelder Schule	

Liste der hinzugekommenen Schulen

07G35	Nahariya-Grundschule	
07K04	Theodor-Haubach-Schule	
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	
07K07	Johanna-Eck-Schule	
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	
07K13	Schule am Berlinickeplatz	
07S01	Prignitz-Schule	
07S03	Steinwald-Schule	
07S04	Marianne-Cohn-Schule	
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	*1
08G01	Rixdorfer Schule	
08G02	Theodor-Storm-Schule	
08G03	Hans-Fallada-Schule	
08G05	Elbe-Schule	
08G06	Karl-Weise-Schule	
08G07	Hermann-Boddin-Schule	
08G08	Karlsgarten-Schule	
08G09	Regenbogen-Schule	
08G14	Konrad-Agahd-Schule	
08G15	Hermann-Sander-Schule	
08G16	Hugo-Heimann-Schule	
08G17	Richard-Schule	
08G18	Eduard-Mörike-Schule	
08G19	Herman-Nohl-Schule	
08G20	Sonnen-Schule	
08G21	Silberstein-Schule	
08G22	Schule am Regenweiher	
08G23	Zürich-Schule	
08G24	Schule am Teltowkanal	
08G26	Christoph-Ruden-Schule	
08G27	Oskar-Heinroth-Schule	
08G31	Janusz-Korczak-Schule	
08G33	Schule am Fliederbusch	

Liste der hinzugekommenen Schulen

08G34	Lisa-Tetzner-Schule	
08G35	Schule in der Köllnischen Heide	
08G36	Löwenzahn-Schule	
08G37	Rose-Oehmichen-Schule	*1
08K01	Walter-Gropius-Schule	
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	
08K03	Otto-Hahn-Schule	
08K04	Heinrich-Mann-Schule	
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	
08K09	Röntgen-Schule	
08K10	Zuckmayer-Schule	
08K11	Alfred-Nobel-Schule	
08K12	Kepler-Schule	
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	
08S04	Schule am Zwickauer Damm	
08S05	Schule am Hasenhegerweg	
08S06	Hans-Fallada-Schule	
08S07	Schule am Bienwaldring	
08S08	Schilling-Schule	
08S09	Schule an der Windmühle	
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	*1
09A05	Treptow-Kolleg	
09G09	Heide-Schule	
09G11	Schule am Pegasuseck	
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt	
09G21	Edison-Grundschule	
09K03	Fritz-Kühn-Schule	
09K04	Isaac-Newton-Schule	*1
09S03	Albatros-Schule	
09S06	Schule am Wildgarten	
10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	

Liste der hinzugekommenen Schulen

10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	
10G04	Falken-Grundschule	
10G05	Ebereschen-Grundschule	
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	
10G09	Grundschule am Bürgerpark	
10G10	Peter-Pan-Grundschule	
10G11	Grundschule an der Mühle	
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	
10G18	Pusteblume-Grundschule	
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher	
10G22	Kolibri-Grundschule	
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	
10G28	Grundschule am Hollerbusch	
10G29	Grundschule an der Wuhle	
10G34	Schule am grünen Stadtrand	
10G36	36. Schule	
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	
10K05	Jean-Piaget-Schule	
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule	
10K11	Marcana-Schule	
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	
10S04	Schule am Pappelhof	
10S07	Schule am Rosenhain	
10S08	Schule am Mummelsoll	
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	
11G01	Sonnenuhr-Schule	
11G02	Schule am Roederplatz	
11G06	Adam-Ries-Schule	
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule	
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule	
11G10	Schule im Ostseekarree	

Liste der hinzugekommenen Schulen

11G11	Bernhard-Grzimek-Schule	
11G17	Brodowin-Schule	
11G18	Schule am Wilhelmsberg	
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	
11G25	Schule am Wäldchen	
11G26	Rindow-Schule	
11G28	Feldmark-Schule	
11G31	Schmetterlings-Grundschule	
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	
11G34	Orankesee Schule	
11G35	Grundschule am Tränkegraben	
11G36	Phönix-Grundschule	
11G37	Seepark-Grundschule	
11G38	Schlafuchs-Grundschule	
11K06	Schule am Rathaus	
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule	
11K11	Paul-Schmidt-Schule	
11K14	Elsa-Neumann-Schule	
11S02	Schule am Fennpfuhl	
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	
11S07	Carl-von-Linné-Schule	
11S08	Schule Am Breiten Luch	
11S12	Nils-Holgersson-Schule	
12B02	Lebensmitteltechnik)	
12B03	Medientechnologie)	
12G01	Havelmüller-Grundschule	
12G02	Grundschule am Schäfersee	
12G03	Reginhard-Grundschule	
12G05	Kolumbus-Grundschule	
12G06	Hausotter-Grundschule	
12G07	Mark-Twain-Grundschule	
12G09	Grundschule an der Peckwisch	
12G11	Ringelnatz-Grundschule	
12G27	Chamisso-Grundschule	
12G28	Grundschule in den Rollbergen	

Liste der hinzugekommenen Schulen

12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	
12G33	Lauterbach-Grundschule	
12K01	Julius-Leber-Schule	
12K04	Paul-Löbe-Schule	
12K05	Gustav-Freytag-Schule	
12K07	Jean-Krämer-Schule	
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	
12K12	Campus Hannah Höch	
12S01	Stötzner-Schule	
12S02	Schule am Tegeler Forst	
12S03	Lauterbach-Schule	
12S04	Schule am Park	
12S05	Waldseeschule	
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	

*1) Schule wurde nach der Schultypisierung 2022 aufgenommen, ist aber nach der Schultypisierung 2025 wieder herausgefallen.